Posener Zeitung.

Dreiundsiebzigster Jahrgang.

Nr. 63.

Mittwoch, 16. März 1870.

Amtliches.

Berlin, 15. März. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Banquier Oppenheim zu Königsberg i. Pr. den Kgl. Kronen-Orden 3. Kl. zu verleihen; und den Reg.-Assessor Küper zu Beuthen O./Schl., der von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung getroffenen Wahl gemäß, als Bürgermeister der Stadt Beuthen für die gesetzliche zwölfjährige Amtsdauer zu bestätigen.

Dem Kaufmann Behrend hierselbst ist Namens des Norddeutschen Bundes das Exequatur als Konsul der Republik Chile für Berlin ertheilt worden.

Das Duell in Madrid.

Ein seltsameres historisches Möbel, als den spanischen Königsthron, hats im ganzen Bereich der Geschichte schwerlich gegeben. Wie ein Auktionsstück ausgeboten, ohne daß sich zu seiner Acquisition ein Bieter finden mochte, steht er seit fast zwei Jahren verhüllt in dem kalten marmornen Königspalast zu Madrid; kein fremder Prinz wagt es, seine Stufen hinanzusteigen, und die ihn aus dem Rechte der Erblichkeit oder anderer angeborener Ansprüche prätendiren, streben vergeblich, sich den Weg zu ihm zu bahnen. Prims großsprecherisches Wort, daß er, falls der Herzog von Genua sich nicht entschließen sollte, die Krone Karls V. aus der Hand des madrider Ministeriums entgegenzunehmen, noch sieben Thronkandidaten in petto habe, erweist sich jetzt als eine eitle Rodomontade.

Im spanischen Volke, dessen glückliche Befreiung vom Druck eines schamlosen Absolutismus anfänglich den Schein freiheitlicher Morgenröthe verbreitete, schwankt die Alternative zwischen konstitutioneller Monarchie und Republik entscheidungslos hin und her; die Menge ist nicht reif genug, um endgiltig ihre Forderung zu normiren; bald neigt sie, durch ein rhetorisches Prachtwerk Kastelars bestimmt, zu republikanischen, bald durch die Maßnahmen des Ministeriums verleitet, zu monarchischen Tendenzen hin; die Parteien sind nicht genügend disziplinirt, auch wohl zu zersplittert, um durch eine imposante Majorität wenigstens den Schein eines durch den Volkswillen gestützten Plebiscits zu erlangen, und im Ministerium selbst herrscht eine unheilvolle Spaltung, indem gerade der volksthümlichste unter den Ministern, Admiral Topete, seine Vorliebe und sein Separatvotum für den Herzog von Montpensier nicht modifiziren will.

Der Herzog von Montpensier, der im gegenwärtigen Augenblick die meisten Chancen hat, scheint das Radikalmittel gefunden zu haben, dnrch welches er sich schließlich jeder Konkurrenz entledigen kann: das Duell. Es ist freilich ein ritterliches Gebahren, zumal wenn man die Uebung, Ruhe und Kaltblütigkeit zu bewahren vermag, mit welcher er einen seiner Konkurrenten, den Herzog von Bourbon, niedergeschossen hat. Aber ob man auf diesem Wege sich die Herzen des Volkes erwirbt, dessen Herrschaft man anzutreten strebt, ist eine andere Frage. Zwischen Montpensier und Heinrich von Bourbon gährt die Eifersucht nicht seit heut und gestern. Die Gemahlin des Herzogs von Montpensier, die Infantin Louise, war ursprünglich für Heinrich von Bourbon bestimmt, und erst als dieser sie verschmäht hatte, folgte sie dem Herzog von Montpensier in die Ehe. Dem Bourbon aber kam dieser refus theuer zu stehen, denn er wurde aller seiner Würden und Titel, zu denen auch der eines Herzogs von Sevilla gehörte, entsetzt und exilirt. Das war der erste Keim eines tödtlichen Hasses. Nach langen Jahren erst wurde Heinrich von Bourbon wieder der Gnade des madrider Hofes theilhaftig und durfte nach dem Vaterlande zurückkehren. Daß ihn jetzt der Ehrgeiz beschlich, sein Gelüsten auf die spanische Krone zu werfen, möchte man ihm am wenigsten verargen, wenn man erwägt, daß sich der Königin Isabella gegenüber füglich ein Jeder für den Würdigeren anzusehen ein Recht hatte. Er benutzte den glimmenden Funken des Hasses und des Abscheus, welcher im Volke gegen das Regiment der Königin von Tag zu Tag sich mehr entfachte, und ließ sich von den liberalen Strömungen tragen, ohne eigentlich je von der aura popularis ermuthigend umfächelt zu werden. Das trug ihm im Jahre 1867 eine nochmalige Entsetzung aus allen seinen Würden und Titeln ein. Er mochte auch wohl den Intriguen Montpensiers einen Theil an dieser Maßregel zuschreiben, und der Haß zwischen den beiden Nebenbuhlern mußte dadurch lawinengroß anwachsen. Da kam jener Tag der Rache, an welchem das spanische Volk, muthig und wild wie ein edler Stier, das Joch von seinem Nacken schüttelte. Die Thronprätendenten, die bis dahin ihre Trümpfe nur unter dem Tisch ausgespielt hatten, begannen ein offenes Spiel; Heinrich von Bourbon schloß sich innig den Demokraten an, Montpensier suchte in den alten Legitimisten, deren Führung Topete übernommen hatte, seine Stütze. So lange sie einander fern waren, ging Jeder, unbekümmert um den Andern, seinen Plänen nach. Als sie aber durch Montpensiers Ankunft in Madrid ihre Minen sich kreuzen sahen, als Heinrich von Bourbon den scheinbar glücklichern Rivalen in seinem Unmuth öffentlich mit schnöden Worten angriff, da mußte das Pulverfaß längst aufgehäuften Hasses explodiren. Es kam zum Duell, und Montpensier wurde einen seiner bedenklichsten Konkurrenten los.

Hat er aber dadurch in Spanien an Boden gewonnen? Schwerlich. Der Schatten einer blutigen That, die, scheinbar ritterlich, doch auf einen von ihm längst gehegten und vorbereiteten Effekt hinauslief, begleitet nun seinen Weg und muß ihm auch die letzten Sympathien des spanischen Volkes vernichten. Wie das Volk von Madrid seit Isabellas Vertreibung die Neigung für blutige Stiergefechte verloren, so wird es auch den Kavalierpassionen seiner Thronprätendenten schwerlich Geschmack abgewinnen können. Die Republikaner bekommen wieder Oberwasser und werden nicht ermangeln, das Plaidoyer des greisen Topete für seinen Kandidaten durch verstärkte Argumente zu zetrümmern.

Der spanische Thron aber bleibt nach wie vor eine verlegene Waare, die loszuschlagen die Firma Prim und Serrano sich erfolglos abmüht. Es will sich eben noch immer „kein Dummer finden."

Deutschland.

△ **Berlin**, 15. März. Die „Indep. belge" bespricht in einem sehr verständigen Artikel die Lage der Dinge in Bayern und die Aussichten der dortigen patriotischen Partei, deren sehr wenig verständliches Programm die neulich „Allg. Ztg." gebracht hat. Das belgische Blatt weist dabei namentlich auch darauf hin, daß eine Kündigung des Zollvereins nur für Bayern Schaden im Gefolge haben würde, zunächst weil dasselbe aus den Einnahmen des Vereins sehr beträchtliche Summen erhebe, die seine Finanzen nicht entbehren könnten, sodann aber weil seine Industrie und sein Handel unbedingt vom Zollverein abhänge, welchen kein anderes ähnliches Verhältniß ersetzen könne. Die politischen und religiösen Leidenschaften, so heißt es dann weiter, welche bei dem jetzigen Konflikt spielen, würden den Kampf mit den materiellen Interessen und den offenbarsten Vortheilen nicht zu bestehen vermögen. Man habe also Grund zu glauben, daß der Ausgang der Krisis in Bayern die Lage kaum geändert, und daß der theilweise Wechsel der sich im Ministerium vollzogen, kaum weitere Folgen haben werde. — Der gestrige Artikel der „N. A. Z." über die Konzilfrage dürfte geeignet sein, den Standpunkt der Regierung zu derselben genau zu bezeichnen. Es geht aus dem Artikel hervor, daß die würdige Opposition der deutschen Bischöfe gegen die Bestrebungen des ultramontanen Absolutismus in den hiesigen maßgebenden Regionen die gebührende Anerkennung findet, und daß, falls erforderlich, ihr auch eine positive Unterstützung nicht entgehen würde. Andererseits ist aber aus der Kundgebung des offiziösen Blattes abzunehmen, daß die Regierung [illegible] Haltung nicht herauszutreten. Dieser Entschluß ist um so mehr berechtigt, als bisher selbst die katholischen Mächte noch immer nicht eine bestimmte Stellung eingenommen haben, sondern die weiteren Schritte und Maßnahmen der Kurie abwarten. — Die Rückkehr des Ministers des Innern von seinem Ausfluge dürfte spätestens mit Beginn der nächsten Woche erfolgen. Dagegen wird der Handelsminister noch im Laufe dieser Woche nach Berlin zurückkehren und seine Funktionen wieder aufnehmen. Was das Gerücht von seinem Rücktritt betrifft, so ist dasselbe bereits von mehreren Seiten dementirt worden. Von einer Nöthigung dazu aus Gesundheitsrücksichten kann nicht die Rede sein, das Gerücht hat aber wahrscheinlich keinen anderen Grund, als die Erwägungen, welche in jüngster Zeit in Bezug auf eine Veränderung seines Ressorts stattgefunden haben. Vielseitig ist nämlich, wie bekannt, der Gedanke angeregt worden, einen Theil der Verwaltungsgegenstände des Handelsministers, namentlich im Ressort des Eisenbahnwesens, auf das Bundeskanzleramt zu übertragen. Dieser Gedanke ist in der Presse vielfach besprochen worden, und dürfte nächstens auch im Reichstage zur Sprache kommen. Die Verwirklichung des Planes ist aber noch durchaus nicht nahe gerückt, und es ist auch keineswegs vorauszusetzen, daß die in Aussicht stehenden Veränderungen den Rücktritt des Handelsministers zur Folge haben sollten.

⊙ **Berlin**, 15. März Der bayrische Minister des Auswärtigen, Graf Bray, hat in einem an die bayrischen Gesandschaften im Ausland gerichteten Rundschreiben seinen Amtsantritt angezeigt und bei dieser Gelegenheit Veranlassung genommen auszusprechen, daß in der deutschen Frage der status quo im vollsten Sinne aufrecht erhalten bleiben solle. So meldet dieüber bayrische Angelegenheiten meistens nicht übel unterrichtete „Frankf. Ztg.", indem sie auf diese Weise gleichzeitig dasjenige bestätigt, was ich schon vor einigen Tagen gegenüber den verfrühten Meldungen von einer bereits erfolgten bayrischen Kundgebung als den voraussichtlich einzuhaltenden diplomatischen Weg bezeichnet hatte. Daß Graf Bray sich ungefähr in der angedeuteten Weise — der noch nicht bekannte Wortlaut des Rundschreibens bleibt gleichwohl von Interesse — aussprechen werde, war wohl allseitig erwartet worden. Selbst die bayrischen „Patrioten", die es an einigermaßen ominösen Ausdrücken des Vertrauens für den neuen Minister nicht fehlen lassen, werden gleichwohl sich schwerlich Rechnung darauf gemacht haben, daß derselbe in abrupter Weise demonstrativ gegen Preußen auftreten werde. Graf Bray ist, so viel bekannt, nie als politischer Heißsporn aufgetreten, er ist in noch ausgeprägterem Grade wie Fürst Hohenlohe, der es an Vermittlungsversuchen in der letzten Periode seiner Amtsführung wahrlich nicht hat fehlen lassen, eine vermittelnde Natur, und ohnehin durch die ganze Gestaltung der Verhältnisse in Bayern darauf angewiesen in dieser Richtung hin zunächst seine Thätigkeit zu entwickeln. Die Hoffnung desjenigen Theils der patriotischen Partei, die mit einer gewissen Ostentation sich als altliberal-groß-deutsche Bundesgenossenschaft des Grafen Bray hervorthut, beruht auch offenbar viel weniger darauf, daß er die freundlichen Beziehungen zu Preußen plötzlich abbrechen als darauf, daß er solche zu Oesterreich in verstärktem Maße wieder aufnehmen und kultiviren werde und eben auf diesen Punkt, der allerdings von entscheidender Wichtigkeit bleibt, wird sich auch vor Allem die Aufmerksamkeit der preußischen Diplomatie richten. Trotz aller Theorien, welche Fürst Hohenlohe gelegentlich über den Beruf Bayerns, die Vermittlung zwischen Oesterreich und Preußen zu übernehmen, vorzubringen liebte, ist das Verhältniß Bayerns zu Oesterreich unter seiner Leitung notorisch ein kühles geblieben, welches nur wenige Grade über dem Gefrierpunkt stand, und es ist nicht zu viel gesagt, wenn man behauptet, daß diese freiwillige oder unfreiwillige Folge seines ganzen Verhaltens nicht am wenigsten dazu beitrug, dem Fürsten bei Preußen einen Stein im Brett zu verschaffen. Nach diesem Maßstab vor Allem wird daher auch sein Nachfolger gemessen werden, denn trotz aller Versicherungen zum Gegentheil ist das Verhältniß des Mißtrauens zu Oesterreich im Wesentlichen als ganz unverändert zu betrachten. Einen charakteristischen Beitrag dazu liefert die gestrige so absichtlich als möglich hingestellte Notiz der „N. Allg. Ztg." über den Aufenthalt des Erzherzogs Albrecht in Paris. (Dieselbe ist der „D. Allg. Z." entnommen und lautet: „Der nun schon mehrere Wochen dauernde Aufenthalts des Erzherzogs Albrecht in Paris beginnt hier Kreise, auf deren Meinung man etwas zu geben berechtigt ist, zu beschäftigen. Man erblickt darin ein bedenkliches Symptom, und bereits knüpfen sich daran Gerüchte von einem Abkommen zwischen Frankreich und Oesterreich. Wieweit dieselben begründet sind, muß ich dahingestellt sein lassen, aber ich glaube Ursache zu haben, wenn ich mich beeile, Sie davon in Kenntniß zu setzen.") — Heute begann mit einer sehr gründlichen Rede Laskers die Verhandlung des Reichstags über den wichtigen Abschnitt des Strafgesetzbuchs in Betreff der politischen Vergehen. Wenn irgendwo, so liegt hier die Entscheidung, ob aus dem Strafgesetzbuch in dieser Session überhaupt noch irgend etwas werden wird. Die liberale Partei hat sich durch die Amendements, welche heute der Abg. Lasker vertrat, auf einen vermittelnden Standpunkt gestellt, welchen der Justizminister zwar bekämpfte, der aber durch Aufgabe der Forderung die Zuchthausstrafe für politische Vergehen überhaupt zu beseitigen immerhin dem Standpunkt der Regierung so erheblich entgegenkommt, daß über ihn hinaus an eine Ver- [illegible] strafe wird als charakteristisches Moment berichtet, daß auf einer Soiree des Kronprinzen der König sich kürzlich an die ihn umgebenden Herren mit der Bemerkung wandte: Sehen Sie, mein Sohn ist für Abschaffung der Todesstrafe und kann es ja später machen, wie er will, aber so lange ich zu bestimmen habe, wird die Aufhebung nicht erfolgen. Auf diese Weise stellt sich die Aufhebung der Todesstrafe immer mehr als eine Frage der Zeit dar und unzweifelhaft wird dieser Umstand bei der dritten Lesung bei Manchem nicht ohne Einfluß auf die Abstimmung sein.

♋ **Berlin,** 15. März. [Die Debatte über die politischen Verbrechen und Vergehen. Volkszählung. Entwurf eines Bahnpolizei-Reglements.) Die heutige Reichstagsdebatte über die politischen Verbrechen und Vergehen entbrannte nicht so lebhaft, wie man erwartete, und doch war sie mehr als ein bloßes Redeturnier der Juristen, als welche sie der Bundeskanzler kennzeichnete. Es war eine sachliche Auseinandersetzung, nach welcher das Haus dokumentirte, wie es nur bei Verbrechen aus ehrloser Gesinnung die entehrende Zuchthausstrafe ausgesprochen wissen wollte. Nun behauptet freilich der Justizminister Dr. Leonhardt, die Zuchtshausstrafe entehre nicht, obwohl sie den Eintritt in das Heer unmöglich macht; den Beweis dafür hat er jedoch nicht beigebracht, und derselbe sollte ihm auch wohl schwer werden! Gegen die Angehängigmachung des Strafmaßes von dem Wahrspruch der Geschworenen zeigten der Bundeskanzler und seine Anhänger eine solche Aversion, daß schwerlich gehofft werden darf, es sei Neigung vorhanden, die politischen und Preßprozesse vor die Schwurgerichte zu verweisen. Im preußischen Abgeordnetenhause vertröstete man Diejenigen, die dies wollten, auf den Reichstag, und bei der ersten Erwähnung des Geschworenenverdiktes im Strafgesetzbuch vertröstet man auf die Strafprozeßordnung, welche vorläufig noch in weitem Felde ist, und ob da der Wechsel von so langer Sicht eingelöst werden wird, scheint mindestens zweifelhaft. Jedenfalls steht Denjenigen, die heute gegen das Verdikt der Geschworenen stimmten, ein formeller Grund zur Seite. — In Bezug auf die künftig bei Volkszählungen zu beobachtenden Normen, worüber gestern im Bundesrathe eine Vorlage gemacht worden, dürfte vorläufig nur ein begutachtendes Verfahren eintreten. Wir hören, es werde beabsichtigt, für das Nordd. Bundesgebiet besondere Maßregeln, vielleicht die Beibehaltung des bisherigen Verfahrens anzuordnen, während andererseits ein verbessertes Verfahren nach den Vorschlägen und Feststellungen der statistischen Spezialkommission und zwar für das ganze Gebiet des Zollvereins erwartet wurde. Jedenfalls wird die Entscheidung doch wohl von dem Zollbundesrathe aus erfolgen. — Der gestern dem Bundesrathe vorgelegte Entwurf eines Bahnpolizeireglements für die Eisenbahnen im Nordd. Bunde ist eine Ausführungsbestimmung des Art. 43 der Bundesverfassung, welche anordnet, daß auf den Eisenbahnen im Nordd. Bundesgebiete übereinstimmende Betriebseinrichtungen getroffen, insbesondere gleiche Bahnpolizeireglements ein-

geführt werden sollen. Der Entwurf zerfällt in 5 Abschnitte: I. Zustand, Unterhaltung und Bewachung der Bahn. (§§ 1–6) II. Einrichtung und Zustand der Betriebsmittel. (§§ 7—18). III. Einrichtungen und Maßregeln für die Handhabung des Betriebes. (§§ 19—50.) Diese 3 Abschnitte sind aus den revidirten Bestimmungen über die Sicherheit des Betriebes auf den preußischen Staatsbahnen entstanden und in möglichster Uebereinstimmung gebracht mit den im Verein deutscher Eisenbahnverwaltungen durch Vereinbarung festgestellten und nicht nur auf den Bahnen Nord- und Süddeutschlands, sondern auch auf denen der zugehörigen Bahnen Oesterreichs, Polens, der Niederlande und Belgiens. Abschnitt IV enthält die Bestimmungen für das Publikum. (§§ 51—71.) Abschnitt V. Bahn-Polizeibeamte. (§§ 72—78.) Diese Bestimmungen sind im Wesentlichen den neueren Polizei-Ordnungen und Reglements für die preuß. Privatbahnen entnommen, mit denen die ähnlichen Reglements in den übrigen Bundesstaaten im Allgemeinen übereinstimmen. Letztere sollen mit den Vereinbarungen des deutschen Eisenbahnvereins im Ausschusse vorgelegt werden. Abschnitt VI betrifft die Beaufsichtigung der Staatsbahnen durch die Direktion und der Privatbahnen durch den obersten Betriebsdirigenten, resp. die von den einzelnen Bundesregierungen eingesetzten Aufsichtsorgane.

— Der „St.-Anz." veröffentlicht 1) das Gesetz, betreffend die Bewilligung von lebenslänglichen Pensionen und Unterstützungen an Militärpersonen der Unterklassen der vormaligen schleswig-holsteinschen Armee, sowie an deren Wittwen und Waisen, vom 3. März 1870; 2) das Gesetz, betreffend die Abänderung des Haushalts-Etats des Norddeutschen Bundes für das Jahr 1870, vom 10. März 1870; 3) das Gesetz wegen Ergänzung der Maß- und Gewichtsordnung für den Nordd. Bund, vom 10. März 1870; und 4) das Gesetz, betreffend die Gebühren und den Geschäftsbereich der Rechtsanwälte für die Bezirke der Appellationsgerichte in Kassel, Kiel und Wiesbaden, vom 2. März 1870.

— Die „Nordd. A. Z." schreibt: „Die kürzlich mit Beschlag belegte Nr. 15 der „Tribüne" ist in diesen Tagen freigegeben. Da die Rathskammer des Stadtgerichts die Beschlagnahme aufrecht erhalten hatte, darf man auf eine höhere Weisung, wonach die Verfolgung zu unterbleiben hat, schließen. Der Leitartikel enthielt sehr heftige Angriffe gegen die Staatsregierung wegen der Trip'schen Angelegenheit."

— Unter sicherer Begleitung trafen am Freitag aus Hannover zwei Gefangene hier ein, welche in der Hausvogtei Unterkunft gefunden haben. Die Beiden sollen, wie die „Post" hört, sich der Werbung für die Welfenlegion schuldig gemacht haben, und deshalb aus §§ 61 und 63 des Strafgesetzes wegen Hochverrath unter Anklage gestellt werden. Die Gefangenen sind bereits dem Untersuchungsrichter des Kammergerichts vorgeführt und wir werden wohl wiederum das unerquickliche Schauspiel erleben, daß wegen dieser bedeutungslosen Individuen eine große Anzahl würdiger Räthe des Kammergerichts zu einem Staatsgerichtshof berufen werden.

— Der „Gaulois" bringt die Nachricht, daß die Verlobung des Erzherzogs Albrecht mit der ältesten Tochter des Exkönigs von Hannover binnen Kurzem eine Thatsache sein wird, nachdem die Hindernisse, welche Kaiser Franz Joseph dieser Verbindung entgegenstellt, überwunden sind.

Karlsruhe, 10. März. Die Abschaffung der Todesstrafe kann nach der heutigen zweiten Lesung wohl als ein gesetzliches Faktum angesehen werden; die Stimmenzahl der Gegner erhöhte sich von 9 auf 10 durch die Anwesenheit eines in der letzten Sitzung fehlenden Mitgliedes. Thatsächlich wurde in den letzten Jahren ein Todesurtheil nicht mehr vollstreckt. Man zweifelt nicht an der Sanktion der Regierung, wenn auch die erste Kammer ihr Votum gegeben haben wird. (S. M.)

Karlsruhe, 15. März. (Tel.) Die erste Kammer hat einstimmig den Jurisdiktionsvertrag mit dem Norddeutschen Bunde, sowie die Gesetzentwürfe, betreffend die Abschaffung der geistlichen Eidesbelehrung und die Feststellung der Wahlbezirke für die Abgeordnetenwahlen genehmigt. — Die Kammer der Abgeordneten bewilligte mit allen gegen 6 Stimmen die Subvention für die St. Gotthardtbahn im Betrage von 3 Millionen Francs.

Stuttgart, 15. März. (Tel.) Die Kammer der Abgeordneten nahm das Gesetz, betreffend die Dissidentenvereine einstimmig an und ersuchte die Regierung um Vorlage eines Gesetzes, durch welches die Ehe zwischen Christen und Juden gestattet wird. — Die Ergänzungswahlen zu den Kommissionen sind vorwiegend oppositionell ausgefallen.

München, 11. März. Von Seite der Fortschrittspartei wird demnächst der neue Minister des Aeußern, Graf v. Bray, interpellirt werden, ob er dem Konzilium gegenüber auf demselben Standpunkt steht, wie sein Vorgänger im Amt und welche Entschließungen die Staatsregierung zu fassen gedenkt, wenn die päpstliche Unfehlbarkeit zum Dogma gemacht wird. Diese Interpellation wird unter Bezugnahme auf die Bestimmungen des Religionsedikts und die entsprechenden Anordnungen im Placetum regium gestellt werden. (A. Abdz.)

Oesterreich.

Wien, 13. März. In Abgeordnetenkreisen verlautet, daß die Session des Reichsraths am 14. Mai geschlossen und die Landtage am 28. Mai zusammentreten sollen. — Die „N. Fr. Pr." erwähnt eines in parlamentarischen Kreisen verbreiteten Gerüchts, wonach der Justizminister Dr. Herbst auf dem Punkt stehen soll, sich ins Privatleben zurückzuziehen. Man erzählt von Aeußerungen, welche dieser Minister im Laufe der letzten Tage in parlamentarischen Ausschüssen gethan, und welche verrathen, daß solch ein Entschluß reife. Das genannte Blatt bemerkt dazu:

„Wer da weiß, mit welchem Widerstreben Herbst überhaupt ins Ministerium trat und wie er sich stets danach sehnte, wieder von der Last des Portefeuilles befreit zu werden, der wird nicht sowohl darüber erstaunt sein, daß Dr. Herbst sich überhaupt zurückziehen will, als vielmehr darüber, daß er dies jetzt zu thun gedenkt."

Der Adreßausschuß hat endlich die Berathungen über die dalmatinische Frage zum Abschluß gebracht. Von verschiedenen Mitgliedern: Graf Spiegel, Baron Tinti, v. Figuly, Dr. Schindler und Dr. Rechbauer waren Resolutionen eingebracht worden, welche das Verfahren der Regierung in schärferer oder milderer Form tadelten; nachdem dieselben von ihren Urhebern begründet worden waren und andere Mitglieder sich für die eine oder andere Fassung erklärt hatten, ohne daß dabei übrigens eine neue Auffassung dieser unerquicklichen Sache zu Tage getreten wäre, erhob sich der Ministerpräsident v. Hasner, um eine Verurtheilung der Regierung überhaupt als „nicht verdient" zu bezeichnen, wenn er auch einer Kritik einzelner Maßnahmen die Berechtigung nicht abstreiten wolle. Er äußerte u. A.:

Wenn der Reichsrath sich dem aus bloßen Mißstimmungen hervorgegangenen Verlangen nach Sistirung von Gesetzen anschließt, so würde er sich dadurch selber der Möglichkeit begeben, die Regierung zur Verantwortung zu ziehen. Eine solche Sistirung würde der Regierung den Vorwurf der Schwäche und Willkürlichkeit mit Recht zuziehen. Endlich glaube er hervorheben zu müssen, daß die Stellung, in welche die Regierung durch ein solches Votum nach außen hin und gegenüber der betreffenden Bevölkerung gebracht würde, eine solche wäre, welche sie zu einer ernsten Erwägung ihrer Lage nöthigen würde.

Nachdem in so verblümter Weise die Kabinetsfrage gestellt war, fand sich für keine der tadelnden Resolutionen eine Majorität zusammen und es wurde einfach beschlossen, beim Hause zu beantragen, daß es die in Betreff der südlichen Bezirke Dalmatiens erlassene Ausnahmeverordnung vom 25. Oktbr. 1869 für gerechtfertigt erkläre und genehmige. Abg. Graf Spiegel lehnte nach diesem Beschlusse die Uebernahme des Referats ab, mit welchem darauf der Abg. Kiter beauftragt wurde. — Aus Zara (der Hauptstadt von Dalmatien) wird von Ruhestörungen berichtet, die am 8. bei den Wahlen für den dortigen Gemeinderath vorgekommen sind und nur durch Militärgewalt unter persönlichem Einschreiten des FML. v. Rodich unterdrückt werden konnten.

Wien, 15. März. (Tel.) Der Oberstlandmarschall von Böhmen, Fürst Adolph Auersperg, ist zum Landeschef in Salzburg ernannt. — Dem Vernehmen nach zieht sich der bisherige Gesandte Italiens, Marquis Pepoli, ganz in das Privatleben zurück.

Linz, 11. März. Der Religionsprofessor am hiesigen Gymnasium, zugleich Direktor des Blindeninstituts, Bogner, wurde wegen Verbrechens gegen die Sittlichkeit suspendirt. Das Verbrechen soll bereits verjährt sein, daher nur eine Disziplinarbehandlung eintreten. Derzeit sind nun das Obergymnasium und die Realschule ohne Religionsprofessoren.

Krakau, 11. März. Das Oberlandesgericht hat in Sachen der Barbara Ubryk den Rekurs der Staatsanwaltschaft verworfen. Somit ist der Einstellungsbeschluß wegen Mangel des Thatbestandes rechtskräftig.

Frankreich.

Paris, 13. März. Der Marquis v. Lavalette, Botschafter Frankreichs in London, wird morgen in Paris eintreffen. Obgleich die „France" betheuert, diese Reise habe mit der Politik nichts zu thun, so fällt sie doch, wie der „Köln. Z." geschrieben wird, zu auffallend zusammen mit den neuesten heftigen Bestrebungen Contis, Rouhers und Pietris und mit den Schwierigkeiten, die plötzlich der Senat den Reformen Olliviers macht, als daß in der politischen Welt die Behauptungen mehrerer Blätter nicht Glauben finden sollten, es handle sich um einen neuen, wenn auch nicht letzten Anlauf der absolutistischen Reaktion gegen das parlamentarische System, des korsischen Geistes gegen den französischen. Das Kabinet Ollivier erhält täglich Dutzende von Zustimmungsadressen aus allen Theilen des Landes. — Dem „Siecle" entnimmt die „Köln. Ztg." folgende Mittheilung:

Es geht das Gerücht, daß das Ministerium beabsichtige, den herannahenden Jahrestag der Geburt des kaiserlichen Prinzen dazu zu benutzen, um sich durch eine Amnestie des Februar-Komplots in derselben Weise zu entledigen, wie Hr. v Forcade den 15. August benutzte, um sich das Juni-Komplot vom Halse zu schaffen. Die Aehnlichkeit der Lage ist so groß, daß dieses Gerücht die höchste Wahrscheinlichkeit für sich hat. Wir glauben daher, daß die Linke klug handeln würde, wenn sie durch eine dringliche Interpellation Erklärungen hervorriefe, die man nach der Amnestie jedenfalls verweigern würde. Die öffentliche Meinung will in der Komplot-Anklage klar sehen, die der Haft so vieler Bürger zum Vorwand diente. Es ist geradezu unerträglich, daß ein Kabinet, welches sich für liberal ausgiebt, dem Beispiele der Agenten der persönlichen Gewalt folgt und sich der Verantwortlichkeit entziehen kann, die auf ihm lastet."

Wie verlautet, wird die Regierung den Senatsbeschluß betreffs der Reorganisation Algeriens, der gegenwärtig dem Senate vorliegt, zurückziehen. Dieselbe hat nämlich die Absicht, die algerische Frage durch den gesetzgebenden Körper lösen zu lassen. — Rochefort ist, wie die ministeriellen Organe versichern, aus dem Grunde jeder Verkehr mit seinen Freunden untersagt worden, weil die Zeugen in der Angelegenheit von Peter Bonaparte sich mit ihm in Einvernehmen gesetzt haben.

Paris, 15. März. (Tel.) Die Nachricht, der Generalgouverneur von Algerien, Marschall Mac Mahon, habe seine Demission eingereicht, ist unbegründet. — Der Senat beschloß über die Petition um Beschränkung des allgemeinen Stimmrechts Uebergang zur Tagesordnung. Der Berichterstatter hatte Ueberweisung an das Bureau de renseignements beantragt. — Wie aus glaubwürdiger Quelle verlautet, soll der österreichische Botschafter zu Rom, Graf Trautmansdorff, von seiner Regierung den Auftrag erhalten haben, die Forderungen Frankreichs zu unterstützen. Die österreichische Regierung soll jedoch entschlossen sein, keinen Gesandten zum Konzil zu schicken.

Spanien.

Madrid. In der Kortessitzung vom 7. März leitete der Kolonialminister Becerra die Vorlegung des Budgets für die Kolonien mit der Bemerkung ein, es sei dieses das erste Mal, daß den Kortes die Finanzgesetze für die Kolonien vorgelegt würden. Er sagte:

Er hoffe, bei dem Budget, welches sich auf ungefähr 1000 Millionen Realen belaufe, einige Ersparnisse einführen zu können. „Ich bin entschlossen, fuhr er fort, alle vorgeschlagenen Reformen mit der nöthigen Klugheit und Festigkeit durchzuführen. Europa hat gesehen, wie wir inmitten der schwierigsten Umstände Kraft genug entwickeln konnten, um 40,000 Mann zur Unterdrückung des Aufstandes auf Cuba zu entsenden. Wir müssen ihm daher auch zeigen, daß wir mit dem Fortschritte die Ordnung zu verbinden, und die überseeischen Provinzen auf die von der neueren Zivilisation gebotene Höhe zu erheben wissen." Auf eine Anfrage des republikanischen Abgeordneten Garcia Lopez wegen der Ausweisung des Marquis Orense

---

Bilder aus Sibirien.

IV. Eine sibirische Abendunterhaltung.

Bevor wir Wladislaus in das Haus der „Sałdatka" folgen, wollen wir uns diese Charakterfigur des russischen Volkslebens ein klein wenig genauer ansehn. Die „Sałdatka" ist eine Art Strohwittib, der man den Gatten zum Militär ausgehoben hat; sie ist ein Mittelding zwischen Wittwe und Ehefrau. In jedem russischen Dorfe giebt es eine Anzahl solcher „Sałdatki"; sie haben jung geheirathet, dann ist ihr militärpflichtiger Ehemann rekrutirt und auf 15—25 Jahre weit hinweg in irgend eine entfernte Garnison geschickt worden; ihre gesellschaftlichen Beziehungen zu ihm sind mit einem Male völlig abgeschnitten, ohne daß sie rechtlich von ihm geschieden wären. In dieser Zwitterstellung, frei und doch gebunden, fallen sie mannigfachen Versuchungen anheim, und wie groß auch ihre Liebe zu dem entführten Gatten gewesen sein mag, sie erhalten sich durch die Länge der Trennung selten in sittlicher Unantastbarkeit; eine kurze Zeit pflegen sie dem Entfernten ehrlich und wahrhaftig nachzutrauern, dann gewöhnen sie sich an den Verlust und genießen mit vollen Zügen, so lange sie jung sind, das Leben, oder wie der Russe es ausdrückt, sie „flattern". In Sibirien bewohnen sie zumeist kleine Hütten ohne Dach; ein einziges Zimmer mit drei kleinen Fensterchen ist ihr Aufenthalt. Auf den ersten Blick erkennt man den Palast einer „Sałdatka", vornehmlich daran, daß an ihn kein umzäunter Garten stößt. Arbeitsscheu und genüßlich lebt die „Sałdatka" sorgenlos in den Tag hinein, so lange sie jung, schön und gesund ist; wenn sie aber höher in die Jahre kommt, geräth sie meist in bittere Noth und ergreift einen Erwerbszweig; im besten Falle wird sie Hebamme, in der Regel aber sinkt sie zur Kupplerin oder Wahrsagerin herab und versorgt das ganze Dorf mit Klatschgeschichten und Zuträgereien. Im Frühjahr und Sommer unterbricht sie die Gewerbe, indem sie von Haus zu Haus betteln geht.

Eine solche alte „Sałdatka" wohnte in der Hütte, wohin Wladislaus von seinem Begleiter geführt wurde. Man ging direkt von der Straße in ihre Stube hinein, die von andern sibirischen Wohnstuben sich nur dadurch unterschied, daß sie kleiner war. Den einen Theil nahm der Ofen ein, den zweiten füllte eine alte morsche Bettstelle und ein Schrank aus, und im dritten Theile standen die freie Wand entlang mehrere Bänke aus Kiefernholz. Anstatt der Lampe hing an der niedrigen Decke eine papierene Schnitzerei in Gestalt einer Taube, wie sie bei den ärmeren Sibiriern öfter anzutreffen ist. In diese Papiervorrichtung werden die kleinen dünnen Talglichter zur Erhellung des Stubenraums befestigt. Taubengestalt hat dieser seltsame Leuchter darum, weil die Taube auch bei den Sibiriern als das Symbol des heiligen Geistes gilt, welcher durch sich selbst, auch ohne Leuchtstoff, Licht verbreitet. Als Wladislaus eintrat, saßen auf den Bänken umher einige Mädchen, deren älteste höchstens 20 Jahre zählen mochte. Jede hatte einen Spinnrocken vor sich, den sie träge und schläfrig bewegte; denn das Spinnen ist nur der Vorwand für diese Zusammenkünfte, die meistens ohne Vorwissen der Eltern geschehen. Um den eigenthümlichen Leuchter, der mitten in der Stube auf dem Erdboden stand, tummelte sich ein etwa 10jähriges Mädchen, dessen Aufgabe es war, immer ein neues Holzscheit auf den Leuchter zu legen, wenn das vorige ausgebrannt war. Dieser Leuchter ist ein nicht nur in Sibirien, sondern auch in einigen europäischen Gouvernements Rußlands üblicher Lichtspender. Es ist ein aufrechtstehender Stock auf kreuzförmigem Gestelle, oben mit einem viertheiligen Eisenbecken versehen; in dieses werden Holzstücke geworfen, deren Flamme einen unerträglichen Rauch und ein unbestimmtes Licht in dem Stubenraume verbreitet. Am Fuße dieses Leuchters steht ein kleines, wassergefülltes Schaff, in welches zischend die verkohlten und ausgebrannten Holzstücke herniederfallen. Auf diese Weise erhält der Raum ein düsterphantastisches Aussehen, wie die Lagerstatt einer Zigeunerbande. In einem Winkel stand ein Bursche und sang eine eintönige, immer wieder in sich selbst zurückkehrende Weise, zu welcher ihm die Mädchen näselnd und wirr im Chor akkompagnirten. Auf dem niedrigen Ofen lag die „Sałdatka", den Rücken zur Decke gewandt, den zerzausten Kopf in die knöchernen Hände gestützt und stierte gedankenlos in die Kammer; sie gedachte vielleicht vergangener Tage, wo sie noch gefeiert und bevorzugt war. Ihr Auge war glanzlos, die Wange runzlig, das Haar voll, aber grau melirt. Der Eintritt der beiden Gäste störte die Mädchen nicht auf; sie erhoben nur für einen Augenblick träge den Kopf, um die Eintretenden zu erkennen und senkten ihn dann wieder automatisch, nachdem sie den ihnen wohlbekannten Begleiter Wladislaus' erblickt hatten. Ohne den Gruß zu erwidern, sangen sie ungestört im Chore weiter. „He, Tekla!" rief laut der junge Sibirier dazwischen, „rühr dich lebendig! heut muß es hell und lustig sein; ich hab euch einen Fremden mitgebracht." Auf die letztere Ankündigung verstummte der Gesang; die Mädchen sahen neugierig nach Wladislaus hin, welcher an den Leuchter in die Mitte der Stube getreten war und dreist die verwunderten Dirnen anredete. „Wie gehts Euch, meine Täubchen?" „Danke, danke", schrieen sie durcheinander. Dann näherte sich eine langsam dem jungen Sibirier und forschte ihn über seinen Begleiter aus. Bald wußten Alle, wer Wladislaus war, woher und wohin er reiste. „Warum habt Ihr zu singen aufgehört?" fragte er, indem er sich neben der Schönsten von ihnen niederließ. „Wir wollten Euch betrachten", antworteten sie keck. „Nun, so singt jetzt weiter.... Thun Euch denn die Kehlen nicht weh?" fügte er nach einer Weile hinzu, indem er von dem Dunst, der die Stube durchzog, zu husten begann. „Hier ists ja zum Ersticken, zündet doch lieber Lichter an." „Wir haben keine." „Kauft doch welche, dann wirds gleich heller und lustiger hier sein." Wladislaus holte 10 Kopeken aus der Tasche hervor. „Eudotja! herunter vom Ofen! lauf nach Lichtern", rief sein Begleiter der „Sałdatka" zu. Erst nach wiederholtem Rufen und nachdem ihr ein Trinkgeld versprochen war, erhob sich die Alte und schlich davon. Wieder begann der frühere Gesang und allmälig traten noch mehre Burschen ins Zimmer ein, das sich bald von den Lichtern erhellte. So sangen sie mit kleinen Unterbrechungen zwei Stunden lang. Wer diese seltsamen Lieder nicht mit eigenen Ohren gehört, wie sie bald in lachenden, wirbelnden Tönen, bald mit monotoner Trauer sich endlos hinziehen, kann sich davon keine richtige Vorstellung machen. Wie Automaten oder tönebegabte Maschinen plärren die Mädchen vor sich hin; was sie dazwischen spinnen, daraus konnte man sicherlich kaum einen Strick zusammenwinden. Endlich hörte der Gesang auf und es wurde von einem der Mädchen eine Kollekte auf Schnaps vorgeschlagen. Am meisten mußte hierbei sich natürlich Wladislaus betheiligen. Als die Gläser gefüllt wurden, sprang auch die alte „Sołdatka" lustig wie eine 20jährige vom Ofen herunter und wurde geschwätzig. Einer von den Burschen ergriff ein trommelähnliches Instrument (bałałajka), das mit 3 Saiten überzogen war, und begann zu musiziren. Diese bałałajka wird in Sibirien häufig von einem lyraähnlichen Instrument, bandurek, dessen 5 Saiten über ein drei-

aus Bayonne und seiner Internirung nach einem inneren Departement Frankreichs hat der Minister des Aeußeren Sagasta neulich geantwortet, daß die spanische Regierung keinen Schritt gethan habe, um diese Maßregel herbeizuführen; es stehe sogar dem Marquis Orense frei, jeden Tag nach Spanien zurückzukehren und seinen Sitz in den Cortes einzunehmen; wolle Herr Garcia Lopez die Motive wissen, welche die französische Regierung zur Internirung Orenses bewogen hätten, so möge er sich an den französischen Minister des Innern wenden.

Nähere Berichte über den Zweikampf zwischen dem Herzoge von Montpensier und dem Infanten Heinrich von Bourbon besagen, daß er bei Alarcon etwa eine Meile von Madrid, stattgefunden hat. Um den ersten Schuß wurde gelooft; derselbe fiel dem Prinzen Heinrich zu. Die Gegner nahmen darauf zehn Meter Abstand und schossen, fehlten jedoch beide. Eben so ging es bei einer Entfernung von neun Meter. Darauf wurde der Abstand auf acht Meter verringert; Heinrich schoß und fehlte wieder, der Herzog von Montpensier aber traf seinen Gegner in den Schädel über dem linken Ohr. Der Prinz fiel todt nieder. Zeugen waren auf Seiten des Herzogs die Generale Cordoba und Alaminos, auf Seiten des Infanten Andres Ortiz und die beiden republikanischen Kortesmitglieder Santamaria aus Alicante und Federico Rubio aus Sevilla. Während des Kampfes zeigte Herzog von Montpensier große Kaltblütigkeit, nachher aber war er dermaßen aufgeregt, daß man ihm zwei Mal zur Ader lassen mußte. Bis vielleicht noch andere Gründe der Herausforderung angegeben werden, glauben wir die Ursache des Streites in einem Briefe sehen zu müssen, in welchem Prinz Heinrich vor einiger Zeit bittere Angriffe gegen den Herzog richtete und der seinen Weg in die öffentlichen Blätter fand.

Die amtliche „Madrider Zeitung" vom 9. veröffentlicht ein Dekret des Regenten vom 4. März. In demselben wird ausgesprochen, daß die Dienstzeit in der kubanischen Operationsarmee doppelt angerechnet werden soll, vorausgesetzt, daß man wenigstens zwei Monate in derselben gedient und mindestens zwei Gefechten beigewohnt habe. Die Verwundeten oder in Folge klimatischer Einflüsse Erkrankten erhalten bei Ende des Krieges einen sechsmonatlichen Sold als Entschädigung. Der kubanische Krieg wird vom 11 Okt. 1868 an datirt, weil an diesem Tage das erste Treffen mit den Insurgenten bei Bara stattfand. — Wie verlautet, hat die Regierung den von England gemachten Vorschlag, die Tornado-Angelegenheit dem schiedsrichterlichen Spruche des Kaisers Napoleon anheimzugeben, angenommen. Der Streit dreht sich um die von den spanischen Behörden ausgegangene Beschlagnahme des englischen Schiffes „Tornado" und die lange Gefangenschaft der Bemannung desselben.

Portugal.

Lissabon. In Oporto sind zwei heimliche Fabriken von Militäreffekten entdeckt worden; dieselben waren in Häusern eingerichtet, welche von karlistischen Flüchtlingen bewohnt sind. Man hat auch Kugel- und Patronenfabriken entdeckt. Sieben karlistische Flüchtlinge sind in Folge dessen verhaftet worden.

Lissabon, 14. März. (Tel.) Die Deputirtenwahlen sind beendigt, das Resultat ist zur Zeit nur unvollständig. In der Hauptstadt wurden die Minister wiedergewählt.

Norddeutscher Reichstag.

20. Plenarsitzung.

Berlin, 15. März. Eröffnung um 11 Uhr. Am Tische des Bundesraths: Graf Bismarck, v. Friesen, Delbrück, Krüger (Lübeck), Leonhardt, Friedberg. Die Tribünen sind überfüllt. Das Präsidium wird ermächtigt, auch in diesem Jahre dem Könige zu seinem Geburtstage die Glückwünsche des Reichstags zu überbringen. — Advokat Jucho in Frankfurt a. M. hat die Originalausfertigung der deutschen Reichsverfassung übersendet. In dem Begleitschreiben theilt er die vielfachen Schicksale mit, die dieselbe erfahren hat, bis sie endlich in seine Hände gekommen ist; er glaubt sie in der Bibliothek des Reichstags am besten aufgehoben.

Abg. Niendorf richtet sodann an den Bundeskanzler folgende Anfrage: 1) ob derselbe gewillt sei, eine Gesetzvorlage wegen Einführung der fakultativen Fabrikatsteuer für Spiritus in dieser Session wieder einzubringen? 2) oder was derselbe sonst für Schritte zu thun gedenkt, um, gegenüber den zahllosen beschwerdenden Klagen, die wirthschaftlichen Unzuträglichkeiten der Raumsteuer, sowie deren höchst ungleiche Repartition zu beseitigen?

Präsident Delbrück: Die Frage ist bereits zur Berathung im Bundesrathe gelangt, indem eine der verbündeten Regierungen den Antrag stellte, das vorjährige Gesetz über die Branntweinsteuer unverändert oder modifizirt wieder aufzunehmen. Er ist dem zuständigen Ausschuß überwiesen, dessen Berathung rasch genug erfolgen wird, um mich binnen 10 Tagen in den Stand zu setzen, eine Erklärung über den Ausfall des Beschlusses des Bundesraths abgeben zu können.

Damit ist die Interpellation erledigt.

Die erste und zweite Berathung über den Auslieferungsvertrag zwischen dem Bunde und Belgien leitet der Bundeskommissar Krüger (Lübeck) ein: Vor etwa zwei Jahren ist in Belgien ein neues Auslieferungsgesetz erlassen. Die belgische Regierung wünschte daher ihre mit den norddeutschen Staaten abgeschlossenen einzelnen Verträge einer Revision zu unterwerfen und durch einen Vertrag mit dem Bunde zu ersetzen. Das Bundespräsidium ist diesem Wunsche entgegengekommen. Die Einzelverträge beschränkten die Auslieferung auf sehr wenige Verbrechen. Seit ihrem Abschluß sind die Verkehrsbeziehungen zwischen den Nationen in so großer Proportion gewachsen, daß der Grundsatz sich Eingang verschaffen mußte, daß ein Staat keinem flüchtigen Verbrecher ein Asyl gewähren darf. Es ist nicht zu verkennen, daß die gemeinen Verbrecher eine über die Grenzen des Staats hinausreichende Gefahr für die menschliche Ordnung überhaupt sind. Die zahlreichen Auslieferungs-Verträge zwischen den zivilisirten Staaten sind demnach nur als Ausdruck ihrer Solidarität im Interesse der Sicherheit von Personen und Aufrechterhaltung der Ordnung zu betrachten. Dies mußte die Kategorie der Verbrechen erweitern, derentwegen die Auslieferung erfolgen soll; sie erfolgt aber auch nach diesem Vertrage nur bei schweren und gemeingefährlichen Verbrechen. Die Form der Auslieferung ist gegen früher bedeutend erleichtert, was nicht als der geringste Fortschritt in dieser Materie anzusehen ist. Dabei ist jedoch an dem Prinzip der alten Verträge festgehalten, daß auf die eigenen Staatsangehörigen und die politischen Verbrecher die Auslieferung nicht ausgedehnt werden darf. Für die Ausfertigung der Ratifikationsurkunde ist mit Rücksicht auf das Zustandekommen unseres neuen Strafgesetzes von der belgischen Regierung bereitwillig eine vierwöchentliche Frist zugestanden.

In der Spezialdiskussion fragt Becker (Dortmund), nach welchem Prinzip die in Art. 1 aufgeführten Verbrechen, wegen deren Auslieferung erfolgen soll, ausgelesen sind; es seien viele unerhebliche aufgeführt, dagegen eben so gefährliche, als die aufgeführten, nicht aufgenommen. Wenn eine Privatperson vorsätzlich und rechtswidrig einem Andern die Freiheit nimmt, wird sie ausgeliefert; darnach scheint es, als ob ein Beamter, der sich desselben Verbrechens schuldig gemacht hat, nicht ausgeliefert werden solle. — Bundeskommissar Krüger: Die Beamten gehören in die Dienstpragmatik und nicht in internationale Verträge. Belgien befindet sich übrigens in Bezug auf die internationalen Auslieferungsverträge in gewissen Schranken, deren Ueberschreitung nicht hat verlangt werden können. Mende formulirt im Sinne Beckers einen Antrag auf Streichung der Worte „insofern sich eine Privatperson desselben schuldig macht" er wird jedoch einstimmig abgelehnt.

Nachdem Abg. Schleiden die verschiebenen Artikel des Vertrages unter der äußersten Ungeduld des Hauses mit Bemerkungen begleitet hat, wird derselbe genehmigt.

Die zweite Berathung des Strafgesetzbuches die nunmehr fortgesetzt wird, war bei dem ersten Aschnitt des zweiten Theils stehen geblieben, der in den §§ 78—91 vom Hochverrath und Landesverrath handelt. Meyer (Thorn) und Genossen, welche in allen einzelnen Paragraphen, in denen Zuchthausstrafe auf politische Verbrechen gesetzt ist, daneben alternativ auch die Festungshaft aufgenommen sehen wollen, beantragen vor dem § 78 folgende zwei neue Paragraphen einzuschalten: „§ — Wo das Gesetz die Wahl zwischen Zuchthaus und Festungshaft gestattet, darf das Zuchthaus nur dann erkannt werden, wenn festgestellt wird, daß die strafbar befundene Handlung aus einer ehrlosen Gesinnung entsprungen ist." § — „Die Entscheidung über die in den §§ 78—100 mit Strafe bedrohten Verbrechen erfolgt in den Ländern, in welchen Schwurgerichte bestehn, durch diese in dem Verfahren, welches für die Aburtheilung von Verbrechen unter Zuziehung von Geschworenen maßgebend ist." Auf diese beiden Paragraphen bezieht sich die folgende Diskussion.

Abg. Lasker: Ich habe den sehr erfreulichen Eindruck empfangen, daß auf keiner Seite des Hauses die Zuchthausstrafe für politische Verbrechen einfach gebilligt wird. Die Zuchthausstrafe ist eine entehrende Strafe, das hat die Majorität dieses Hauses bei § 28 entschieden; mit ihr soll das Recht, in der Armee zu dienen, verloren gehen, der Justizminister selber hat auf den Spruch: Ehrlos, Wehrlos! Bezug genommen; die einfache Konsequenz davon ist: Wehrlos, Ehrlos! Deßhalb werden diejenigen, die mit uns der Meinung sind, daß politische Verbrechen nicht schon an sich entehrende sind, sich auch der Folgerung nicht entziehen können, daß sie nicht ohne Weiteres jedes politische Verbrechen mit Zuchthaus bestrafen. Nun gestehe ich zu, der Name „politisches Verbrechen" deckt noch nicht die That, es können politische Verbrechen begangen werden, welche an sich schon durchaus ehrloser Natur sind, und die Volksmeinung versteht das auch sehr wohl zu unterscheiden. Aber die entehrenden und die nicht entehrenden politischen Verbrechen können nicht nach bestimmten Kategorien geschieden werden, es wird gerade hier immer auf den konkreten Fall ankommen. Aufruhr kann erregt werden aus den gemeinsten Motiven, um zu plündern und zu rauben; man kann sich aber auch gegen Gesetzwidrigkeiten auflehnen und einen Aufruhr erregen zur Wiederherbeiführung eines gesetzlichen Zustandes. Es wäre also durchaus schablonenhaft, wenn der Gesetzgeber schreiben wollte: Aufruhr ist immer entehrend oder Aufruhr ist überhaupt nicht entehrend; er muß vielmehr nach gewissen äußeren Merkmalen suchen, um danach die verschiedenen Verbrechen in diesem Bezuge zu unterscheiden. Bei der Aufstellung solcher objektiven Monumente kann man auf verschiedene Weise verfahren, ich hätte gerne die Bestimmung in die Form gebracht, daß ein politisches Verbrechen, mit dem, sei es ideal, sei es real, ein gemeines Verbrechen konkurrirt, mit Zuchthaus zu bestrafen sei. Die Mehrheit meiner Freunde hat es vorgezogen, auf die Sache selber einzugehen und die Frage so zu stellen, daß in jedem einzelnen Falle entschieden werden soll, ob die objektiv vorliegende Handlung als aus einer ehrlosen Gesinnung entsprungen anzusehen sei oder nicht. Hier wird also nichts umgeschrieben, sondern direkt ausgesprochen, was gemeint ist. Die Beantwortung dieser Frage wird natürlich den Geschworenen anheimfallen, wobei jedoch, auch wenn die Geschworenen etwa die Ehrlosigkeit bejaht haben, der Richter es in Händen hat, ob er Festungshaft oder Zuchthaus erkennen will. Wir wollen die Sache durch ein doppeltes Sieb gehen lassen, die Geschworenen sollen dem Angeschuldigten zwar Schaden abwehren, aber nicht zufügen können. Politisch Verbrechen können entehrend sein, müssen es aber nicht in jedem Falle sein; und sind sie es nicht, dann soll auch nicht eine entehrende Strafe sie treffen. Das sind die Gründe, weswegen wir den ersten Paragraphen beantragen. Nicht weniger zwingend sind die Motive, welche uns bewogen haben, den zweiten Antrag zu stellen, bei dem es um Beseitigung des preußischen Staatsgerichtshofes sich handelt. Der Staatsgerichtshof, welcher in Preußen politische Verbrechen aburtheilt, stammt, wie Sie wissen, aus der schweren Reaktionszeit der fünfziger Jahre. Und selbst damals wurde im Abgeordnetenhause der Antrag auf seine Einführung in namentlicher Abstimmung mit 117 gegen 116 Stimmen angenommen, nachdem der Antrag vorher mit 113 gegen 113 Stimmen abgelehnt war. Nicht blos die Beseitigung der Geschworenen ist der wesentlichste Angriffspunkt gegen denselben, den Hauptübelstand bildet seine ganz willkürliche Zusammensetzung, indem der jeweilige Justizminister nach Belieben jährlich 10 Mitglieder des Kammergerichts in den Urtheilssenat und 7 Mitglieder in den Anklagesenat ernennt. Daß ein solcher Gerichtshof in keiner Weise mit den Garantien umgeben ist, die in allen zivilisirten Ländern für nothwendig befunden werden, ist selbstverständlich, zumal lange Jahre hindurch die Anstellungen im Kammergericht wesentlich mit Rücksicht auf politische Gesinnungen erfolgt sind. Der so zusammengesetzte Staatsgerichtshof kommt einem Verwaltungskollegium so nahe wie möglich, er kennt nicht einmal die Wohlthat der Appellation, sondern hat alle diejenigen Privilegien, die sonst nur Schwurgerichten eingeräumt sind. Ein solches Ausnahmegericht zu beseitigen, kann nur in jeder Hinsicht als ein Fortschritt bezeichnet werden, und bitte ich Sie nur, wenn Sie in der Sache einverstanden sind, keine formalen Einwendungen zu erheben, nicht zu sagen; Bestimmungen, wie die hier beantragten, gehören in das Strafverfahren, nicht in das Strafgesetzbuch. Das ist nicht richtig, wir stehen im Gegentheil vor der Alternative, wenn wir den Staatsgerichtshof nicht beseitigen, ihn ausdrücklich bestätigen zu müssen, widrigenfalls wir in die allergrößte Rechtsverwirrung gelangen. Das Gesetz von 1853, welches den Staatsgerichtshof einsetzte, bestimmt nämlich folgendermaßen über die Kompetenz desselben: „Die Entscheidung über die in den §§ 74 bis 76 des Strafgesetzbuches genannten Verbrechen erfolgt durch das Kammergericht." Hier ist also nur auf bestimmte §§ Bezug genommen, irgend welche Kategorien von Verbrechen sind nicht genannt. Das Strafgesetzbuch aber und mit ihm jene §§ sollen nun außer Wirksamkeit gesetzt werden, ein neues Strafgesetzbuch soll an die Stelle treten, jene §§, für die der Staatsgerichtshof kompetent ist, existiren nicht mehr, wo bleibt da der Staatsgerichtshof? Und wenn ich selbst zugeben will, nicht auf die Zahl der Paragraphen, sondern auf ihren Inhalt komme es an, muß man da nicht wenigstens den absolut gleichen Wortlaut der neuen und der alten Paragraphen verlangen? Sie wissen, daß der Wortlaut in wesentlichen Punkten abweicht. Aber selbst diesen Wortlaut preisgegeben, so ist selbst der Umfang der Verbrechen in dem vorliegenden Gesetz ein ganz anderer geworden, ganz neue Begriffe sind entstanden, von einer Identität der Verbrechen kann also durchaus nicht mehr die Rede sein. Um nur ein Beispiel anzuführen, so bedroht der vorliegende Entwurf mit der Strafe des Hochverraths denjenigen, der die Bundesverfassung angreift, die Bundesverfassung hat aber damals noch gar nicht existirt. Ebensowenig decken sich die andern in Betracht kommenden Paragraphen. Der Satz ist also unbestreitbar, daß der Umfang der Verbrechen und Vergehen, wie er hier in den einzelnen Abschnitten enthalten ist, die von Hochverrath, Landesverrath und schwerer Thätlichkeit gegen die Bundesfürsten handeln, nicht identisch ist mit denjenigen Verbrechen — weder dem Wortlaute noch dem Inhalte nach — welche durch das Ausnahmegesetz dem Staatsgerichtshofe überwiesen worden sind. Eine Rechtsverwirrung ohne Gleichen würde entstehen, wenn Sie beschließen wollten, daß die Analogie hier maßgebend sein soll. Lassen Sie den Staatsgerichtshof bestehen, so wird er nach dem neuen Strafgesetzbuch noch größere Gefahren mit sich führen, denn jetzt wird er auch die Entscheidung über ehrlose Gesinnung und über mildernde Umstände erhalten. M. H., ich halte mich fern davon, irgend welche Anträge hier zu stellen, die nicht durchaus zur Sache gehören; die wichtige Frage, ob Preßvergehen den Schwurgerichten überwiesen werden sollen, diskutire ich hier nicht, weil das Strafgesetzbuch nicht geradezu zwingt, diese Frage hier zu regeln. Aber die Frage nach der Weiterexistenz des Staatsgerichtshofes muß jetzt hier zur Entscheidung gebracht werden, weil wir sonst die bedenklichsten Kompetenzstreitigkeiten erregen. Und wenn Sie diese Frage völlig unbefangen disku-

---

eckiges Kastengestell gespannt sind, abgelöst. Die Guitarre ist nur bei den sibirischen Städtern im Gebrauch. Die Melodien, die der Bursche griff, klangen den Kosakenliedern ähnlich; sie waren weich, energielos und entbehrten jedes charakteristischen Ausdrucks. Derselbe todte, farblose, einförmige Ton kennzeichnet die sibirische Steppe, das sibrische Lied und den sibirischen Tanz; alles ist langgedehnt, endlos, ohne Herz und Seelenlust. Und doch tanzen die Russen leidenschaftlich bis zum Hinfallen, gleichviel, mit welchem Instrumente aufgespielt wird; sie ähneln darin den Negern, welche bekanntlich jede Musik in tolle Aufregung versetzt, und hätten sie auch einen Augenblick vorher die entsetzlichsten Prügel ausgestanden. So rasten denn auch die Mädchen in dem kleinen Raume umher, und verrenkten in jenen seltsamen Bewegungen, die man auch noch an der polnisch-preußischen Grenze unter dem Namen „Kosak" tanzt, den konvulsivisch zuckenden Leib. Da plötzlich erschallte vom Hofe her die tiefe Baßstimme eines offenbar Betrunkenen, der sich der Hütte näherte. „Hei! das Väterchen kommt!" riefen erfreut die Tänzerinnen und hielten still. „Da wirds erst lustig werden. Er ist so komisch, wenn er besoffen ist." „Halt!" rief die eine, indem sie rasch an den Kamin sprang, „heut male ich ihn an." Dabei schmierte sie sich beide Handflächen mit einer dicken Rußschicht voll und setzte sich wieder harmlos auf ihren Platz. Unterdeß tappte draußen Einer hörbar an der Klinke herum, bis er sie endlich fand und die Thür öffnete. Es war ein Pope. Singend sprang er mitten in die Stube und begann nach seiner Melodie zu tanzen. Alle machten ihm Platz, nur die Dirne mit den russigen Händen stellte sich ihm vis-à-vis und begann mit ihm zu tanzen. Er schnalzte vor Lust, klatschte in die Hände, schlug mit Armen und Beinen nach allen Seiten aus, bog den Körper bald nach rechts und bald nach links, stampfte mit den Füßen — alles im Takte seines Liedes, das er nicht sang, sondern brüllte. So oft sein vis-à-vis ihm sich näherte, klatschte sie ihm mit der Hand auf die Wange, sodaß schließlich das Antlitz des ehrwürdigen Popen ganz geschwärzt war. Es war ein urkomischer Anblick; das kleine niedrige Stübchen, matt von ein paar Talglichtern erleuchtet, deren Flammen sich im Luftzuge hin und herbewegten, und zwischen dem eng zusammengedrängten Zuschauerkreise mit rußgeschwärztem Gesicht, wie ein Kreisel umherwirbelnd, der Herr Pope. Nach einer Viertelstunde endlich setzte sich dieser stöhnend auf die Erde; mit stieren Augen sah er im Kreise herum. „Brüderchen, Brüderchen! gebt mir wenigstens ein halbes Glas Schnaps! dann tanze ich euch noch eins vor." „Ihr bekommt ein ganzes Glas, wenn Ihr noch ein Tänzchen macht" — riefen ihm lachend die Mädchen zu. Und in demselben Augenblick war ihm sein vis-à-vis von vorhin auf den Rücken gesprungen und saß rittlings auf seinen Schultern. So schritt er mit seiner Last noch ein paarmal durch die Stube, während die lustige Reiterin mit allen möglichen Gesten ihr seltsames Pferd antrieb. Dann pruhstend und schwer aufathmend setzte er sie ab. „Nun ists aber genug", brummte er. Aber kaum war er die Eine los, so saß schon eine andere auf seinen Schultern, und so hatten ihn etwa sechs als Reitpferd benutzt, da drängte sich ein hohes, mageres Weib zwischen die Lachenden. Wie eine Furie mit zerzaustem Haar, wilden Blicken und ausgestreckten Fingern fuhr sie auf den Popen los und zerrte ihn an seinen langen Haaren. „Ah du Hundesohn! du Lump! schon seit zwei Stunden suche ich dich in allen Kneipen. Was machst du hier?"

Schreiend schlug sie wie eine Rasende auf den armen Popen los, der sich dies Alles wie ein Armesünder gefallen ließ, denn die Wüthende war sein Weib. Keiner aus der laut lachenden Umgebung rührte zu seiner Abwehr die Hand, obgleich ihm das Blut über das geschwärzte Gesicht herniederrann. „Helft, Kinder, helft" stöhnte er, während sich die Angerufenen vor Lachen die Seiten hielten. Endlich erbarmte sich seiner ein Bursche. „Laßt endlich ab, Mütterchen" rief er. „Ists denn eine solche Sünde, daß der Herr Pope sich einmal erlustigt hat? Ihr wälzt Euch ja häufig besoffen mit Eurem Kourmacher durch die Gassen und er läßt Euch ruhig gewähren." Aber da kam der kühne Sprecher schön an. Wie ein Pfeil flog das beleidigte Weib auf ihn zu. Er flüchtete sich hinter die Anderen, die vor ihm eine undurchdringliche Mauer bildeten. Unterdeß war der Pope rasch zur Thür hinausgeschlichen, und seine Gattin folgte ihm jetzt fluchend nach. Die Zurückgebliebenen begannen ein Rundspiel. Eine von den Dirnen ging im Kreise umher, sah jeden Burschen groß an, dann warf sie ihm ein Tuch in den Schooß und kniete vor ihm nieder. Er mußte rasch ihr das Tuch um den Kopf winden; that er es nicht schnell genug, so zahlte er einen Kopeken Strafe. Wladislaus kam als der Ehrengast der Gesellschaft natürlich am häufigsten daran. Nachdem auch dies Spiel zu Ende war, theilte sich die Gesellschaft in Gruppen, plauderte flüsternd zusammen und verschwand allmälig aus der Stube der „Sałdatka". Es war spät in der Nacht, als auch Wladislaus zu seinem Wirth zurückkehrte.

Er hatte nun den Eindruck einer sibirischen Abendunterhaltung mit all ihren stereotypen Figuren, der „Sałdatka", dem Popen und seinem Weib, der Popadja, beobachtet. Mannichfache Reflexionen über den Stand der Sittlichkeit unter den Sibiriern drängten sich ihm auf. An der großen Handelsstraße, die fast in gerader Linie Sibirien von Westen nach Osten durchzieht, ist die Sittlichkeit völlig untergraben. In den Dörfern ist kaum irgendwo ein sittenreines, unschuldiges Mädchen aufzufinden, sobald es das 14. Lebensjahr überschritten hat. „Die Dörfer schwärmen" sagt der Russe von den Bewohnern, die an der großen Landstraße sich hinziehen. Die Mütter selbst verschachern ihre Töchter an die durchreisenden Beamten oder Kaufleute. Vor den alten Weibern hat der Sibirier eine merkwürdige Scheu, er hält sie alle für Hexen, die geheimnißvolle Kräuter bereiten und denen, die sie hassen, die Auszehrung beibringen können. Er nimmt sie deswegen in Liebesaffären auch nie zu Hilfe. Wenn er einem Mädchen geneigt ist, dann sucht er um jeden Preis ein Stück von dem Hemde, was sie getragen, in seinen Besitz zu bringen; dieses mauert er zwischen den Ziegeln des Ofens ein und nimmt es nach einer bestimmten Zeit heraus. Dann trägt er es immer auf seinem Herzen und ist sicher, daß die Geliebte sich ihm zuwendet. Auf die Untrüglichkeit dieses Amulets schwört jeder Sibirier.

Weit höher und reiner ist der sittliche Zustand derjenigen Theile Sibiriens, die seitwärts von der Handelsstraße liegen. Dort findet man häufig noch wahrhaft patriarchalische Gewohnheiten. Strengstens wird von den Eltern auf die Sittenreinheit der Jugend gehalten. Und auch der Bräutigam ist erbarmungslos, wenn er nach der Hochzeit findet, daß ihn die Braut betrogen. Dann übergiebt er ihren Elter ein durchlöchertes Glas, legt der Braut einen Strick um den Hals und führt sie zu ihrer Schmach und Schande durch das ganze Dorf. Hat sie sich aber bewährt, dann trinkt er ihren Eltern ein volles Glas zu, macht der Mutter für die gute Erziehung ihrer Tochter ein reiches Geschenk, hebt sie sammt der Braut in seinen geschmückten Schlitten, dessen Deichsel mit rothem Bande umwunden ist, und fährt sie stolz durch alle Gassen des Doefes. W. G.

tiren, so werden Sie sehen, daß wir nichts fordern, was der Idee des gegenwärtigen Gesetzes widerspricht.

Bundeskommissar Dr. **Leonhardt**: Durch diesen Antrag soll den politischen Verbrechen eine ganz abweichende Behandlung zu Theil werden, es soll nach allen Seiten von den sonstigen allgemeinen Rechtsgrundsätzen abgewichen werden. Der Antrag will eine ganz neue Rechtsentwickelung, für welche ich in der Gesetzgebung keines europäischen Landes einen Vorgang finden kann. Die politischen Verbrechen haben seit den Zeiten der Römer eine anomale Behandlung erfahren, anomal dem Verbrechen zu Ungunsten. Die Rechtsentwickelung ist dahin gegangen, diese Art von Privilegium den Verbrechen zu entziehen und sie unter die allgemeinen Rechtsgrundsätze zu stellen. Dieser Gedanke ist auch in dem vorliegenden Entwurf vollständig durchgeführt, insofern er unter der Voraussetzung des Vorhandenseins mildernder Umstände den Richter ermächtigt, auf Festungshaft, auf custodia honesta zu erkennen. Nach dem Antrage soll alternativ Zuchthaus und Festungshaft angedroht werden. Es mag nun viel für sich haben, mehrere Strafen alternativ anzudrohen, von denen die eine ehrlos macht, die andere nicht. Aber wenn man von diesem Grundsatze ausgeht, so folgt daraus doch nur, daß man diese Alternative nicht blos für politische Verbrechen, sondern überhaupt generell eintreten lassen muß. Die Berücksichtigung der Individualität des Falles empfiehlt sich bei allen Verbrechen, nicht blos bei politischen. Und warum setzt man statt des Zuchthauses gleich Festung und nicht vielmehr Gefängniß? Das sieht sehr aus, als sehe man der Regel nach politische Verbrechen für etwas Privilegirtes an. Ehrlose Gesinnung ferner ist gar kein strafrechtlicher, jedenfalls ein ganz unbestimmter Begriff. Ist es nicht unter allen Umständen ehrlos, wenn ein Bürger die Waffen gegen sein Vaterland ergreift, während dieses sich im Kriege mit einem andern Staate befindet? (Bravo!) Ich muß auch immer und immer wiederholen: Zuchthausstrafe macht **nicht** ehrlos. Verwechseln Sie doch nicht eine Strafe, die ehrlos macht, und eine Strafe, die nur bestimmte Ehrenrechte entzieht! Die Konsequenz des Antrags ist die, daß ein gemeines Verbrechen deswegen allein milde bestraft werden soll, wenn es zufällig mit einem politischen Verbrechen zusammenhängt. In Bezug auf den zweiten Antrag fürchtet Herr Lasker die formalen Einwendungen. Ich werde aber diese formalen Einwendungen dennoch erheben und zwar lediglich und allein, auf die Sache selbst lasse ich mich in keiner Richtung ein. Sie wollen hier eine Vorschrift aufnehmen, die mit dem Strafgesetzbuch ganz und gar nichts zu thun hat. Sie wissen, daß der Bundesrath auf Ihren Antrag eine Gerichtsverfassung vorbereitet; in kurzer Zeit werden Sie Gelegenheit haben, bei **dieser** die Frage zu entscheiden, ob politische Verbrechen vor die Geschworenen gehören. Erst in dem großen Zusammenhange wird die Frage richtig erwogen werden können. So schlimm, wie Herr Lasker den Staatsgerichtshof malt, ist derselbe übrigens auch nicht. Ihm mißfällt namentlich die Willkür der Zusammensetzung desselben. Nun, ich bin schon im dritten Jahr im Amte, aber ich muß offen gestehen, ich weiß von der Bildung des Staatsgerichtshofes noch gar nichts. (Große Heiterkeit.) Sie wird wohl erfolgen Seitens der Kammergerichtspräsidenten (Widerspruch) oder wenigstens durchaus nach dem Vorschlage derselben; der Justizminister wirkt so wenig darauf ein, daß mir die Sache noch gar nicht vorgetragen ist. Jedenfalls sind die Mitglieder des Kammergerichtes doch auch redliche unabhängige Männer. (Heiterkeit). Bedenken in Betreff der späteren Kompetenz des Staatsgerichtshofes gehen nur den preußischen Landtag, nicht aber den Reichstag an, und können eventuell durch ein Einführungsgesetz beseitigt werden.

Abg. v. **Kardorff**: Durch unsere Abstimmung über § 28 ist der entehrende Charakter der Zuchthausstrafe festgestellt. Denn, wenn man der Armee, die das Volk in Waffen ist, die Aufnahme eines Zuchthäuslers nicht zumuthet, so darf man diesem Volke in seinen sonstigen Verhältnissen nicht zumuthen, einen Zuchthäusler in alle Ehrenrechte wieder einzusetzen. Die Behauptung des Justizministers, die Zuchthausstrafe sei an und für sich nicht entehrend, widerspricht der Rechtsüberzeugung unserer Nation. (Sehr richtig.) Neue Gesetze nun darf man nicht so machen, daß man die Rechtsüberzeugung des Volkes ummodelt, sondern so, daß man die Gesetze auf dieser Rechtsüberzeugung gründet. — Wir sind einig darüber, daß bei politischen Verbrechern eine ehrlose Gesinnung mit Nothwendigkeit nicht vorausgesetzt werden kann, das Amendement Lasker verfolgt deshalb einen ganz richtigen Gedanken. Er läßt nur die Alternative zwischen Festung und Zuchthaus gelten, ich würde es für richtiger halten, wenn für politische Verbrechen nur Gefängniß statuirt würde, erkennt man aber, daß ehrlose Motive bei dem Verbrechen mitgewirkt haben, dann Zuchthaus, sind mildernde Umstände anzunehmen, so Festungshaft. Wie schwer es auch für einen Nichtjuristen ist, durch Amendements in ein Gesetz wie das vorliegende einzugreifen, so behalte ich mir für die dritte Lesung doch ein derartiges Amendement vor. Einstweilen werde ich für das Laskersche stimmen. Auch werde ich, wenn Sie durch die Wiederholung Ihres Beschlusses über die Todesstrafe es mir nicht unmöglich machen sollten, beantragen, für gewisse Fälle von Landes- und Hochverrath die Todesstrafe wieder einzuführen, denn sie erscheint mir in diesen Fällen viel humaner als lebenslängliches Zuchthaus. (Heiterkeit.) Gegen Ausnahmegerichte habe ich und meine Freunde uns schon im Abgeordnetenhause erklärt. Die Geschichte beweist, daß ihre Aufstellung immer ein politischer Fehler war. Sie vergessen, wenn ihnen große politische Prozesse übertragen werden, zu leicht, daß das Ausschreiten der Tumultuanten in der Schwäche und Unentschlossenheit und in dem Mangel an Takt der Behörden mit seinen Grund hat. Die praktische Wichtigkeit solcher Ausnahmegerichte wird meistens überschätzt. Ihre Wirksamkeit hat nie eine weittragende Bedeutung gehabt. Zudem haben wir seit Jahren keine großen politische Prozesse mehr zu erledigen gehabt. Ich kann mich aber gleichwohl noch nicht für den zweiten Theil des Laskerschen Antrages schlüssig machen. Wenn ich auch davon absehen wollte, daß es sich hier um rein Prozessualisches handelt, was nicht in dieses Gesetz gehört, so wiegt um so schwerer das Bedenken, daß dieser Antrag uns in Norddeutschland kein gemeinsames Prozeßverfahren schafft. Wo keine Geschwornen-Gerichte bestehen, überläßt er die Entscheidung über die politischen Verbrechen nach wie vor den Gerichten. Der richtige Ausweg für diese Frage wäre meiner Ansicht nach die Gründung eines großen Bundesstaats-Gerichtshofes. Die Entscheidung durch die Geschwornen kann in einzelnen Fällen Bedenken haben. Nordschleswigsche und Posensche Geschworenen werden die Aufrührer aus Aufständen in jenen Distrikten freisprechen. Wir Alle sind überzeugt von der Bundesfreundlichkeit der gegenwärtigen sächsischen Regierung. Möglich wäre es aber doch, daß in Sachsen ein Ministerium ans Ruder käme von der Farbe, die Graf Beust als die seinige der sächsischen Politik inaugurirt hat. Versuchte das sächsische Bundesrathsmitglied diese Politik nun im Bundesrathe zur Geltung zu bringen, so würde sich dasselbe eines schweren Landesverraths gegen den Bund schuldig machen. Vor sächsische Geschworene gestellt, würde es freigesprochen und dadurch Zustände herbeigeführt werden, die ich vermeiden will. Für alle Fälle bitte ich Sie, Ihre Abstimmung so ausfallen zu lassen, daß durch sie das große nationale Werk eines gemeinsamen Strafgesetzbuches nicht gefährdet wird.

Abg. **Wagener** (Neustettin): Ich stehe auf dem Standpunkt der, wie man sich ausdrückte, mittelalterlichen Roheit, daß ich die politischen Vergehen nicht für die leichtesten, sondern für die schwersten halte. Das einzige Land worin man realisirt hat, was man politische Freiheit nennt, ist England, und dieses hat für die politischen Vergehen die schwersten Strafen, wenigstens in der Reserve. Nur diese politische Reserve macht es möglich, daß man für gewöhnlich die Zügel etwas weiter schießen läßt, weil man weiß, man hat die Möglichkeit, sie so straff anziehen zu können, daß man selbst den größten „Durchgänger“ bändigt. Ich bin nicht der Ansicht, daß jedes politische Vergehen aus einem unehrenhaften Charakter hervorgeht, und dieser Ansicht trägt der Entwurf vollkommen Rechnung. Das genügt Ihnen aber nicht, Sie wollen an die Spitze dieses Abschnittes als Regel hinstellen: „wenn man sich politisch vergeht, kann man ein anständiger Mann sein, ja, es ist sehr wahrscheinlich, daß man es ist“ (Heiterkeit), und das Gegentheil wollen Sie nur als Ausnahme gelten lassen. Wie liegt nun praktisch die Sache? Die ehrenhafte Gesinnnng des Angeklagten von Geschworenen aussprechen zu lassen, ist für mich unfaßbar; wenn ich Geschworener wäre, ich würde nicht wissen, ob ich das Verbrechen aus einer ehrlosen oder ehrenhaften Gesinnung des Verbrechers herleiten sollte. (Heiterkeit). Wenn man jetzt nach der Zeitungspresse urtheilte, so könnte leicht herauskommen, daß, wenn ein Prinz einen Demokraten erschießt, das eine sehr ehrlose Handlung, im umgekehrten Falle aber der Mann der Ausübung der That von nobler und ehrenhafter Gesinnung ist (Heiterkeit); es würde unehrenhaft sein, wenn ein Haufe auszöge, um eine Fabrik zu zerstören, ehrenhaft, wenn er zur Zerstörung eines fürstlichen Palais auszöge. Ich habe vor Geschworenen gestanden und den Eindruck erhalten, daß die Geschworenen nur so lange verurtheilen, als sie seblst Angst haben, sobald diese fehlt, hört ihre Rechtssprechung auf, die noble Gesinnung fängt an. Redner wendet sich sodann gegen die Nationalliberalen, die für Deutschlands Einheit schwärmen und, wenn einheitliche Gesetze kommen, dem Nationalwagen Steine vorwerfen. Wir stehen hier vor Fragen, wo wir vor Allem zu erhärten haben, ob wir ernsthafte Politiker sind oder nicht, ob wir den politischen Dilettantismus, wie er sich im Parteileben geltend macht, auch auf das Gebiet der politischen Strafrechtspflege übertragen wollen oder nicht. Ich habe immer ernsthafte Politik getrieben und will sie auch weiter treiben (Heiterkeit), ich war immer bereit, meinen Gegner bis aufs Blut zu bekämpfen, indem ich mich ihm zum gleichen Verfahren präsentire; so wie ich dem Grafen Schwerin sein Recht, so gegen mich zu verfahren, wie er verfahren ist, nicht verkümmern will, will ich aber auch mein Recht wahren und bitte die Anträge abzulehnen.

Abg. **Meyer** (Thorn): Die Befürchtungen für unsere nationale Entwickelung und die Berufung auf das Beispiel Englands klingen einigermaßen sonderbar in dem Munde des Vorredners, der weder für unsere heinheitliche Gestaltung bisher ein besonders warmer Fürsprecher gewesen ist, noch als ein großer Freund englischer Institutionen sich jemals gezeigt hat. Gerade das englische Strafrecht ist aus der ganzen englischen Gesetzgebung dasjenige, was am wenigsten nachahmungswerth erscheint. Gefängnißstrafe haben wir für die Zuchthausstrafe deshalb nicht substituirt, weil dieselbe auf eine bestimmte Dauer beschränkt ist, also nicht in allen Fällen für eine gleich lange Zuchthausstrafe gesetzt werden kann. Die Bemerkung, daß durch unsere Fassung die Festungskraft zur Regel und die entehrende Zuchthausstrafe zur Ausnahme werde, ist reine Wortklauberei; mit demselben Recht könnte man einfachen Diebstahl als die Regel, schweren Diebstahl als die Ausnahme bezeichnen. Das Bedenken, daß die Geschworenen dem Angeklagten nicht ins Herz sehen könnten, um zu beurtheilen, ob die Handlung aus ehrloser Gesinnung hervorgegangen sei, trifft gar nicht zu, denn auch bei der Frage, ob der Verbrecher die That mit Absicht vollführt hat, und bei vielen anderen muß der Geschworene sich den Prozeß in der Seele des Thäters bei dem Verbrechen ebenso vergegenwärtigen. Der Grund, daß auch bei vielen anderen Vergehen eine alternative Strafandrohung nöthig sein würde, mag richtig sein, und wir weden bezüglichen Anträgen gewiß nicht entgegentreten; dadurch wird aber unser Antrag, der sich auf einzelne Fälle beschränkt, nicht widerlegt. Die Behauptung, daß Landesverrath stets ehrlose Gesinnung voraussetze, ist irrig; ich kann mir sehr wohl Fälle denken, wo ein dem Norddeutschen Bunde aber nicht der deutschen Nationalität angehöriger Staatsbürger unter gewissen Verhältnissen einen Theil vom Bunde loszureißen bestrebt ist, ohne daß man ihm im geringsten ehrlose Motive unterzulegen berechtigt ist. Auch das formale Bedenken, daß die Bestimmung unseres zweiten Antrages in die Strafprozeßordnung gehöre, widerlegt sich durch die Thatsache, daß das Einführungsgesetz zum preuß. Strafgesetzbuche in seinem § 13 eine ganz analoge Bestimmung enthält. Ohne eine solche würden wir mit dem vorliegenden Gesetze ein Messer ohne Schneide schaffen. Ob die Bestimmung in das Strafgesetz selbst oder in das Einführungsgesetz aufzunehmen ist, darüber will ich nicht streiten. Jedenfalls bedürfen wir ihrer, um eine sonst vorhandene sehr bedenkliche Lücke in der preußischen Gesetzgebung auszufüllen. Die in dem preußischen Strafgesetzbuche bereits vorgesehenen strafbaren Handlungen unterliegen der Kompetenz des Staatsgerichtshofes, durch das vorliegende Gesetz werden jedoch in Folge der Ausdehnung des Orts, des Subjekts und des Objekts des Angriffes eine Menge von Handlungen strafbar, die es in Preußen bisher nicht waren, die also als vollständig neue Verbrechen unmöglich ohne Weiteres unter die Kompetenz des Staatsgerichtshofes fallen können. Für diese würde also eo ipso der Schwurgerichtshof das gesetzliche Forum bilden, und wir würden eine doppelte Rechtsprechung bezüglich dieser Verbrechen haben, die sich unmöglich auch nur ein Jahr durchführen lassen würde. Ueberdies würden bei Aufrechterhaltung des Staatsgerichtshofes in Preußen trotz des gemeinsamen Strafrechts durch die verschiedenartige Handhabung desselben in den einzelnen Staaten die größten Verschiedenheiten entstehen, die zu beseitigen gerade der Zweck des vorliegenden Gesetzes ist. Ich bitte Sie, meinen Antrag anzunehmen und so dem privilegium odiosum des Staatsgerichtshofes ein Ende zu machen; wir können demselben dann keine bessere Grabschrift setzen als die: „Möge die Nation ihn recht bald vergessen haben.“ (Beifall.)

Bundeskanzler Graf **Bismarck**: Ich kann in diese Erörterung nicht als Jurist von Fach eingreifen, ich erlaube mir nur an eine schon gefallene Aeußerung anzuknüpfen, nämlich an diejenige, daß die Schwierigkeiten, welche sich einer Verständigung über den vorliegenden Gesetzentwurf entgegenstellen, bereits groß genug sind und daß es nicht rathsam ist, dieselben durch Aufnahme fernliegender Bestimmungen noch größer zu machen. Ich begreife wohl die Versuchung, in welcher eine Partei, die hier die Majorität hat, sich befindet, eine jede Vorlage, die von Seiten des Bundesrathes kommt, als trojanisches Pferd zu benutzen, um im Innern desselben eine Anzahl Bewaffneter in die Mauern Ilions einzuführen. Es wird dabei auf das Maß der Liebe gerechnet, welche die verbündeten Regierungen zu ihren Vorlagen haben. Aber, m. H., überschätzen Sie dies Maß von Liebe doch nicht und machen Sie die Last nicht zu schwer; ich glaube mit voller Gewißheit erklären zu können, daß, während die Regierungen die Prozeßordnung in ihrem Zusammenhange zu berathen im Begriffe sind, sie ganz und gar sich außer Stande fühlen, sich auf eine Antizipation irgend welcher Art hier einzulassen. Es wird hier nur verlangt, daß Sie das Bestehende so lange bestehen lassen, bis mit der umfassenden systematischen Vorlage der Bundes-Regierungen der Moment gekommen sein wird, zu prüfen, ob die Weiterexistenz des Staatsgerichtshofes dem Bedürfniß entspricht oder nicht. Hier einzelne Stücke herauszugreifen, ist weder der Ort noch die Zeit. Wir werden Ihnen die Vorlage machen, aber stückweise antizipiren können wir sie uns nicht lassen. Sie stören dadurch unsere Aufgabe in schwererer Weise, als Sie vermuthen können.

Bundes-Komm. Dr. **Leonhardt**: Die Aenderungen, die durch das Strafgesetzbuch je nach der Lage der Gesetzgebung des Zivilrechts und des Strafprozesses in den einzelnen Ländern herbeigeführt werden, können ohne die größten Schwierigkeiten und ohne Eingriff in die Einzelverfassungen unmöglich in dem vorliegendem Gesetz berücksichtigt, sondern müssen den speziellen Einführungs-Gesetzen überlassen werden. Einer Regelung der von dem Abg. Meyer hervorgehobenen Bedenken wird sich ohne Schwierigkeit durch die preußische Landesgesetzgebung herbeiführen und die Kompetenzfrage leicht lösen lassen. Der für die Substituirung der Zuchthausstrafe durch Festung statt durch Gefängniß geltend gemachte Grund widerlegt sich durch § 15 des vorliegenden Entwurfs.

Abg. **Windthorst** (Meppen) ist mit der Tendenz der Meyerschen Anträge einverstanden, wenn er ihre Ausführung auch insofern nicht billigen kann, als der Begriff „ehrlose Gesinnung“ nicht juristisch definirt werden könne, andererseits aber auch nicht dem Arbitrium des Geschworenen vollständig überlassen werden dürfe. Die ganze Debatte beweise, wie fehlerhaft man gethan, nicht das ganze Gesetz an eine Kommission zu verweisen, denn bevor man wisse, wie man mit der Todesstrafe stehe, sei es für das Haus unmöglich, einseitig entsprechende Beschlüsse zu fassen. Der zweite Antrag gehöre unzweifelhaft in das Einführungsgesetz, doch werde er des darin enthaltenen Prinzips wegen auch hier für denselben stimmen. Die entgegentretenden Schwierigkeiten bewiesen nur die Richtigkeit seiner im Anfang der Diskussion aufgestellten Behauptung, daß ohne gleichzeitige Erörterung wenigstens der Grundlagen der Strafprozeßordnung eine ersprießliche Berathung des Entwurfes unmöglich sei. Ein Eingriff in die Einzelverfassungen geschehe durch den Antrag freilich, derselbe habe seinen Grund aber nicht erst in den heutigen Beschlüssen, sondern in der Norddeutschen Bundesverfassung, die das gesammte Strafrecht der Kompetenz des Bundes überweise. Uebrigens sei es ihm interessant gewesen, den Vertreter der preußischen Regierung partikularistische Tendenzen vertreten zu hören. (Heiterkeit.)

Abg. Dr. **Friedenthal** motivirt einen von ihm eingebrachten Antrag, der an Stelle der Todesstrafe und des lebenslänglichen Zuchthauses in §§ 78 und 79 die lebenslängliche Gefängnißstrafe setzen will und in beiden Fällen hinzufügt, daß daneben der Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte ausgesprochen werden kann. Redner theilt die Ansicht des Vertreters des Bundesrathes, daß der Antrag, der die betreffenden Verbrechen den Schwurgerichten überweisen wolle, an dieser Stelle nur Konfusion herbeiführen würde. Diese Frage gehöre in die Strafprozeßordnung, die nur in ihrem ganzen Zusammenhange erörtert werden dürfe. Eine Ausdehnung der von ihm vorgeschlagenen Substitution der Gefängnißstrafe für Zuchthaus auf die übrigen den Landesverrath betreffenden Paragraphen empfehle sich nicht, weil in einem für Norddeutsche geschriebenen Strafgesetzbuche für das Losreißen einzelner Theile des Staates immer ehrlose Gesinnung präsumirt werden müsse. Vereinzelte Ausnahmefälle, wie Abg. Meyer sie aufgestellt, könnten dem Begnadigungsrecht vorbehalten bleiben.

Bei der Abstimmung über die beiden Paragraphen, die Abg. **Meyer** (Thorn) an die Spitze des Abschnittes zu stellen beantragt, wird der erstere derselben mit entschiedener Majorität **genehmigt** (mit den liberalen Fraktionen stimmt auch Abg. Strousberg); der zweite dagegen in namentlicher Abstimmung mit 134 gegen 80 Stimmen **abgelehnt**, da ein großer Theil der Liberalen dagegen stimmt, u. A. Miquel, Meier (Bremen), Prosch v. Puttkammer (Sorau), v. Rochau, Schwarze, Graf Schwerin, v. Bernuth, Wehrenpfennig, Albrecht, Blum (Sachsen), Camphausen, Endemann, Bürgers, Wachler, Stephani, Simson, Bär, v. Benda, Forkel. Die genannten Abgg. stimmen mit der Rechten und den Freikonservativen. **Für** den Paragraph stimmt der Rest der liberalen Fraktionen, darunter beide Wiggers, beide Braun, von Bockum-Dolffs, von **Puttkammer** (Fraustadt), Engel (Schleiden). Mit ihnen stimmen Windthorst (Meppen) und Ewald; Kryger enthält sich der Abstimmung.

§ 78 der Vorlage lautet: „Wer es unternimmt, einen Bundesfürsten zu tödten, gefangen zu nehmen, in Feindes Gewalt zu liefern oder zur Regierung unfähig zu machen, wird wegen Hochverraths **mit dem Tode** bestraft.“

Abg. **Meyer** setzt an die Stelle der Todesstrafe lebenslängliches Zuchthaus oder lebenslängliche Festungshaft, v. **Hoverbeck** lebenslängliche Festungshaft mit Rücksicht darauf, daß der zweite der von Meyer eingeschalteten Paragraphen abgelehnt ist und eine Auskunft geschaffen werden muß, so lange der preußische Ausnahme-Gerichtshof besteht. **Eventuell** amendirt Hoverbeck die Meyersche Fassung dahin: lebenslängliche Gefängnißstrafe (statt Zuchthaus) oder lebenslängliche Festungshaft. Bundeskommissar Dr. **Leonhardt** erklärt, daß er nach Annahme des Meyerschen Paragraphen im Augenblick die Frage nicht übersehen und sich für den Bundesrath nicht äußern könne. Lasker wird in erster Linie für Meyer stimmen, erklärt sich aber formal gezwungen, eventuell mit Hoverbeck die Festungshaft zu akzeptiren. Die lebenslängliche Gefängnißstrafe scheint ihm schwer annehmbar, da die Gefängnisse selbst darauf nicht eingerichtet sind, eine Bemerkung, der Dr. Leonhardt mit der Seltenheit in der Rede stehenden Verbrechen entgegentritt.

Eine **Abstimmung** über die Fassung der Vorlage findet nicht statt, da die Mehrheit des Hauses sich gegen die Zulässigkeit der Todesstrafe (§ 1) entschieden hat; es handelt sich also nur noch um die Strafen, die ihr nach den verschiedenen Amendements an dieser Stelle (§ 78) substituirt werden sollen. Diese werden jedoch **sämmtlich abgelehnt**, sowohl die Festungshaft (nach Hoverbeck), als auch die Alternative von Gefängniß und Festung (ebenfalls nach Hoverbeck), beide gegen sehr starke Majoritäten, als auch die Alternative von Zuchthaus und Festung (nach Meyer) gegen eine sehr starke Minorität. Friedenthal hatte sein Amendement zurückgezogen. Abg. Meyer hatte ferner dem von ihm amendirten § 78 noch folgende zwei neue Absätze hinzugefügt: „Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Festungshaft nicht unter 5 Jahren ein. — Neben der Festungshaft kann auf Verlust der bekleideten öffentlichen Aemter, sowie der aus öffentlichen Wahlen hervorgegangenen Rechte erkannt werden.“

Auch diese Zusätze werden abgelehnt und das Resultat ist schließlich ein lediglich negatives: **Der § 78 hat in keinerlei Gestalt eine Mehrheit des Reichstages in der zweiten Lesung finden können.**

Um 3¾ Uhr vertagt sich das Haus bis Mittwoch. (Interpellation des Abg. Hirsch, Petitionen, Strafgesetzbuch.)

Lokales und Provinzielles.

Posen, 16. März.

— Mit dem heutigen Tage hat nach dem **Wildschongesetz** vom 26. Febr. d. J. der Verkauf und Kauf von männlichen Hirschen und Rehen aufhören müssen, nach dem diese Bestimmung schon früher für weibliche Hirsche und Rehe und für Hasen eingetreten ist. Es steht jetzt nur noch die Erlegung und der Verkauf von einigen Land- und Wasservögeln, sowie des wilden Schweines frei, das unter dem geschonten Wild nicht aufgeführt ist.

— **Graf Joseph v. Potulicki** ist hier am 14. März in voller Manneskraft verstorben. Derselbe gehörte zu den hervorragendsten Mitgliedern des polnischen Adels unserer Provinz, und hat sich an allen öffentlichen Interessen lebhaft betheiligt. Der „Dziennik Poznanski“ verliert in ihm einen seiner Hauptaktionäre und zugleich einen tüchtigen Mitarbeiter, und auch das Projekt des polnischen National-Theaters wird seine Unterstützung vermissen.

— **„Ueber Händels Jugend“** hält heute Abend der Hr. Geheime Regierungsrath Bitter im Saale des Kommissionsraths Falk einen Vortrag zum Besten des hiesigen Musikerunterstützungsvereins. Der wohlthätige Zweck vereinigt sich hier mit dem Interesse, welches die Vorträge des Hrn. Bitter zu erregen wissen, um ein zahlreiches Publikum um den Hrn. Vortragenden zu versammeln.

— **Bei den Schiffsjungen-Abtheilungen** sind während des vergangenen Jahres die Anmeldungen von Freiwilligen wieder so zahlreich eingegangen, daß der Bedarf pro 1870 und 1871 bereits jetzt vollständig gedeckt ist. Die Landwehrbezirkskommandos sollen daher zur Vermeidung von Weiterungen bei bezüglichen Gesuchen darauf hinweisen, daß einer Berücksichtigung auf Einstellung erst wieder im Jahre 1872 stattgegeben werden kann.

— **Zwischen dem Magistrat und der Postanstalt** zu Wollstein, waren, wie wir vor einiger Zeit gemeldet, Differenzen wegen der Portopflichtigkeit der Magisträte unter einander in Militärangelegenheiten hervorgetreten. Die Postbehörde hatte nämlich Briefe des Magistrats in genannter Angelegenheit an auswärtige städtische Behörden mit Porto belegt, während der Magistrat unter Berufung auf das Gesetz vom 5. Juni pr. § 2 Portofreiheit verlangte. Die definitive Entscheidung in dieser Frage, die höheren Orts beantragt war, ist nun durch folgende im neuesten Amtsblatte der Nordd. Postverwaltung veröffentlichte Bekanntmachung erfolgt: „In Folge stattgehabter Feststellung und der mit konkurrirenden Zentralbehörden gepflogenen Verhandlungen sind: in Militär- und Marine-Angelegenheiten 1) auch Sendungen von und an Kommunalbehörden sowie Sendungen der Kommunalbehörden unter einander und 2) Sendungen, welche unter der Adresse der magistratualischen Garnisonverwaltung aufgeliefert werden, **portofrei** zu befördern, falls die Sendungen im Uebrigen den Festsetzungen des Regulativs über die Portofreiheiten im Nordd. Postgebiete vom 15. Oktober 1869, insbesondere der Voraussetzung im Artikel 7 desselben entsprechen. Hiernach ist von jetzt ab zu verfahren.“

⊙ **Ostrowo**, 14. März. [**Konzert**] Gestern hatte der Gymnasial-Musiklehrer Hr. Roib im Langeschen Saale mit einem Theil seiner Musikschüler und Schülerinnen ein Konzert — eine Art öffentlichen Examens — veranstaltet und die Eltern der Konzertanten sowie Kenner und Musikfreunde dazu eingeladen. Es hatte sich ein zahlreiches Auditorium eingefunden und das recht sinnig geordnete Programm enthielt dreizehn Nummern, die durchweg recht gelungen ausgeführt wurden.

† **Raschkow**, 13. März. [**Schulrevision. Diebstahl. Kirchenbaugeschenk.**] Die Schulen der hiesigen kath Parochie wurden am vergangenen Donnerstage und Freitage durch den königl. Regierungs- und Schulrath Hrn. Dr. Milewski aus Posen einer Revision unterworfen. Dem Vernehmen nach soll das Resultat im Allgemeinen ein günstiges gewesen sein. — Nicht bald zeigte unser sonst so einsames Städtchen ein Bild der größern Belebtheit als gestern; Markt und Straßen waren den ganzen Tag und die Nacht von Menschengruppen besetzt. Ein in den besten Verhältnissen, fast in Wohlhabenheit lebender, geachteter Bürger wurde nämlich in der Nacht vom letzten Freitag zum Sonnabend mit seinen Komplizen bei einem Diebstahl ertappt, dessen Frechheit seines Gleichen kaum finden kann. Durch drei verschlossene Thüren eines nach allen Seiten gut verwahrten massiven Schüttbodens im oberen Stockwerk am Markte gelang es dem Attentäter durch längere Zeit die lagernden Vorräthe von Getreide und sonstigen Sachen in seinen Besitz zu bringen, ohne daß in dem Bestohlenen, Kaufmann Hirsch Müller, der Verdacht eines Diebstahls aufkam, zumal die Langfinger so schlau waren, die vorgefundene Ordnung im Getreidehaufen immer wieder herzustellen. Durch Zufall lenkte der Lichtschein im Speicher die Spur auf die anwesenden Diebe. Hatte schon eine große Volksmenge die Verhafteten aus dem Polizeigewahrsam nach dem Magistratsbüreau und bis hinter die Stadt beim Transport an die Staatsanwaltschaft in

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Ostrowo geleitet, so patrouillirten gestern Abend bis spät in die Nacht die Bürger bei der Nachricht, daß die beiden Transportaten entlaufen seien. Wie ich heute eben erfahre, sollen die beiden Inhaber der Firma Langfinger in das Kreisgerichtsgefängniß eingeliefert sein. Der Dieb hatte sich von Zeit zu Zeit von ꝛc. M. etwas Getreide gekauft, um im Falle eines Verdachts die Spur von sich abzulenken. — Die hiesige evangelische Kirchengemeinde hat wieder zum Kirchenbaufonds ein schönes Geschenk erhalten. Der Zentralvorstand der Gustav-Adolf-Stiftung zu Leipzig hat vor einigen Tagen der Parochie 200 Thlr. übermacht.

□ **Inowraclaw**, 13. März. [Eisenbahnarbeiten.] Die seit etwa 14 Tagen bei uns eingetretene gelinde Witterung hat die Aufnahme der Eisenbahnarbeiten, die während der strengen Kälte vollständig eingestellt werden mußten, wieder gestattet. Die Arbeit geht jedoch sehr mühsam von Statten, da der 4 Fuß tiefgefrorene Erdboden erst durch eiserne Keile, Rodehacken, Pulversprengungen u. s. w. gelöst werden kann. Von hier aus werden die Strecken nach Thorn und Bromberg fleißig beschüttet und das zum Bahnhofe bestimmte Terrain, 100 Morgen groß, wird planirt. Am Brontewicer See hat man bis jetzt mit der Arbeit noch nicht wieder anfangen können, da die Eisrinde des Sees den Transport von Grant und Kies, der vor dem Eintritt der Kälte durch 2 Schleppdampfer und 13 Prähme besorgt wurde, verhindert. Man hat den Bau einer Brücke auf dem Lande (auf der Seite nach Inowraclaw) begonnen, durch die das durch den See gehende Flußbett der Netze gelegt werden soll. Die kleinere Hälfte der Seebreite ist geschüttet, der Damm ragt von beiden Seiten 30 Ruthen weit in den See, der eine Breite von 120 Ruthen hat. Der schwierigste Theil des Sees, die Mitte (Netzestrom) bleibt noch zu vollenden. Seit dem man die Schüttungen auf Kies anwendet und diesen durch Faschinen zu beiden Seiten Halt zu geben versucht, hält sich der Damm. Er hat die Dezemberstürme glücklich überstanden. Die bloße Schüttung kostet bis jetzt 50,000 Thaler; das Doppelte der Summe wird wohl für das noch zu fertigende nicht ausreichen, da der schwierigste Theil des Sees noch zu schütten bleibt und die Schüttung, die jetzt etwa um 2 Fuß die Wasseroberfläche überragt, noch um ein Bedeutendes höher und breiter gelegt werden muß. Schon werden hier und da Stimmen laut, die das Zuschütten des Sees als ein etwas gewagtes Unternehmen bezeichnen, die zwar eine Ueberbrückung des Sees für kaum ausführbar halten, aber meinen, daß eine Verlegung der Bahnlinie weiter westlich über Pakosc oder weiter östlich über Strzelno minder kostspielig geworden wäre.

× **Samoczyn**, 14. März. [Vieh- und Wochenmarkt. Theater. Lehrerwechsel. Auswanderung.] Der heute hier angesetzte Vieh- und Wochenmarkt war nur sehr wenig besucht, hierdurch sind viele Besitzer, deren großer Viehstand ihnen bei dem jetzt herrschenden Futtermangel unangenehm wird, in ihren auf diesen Viehmarkt gesetzten Hoffnungen bitter getäuscht worden. — Heute giebt die hier anwesende Theatergesellschaft ihre letzte Vorstellung. Die Leistungen der Gesellschaft haben ebenso wie der Besuch des Theaters alle Interessenten befriedigt. — Mit Bedauern sehen wir den Unternehmer unserer Privatschule Hrn. Kandidat Dr. Zipfel vom 1. April von hier scheiden, um einem anderweitigen ehrenvollen Rufe zu folgen und giebt uns der seit wenigen Jahren mehrfach stattgehabte Lehrerwechsel unserer Privat-Lehranstalt Gelegenheit bei dem in nächster Zeit in Angriff zu nehmenden Anbau unserer ev. Schule zu erwägen, ob es nicht ersprießlicher wäre, eine simultane Rektorschule zu gründen. Rechnen wir die Besoldung der Lehrer der ev. Schule mit den Einküften der Privat-Lehranstalt zusammen, so wird der Kostenpunkt sich schwerlich höher als jetzt stellen, und sollte wirklich ein kleines Opfer gebracht werden müssen, so wiegt dies den dadurch erzielten Nutzen nach lange nicht auf. — Von immer größer werdendem Umfange sind die Auswanderungen aus unserer Provinz nach Amerika. Bedeutende Züge solcher Auswanderer (fast nur Polen) aus dem Kreise Wirsitz, Wongrowitz und Chodziesen sind seit den letzten Tagen des Februar hier durchgekommen um von der Station Bialoslíwe ihre Reise in eine erst zu suchende neue Heimath anzutreten.

Theater.

Herr Ferdinand Dessoir aus Berlin begann auf unserer Bühne ein Gastspiel, an das — wie es scheint — ebenfalls mit Unrecht die Hoffnung geknüpft wurde, es werde die in der letzten Zeit erstaunlich gesteigerte Apathie des Publikums gegen das Theater überwinden. Ein nicht eben zahlreiches Auditorium bewillkommnete den rennommirten Mimen, dem zu Ehren uns ein pikantes Menü von vier Gängen, kleinen anregenden, aber nicht sättigenden Näschereien vorgesetzt wurde.

Nur drei davon waren gewürzt durch die vorzüglichen Zuthaten, mit denen sie der geschätzte Gast zu versehen wußte; die vierte „Fritzchen und Lieschen" war in der allerliebsten Zubereitung, die Frl. Holland (Lieschen) und Frl. Göthe (Fritzchen) dem kleinen nieblichen musikalischen Genrebild angedeihen ließen, ein nicht zu verachtendes schmackhaftes Entree.

Hr. Dessoir trat in den drei Metamorphosen des „Falk" in Schneiders „Unglücklichen" auf. Schon bei seinem jedesmaligen Erscheinen auf der Bühne brachen alle Ränge, soweit sie besetzt waren, in applaudirendes Lachen aus. Hier war in jedem Zug, in jeder Bewegung, in jedem Knopf an dem Habitus und in jeder Falte an der Maske echte fortreißende Komik. Mit einer bis in alle Details getreulich dem Leben abgelauschten Naturwahrheit war jede Nüance der Rolle liebevoll durchdacht und ausgestattet. Man erblickte in dem Sohne auf anderem Gebiete jene große Eigenschaft des Vaters, durch emsige Studien und die gewaltige Gestaltungskraft mächtiger Verstandsarbeit jede Partie bis in ihr geheimstes Geäder zu bewältigen. Einer solchen Begabung gegenüber braucht man aber auch, weil sie den höchsten Maßstäben sich zu akkommodiren ringt und auch das Zeug hat, einzelne Ausstellungen nicht zurückzuhalten, und so sei es uns gestattet, auszusprechen, daß nicht alle drei Metamorphosen mit gleicher Sorgfalt uns durchgearbeitet und ausgestattet zu sein schienen. Der Tanzlehrer und der „Vierzehnte" riefen zwar ein unauslöschliches Gelächter der Zuschauer hervor, aber zum Theil wohl darum, weil sie mit einer gewissen Absichtlichkeit outrirt schienen, wohingegen wir den Bummler Falk uns kaum vollendeter wiedergegeben denken können. Ein Kabinetsstück in seiner Art, jeder Zoll ein Theaterdirektor und Sächser aus Perne zugleich war der „Walter" im Klägerschen „Präsidenten". Dagegen ist es uns leider nicht möglich, in den Applaus einzustimmen, welchen der „Kulicke" des Gastes in dem Moserschen Schwank „Aus Liebe zur Kunst" hervorrief. Hier that die Fieberhaftigkeit der weit übertriebenen Bewegungen, die allzu sichtbar auf die Lacher berechnete Mimik dem Ganzen erheblichen Eintrag. Es mag freilich schwer sein, diesen „Kulicke" mit dem Nimbus einer feinern Komik zu umkleiden, aber gerade Hr. Dessoir mit seiner erstaunlichen Bühnenvirtuosität, mit seiner Fähigkeit, die Raketen seines fortreißenden Humors unter die mildernde Zucht des ordnenden Verstandes zu nehmen, erregt in dem Zuschauer das Verlangen, daß an ihm nicht Effekte zum Vorschein kommen, die außerhalb der Sache liegen und in dem Mangel maßvoller [illegible]ung wurzeln.

[illegible] ist ein begnadeter Priester des Gottes Momus, [illegible] er des Guten zu viel thut, bleibt doch noch des Besser[illegible] [illegible]esten genug und übergenug für das Publikum zu ber[illegible] — [illegible]. Man sollte sich Genüsse dieser Art nicht entgehen lassen, auch wenn man sonst vielleicht einem schwerbegreiflichen Indifferentismus gegen das Theater verfallen ist. —m.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Unter dem Titel: „**Der Frauen-Anwalt**", Organ des 1869 zu Berlin begründeten Verbandes deutscher Frauenbildungs- und Erwerbvereine erscheint vom April d. J. ab im Verlage von Otto Loewenstein in Berlin eine neue Zeitschrift. Unter Mitwirkung von Frau Fanny Lewald in Berlin, Frl. Luise Büchner in Darmstadt, Prof. Dr. v. Holtzendorff in Berlin, Redakteur A. Lammers in Bremen, Prof. Emminghaus in Karlsruhe, Prof. Dr. V. Böhmert in Zürich u. A. wird dieselbe von Jenny Hirsch, der Schriftführerin des Lette-Vereins, in Monatsheften herausgegeben. Die Zeitschrift will die Frauenfrage in ihrem ganzen Umfange behandeln, die Erziehung der Frau, die Einrichtungen und Maßregeln, welche die Erwerbsfähigkeit, die soziale Lage, kurz alle Interessen der Frau fördern können. Sie wird Berichte bringen über Entwickelung und Fortschritt der Verbandvereine, Korrespondenzen vom In- und Auslande über alle die Frauenfrage betreffenden Materien, eine Zusammenstellung der auf diesem Gebiete erscheinenden Literatur, Kritiken über dieses Feld berührende Schriften, sowie Artikel über Haus- und Volkswirthschaft, Kunstindustrie ꝛc, schließlich eine Rubrik: „Arbeitsmarkt", alle bei den Verbandvereinen gemachten Offerten — Angebot wie Nachfrage — enthaltend. Eine Reihe der bedeutendsten Schriftsteller und Schriftstellerinnen hat bereits die Mitwirkung an dem Unternehmen zugesagt. Es steht zu hoffen, daß „der Frauen-Anwalt" den Frauen ein wahrer Anwalt werde in allen Verhältnissen des Lebens!

Vermischtes.

* **London**, 10. März. In der hiesigen Gesellschaft macht wieder einmal eine Entführungsgeschichte viel von sich reden. Die Tochter des Earl of Gainsborough reichte in diesen Tagen in einer katholischen Kirche von Chelsea einem jungen Manne, Namens Murphy, die Hand am Altare, den sie als Organisten im Dienste ihres Vaters und als Musiklehrer kennen und lieben gelernt hatte. Als der Vater von dem Bunde dieser Herzen Kenntniß erhielt, wurde der junge Mann aus dem Hause gejagt, die Folge war aber nur, daß Lady Blanche Noel einige Tage später vermißt wurde. Der Earl bot die geheime Polizei auf und ihren Nachforschungen gelang es, das glücklich liebende Paar in dem nicht sehr aristokratischen Quartier Spitalfields aufzuspüren. Alles Zureden war indessen bei der Dame, die 25 Jahre alt und großjährig ist, fruchtlos, und obschon der Vater die Einwilligung versagte, wurde die Heirath vollzogen. Der glückliche Murphy ist drei Jahre jünger als seine hochgeborne Gattin.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

Gewinn-Liste der 3. Kl. 141. k. preuß. Klassen-Lotterie.

(Nur die Gewinne über 45 Thlr. sind den betr. Nr. in Parenthese beigefügt.)

Bei der heute angefangenen Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

57 159 83 235 98 419 50 71 526 50 637 44 71 733 41 50 (50) 80 908 43 62 85. **1**003 29 97 116 52 81 99 288 314 433 44 62 556 658 756 (60) 62 82 826 951. **2**094 97 151 70 225 53 91 320 32 438 (50) 516 67 617 34 94 829 37 903 (80) 66. **3**073 89 (50) 175 (50) 91 (50) 212 75 (50) 89 (50) 380 (50) 87 400 41 97 526 62 97 757 822 923 77. **4**016 94 104 23 228 31 304 63 583 625 59 (50) 766 99 805 32 48 902 26 78. **5**118 77 93 201 3 50 341 420 28 47 515 74 707 54 68 78 806 91 953 67 68 71 (50) 84. **6**021 37 (600) 75 (80) 181 218 37 302 (50) 24 71 79 85 415 51 64 96 516 18 46 76 85 766 67 71 (50) 76 90 809 44 67 88 956. **7**009 50 130 57 204 33 305 (50) 41 63 410 23 508 32 43 636 37 45 48 743 (50) 77 829 59 83 913 85. **8**003 (50) 128 44 220 300 30 76 83 97 475 89 571 91 601 47 58 710 811 28 921 24 27 34 (50). **9**027 54 57 134 65 307 43 430 37 39 (50) 75 87 38 521 674 92 780 809 77 98 900 28 37 47 85.

10,019 28 76 77 87 220 91 94 306 64 79 84 500 28 57 71 78 81 653 (80) 68 716 35 895. **11**,063 166 79 94 98 216 18 91 96 97 428 56 533 630 41 44 72 77 713 40 55 88 904 38 53. **12**,009 98 (60) 168 74 84 (60) 90 251 306 8 65 531 76 604 22 24 46 71 722 (50) 28 77 820 967. **13**,010 17 38 330 60 (50) 471 501 9 [illegible] 777 831 (50) 908. **14**,017 35 58 64 (50) [illegible] 348 36 95 441 (80) 61 508 53 622 735 43 71 891 918 (50) 26 (50) 38 70 (60) 92. **15**,008 90 98 186 217 26 30 375 410 26 40 52 56 61 (50) 87 528 70 636 91 719 858. **16**,065 96 106 31 60 65 276 304 70 434 43 503 25 (60) 59 93 646 47 58 63 81 711 30 49 818 (50) 931 33. **17**,241 71 77 379 93 472 82 99 539 (50) 53 76 734 70 72 807 14 15 76 900 52 81 (100) 83 99 (60). **18**,082 223 80 303 19 71 77 445 48 570 98 605 45 70 839 923 57. **19**,024 35 169 82 214 31 317 52 53 64 69 86 414 17 25 43 534 77 706 57 58 (50) 97 817 21 54 61 83 908 61.

20,014 39 87 95 147 257 322 25 77 639 83 771 941 58 65 83 84 (50). **21**,053 72 (50) 114 (50) 74 84 256 (300) 304 44 46 78 537 94 622 97 98 700 29 35 846 90 916 46 73. **22**,026 118 19 20 22 214 341 94 421 508 722 27 (50) 31 68 906. **23**,018 40 42 68 93 102 61 294 307 17 (80) 51 63 98 559 681 82 747 92 96 849 (60) 71 76 98 996. **24**,003 37 62 64 107 16 98 (50) 413 33 82 (60) 91 528 (50) 34 90 751 (50) 78 83 837 62 910 55. **25**,017 186 240 94 (50) 459 (60) 60 542 95 (50) 612 707 26 39 807 18 72 82. **26**,002 (60) 107 27 (60) 203 25 43 389 433 42 45 64 (80) 99 515 43 718 37 800 3 (50) 17 26 (50) 988. **27**,198 227 58 (5000) 80 91 317 27 32 51 59 440 70 544 73 635 41 58 809 904 26 50. **28**,044 63 182 246 83 315 412 29 501 9 18 55 95 616 20 28 47 66 79 706 52 67 73 921 34 52. **29**,034 83 (300) 173 234 54 55 305 38 84 97 482 505 67 87 898.

30,150 80 95 423 35 83 523 50 605 8 38 81 90 729 64 82 827 45 966. **31**,018 105 12 209 21 30 93 99 332 44 407 43 75 (100) 544 55 78 88 714 16 58 83 808 28 922. **32**,036 45 229 330 428 536 628 721 93 94 834 39 982. **33**,163 74 257 300 51 88 97 439 83 531 (50) 53 663 68 750 83 823 (60) 76 95 910. **34**,216 48 72 476 555 646 49 717 866 (50) 936 68 (50) 95. **35**,054 79 121 89 98 340 47 (80) 523 38 50 57 83 602 14 42 85 89 98 707 71 866. **36**,039 78 128 200 22 41 69 70 305 74 482 513 91 618 26 61 733 46 825 38 73 77 916. **37**,077 102 11 51 69 236 75 79 308 415 86 95 533 61 81 88 92 645 97 99 (2000) 786 957. **38**,138 293 317 71 84 89 99 458 82 586 624 37 69 820 88 906 13 31 35 58 69. **39**,001 118 32 79 206 369 440 76 97 506 15 23 51 83 97 (60) 728 58 808 15 65.

40,030 47 116 32 39 (50) 242 54 73 88 366 476 (50) 94 504 75 (50) 98 619 701 834 977. **41**,211 82 87 91 423 (60) 69 554 96 689 762 936 43. **42**,105 266 301 23 409 48 520 93 643 877 94 996 (50). **43**,026 39 53 66 152 70 203 43 65 (60) 332 66 431 50 57 96 (50) 549 667 722 29 35 72 837 57 75 93 903 8. **44**,010 43 81 95 102 7 74 89 292 469 515 37 626 720 26 43 (50) 79 82 813 26 60 73 81 934 67 85. **45**,032 99 123 71 85 96 291 301 20 88 96 505 64 619 88 726 801 35 93 (60) 97 947. **46**,006 33 45 54 84 178 250 74 (80) 95 348 418 70 82 91 515 733 (50) 60 77 804 900 54 56 84. **47**,006 61 97 289 99 423 (50) 507 84 615 31 83 706 24 68 83 832 55 (60) 90 910 28 48 (50) 65 76. **48**,034 46 49 103 69 234 308 (50) 427 39 91 529 641 708 850 932 73 74. **49**,100 99 225 320 421 30 506 36 631 48 (60) 701 34 57 92 96 822 98 921 95.

50,116 97 231 47 55 353 446 49 91 97 516 607 53 55 92 775 861 925 88. **51**,001 55 62 116 55 79 98 (50) 203 50 310 69 479 561 608 20 45 92 850 64 911 45 46. **52**,028 35 154 95 266 384 88 419 47 526 620 733 86 864 79 957 (50) 58 (50) 90 94. **53**,063 72 90 196 97 225 95 409 14 623 24 45 47 82 766 846 (50) 48 60 932 (50) 45 47 82 766 846 (50) 48 60 932 (50) 45 47 62. **54**,019 70 192 208 (60) 58 314 54 95 414 33 83 90 560 99 665 (50) 722 27 66 68 (100) 69 80 88 892 902 59 80 95. **55**,000 47 178 208 (50) 316 58 86 87 439 61 516 70 703 804 8 11 931 82. **56**,028 (80) 92 95 98 153 227 42 310 86 424 37 50 73 552 70 90 603 757 87 806. **57**,151 67 (50) 89 262 345 88 407 30 515 29 679 733 47 (50) 80 81 (15,000) 811 47 48 911 52 83 **58**,183 97 231 61 79 334 39 52 406 28 47 557 83 96 647 67 749 92 860 972. **59**,021 46 85 141 44 223 42 78 336 467 610 36 42 46 97 98 723 73 75 801 14 43 47 922.

60,004 56 85 126 (50) 210 15 18 58 70 (60) 304 74 441 92 568 69 76 82 644 88 731 835 36 42 43 44 66 83 87. **61**,001 16 (100) 89 (50) 179 319 (50) 40 85 469 546 627 (50) 82 94 772 818 91 951. **62**,026 60 (50) 77 173 298 337 (50) 86 94 404 19 (100) 40 53 78 84 87 550 76 (50) 617 58 62 712 14 891 92 922 56. **63**,032 (50) 89 159 207 10 32 45 381 603 39 (80) 708 28 95 860 926 29 58 66 73 87 89. **64**,010 25 106 16 33 45 48 66 234 35 56 318 29 430 (50) 501 47 76 623 72 (50) 761 802 31 914 37 42 70. **65**,027 54 59 (100) 81 97 154 73 75 210 60 75 88 93 305 9 68 425 37 76 84 (60) 533 604 40 61 74 820 87. **66**,056 (100) 79 192 99 310 420 500 (50) 33 57 (50) 662 63 990. **67**,040 (50) 120 39 212 28 374 503 17 733 79 801 3 46 (50) 933 88. **68**,079 94 124 79 99 245 312 70 99 414 18 31 56 507 23 91 765 66 73 856 948 62. **69**,023 31 35 40 93 137 40 49 51 69 248 62 91 314 37 (300) 422 539 (60) 83 87 638 70 87 88 701 25 800 905 10 85.

70,013 49 53 88 145 99 399 405 38 57 559 87 702 89 887 962. **71**,075 112 37 76 206 96 304 38 90 425 677 828 58 66 87 95 922 26 44 95 (60). **72**,016 28 49 64 71 128 32 81 214 (50) 312 67 68 79 (50) 418 67 82 613 68 710 (50) 63 (50) 67 71 819 (50) 21 26 74 908 11 41. **73**,040 191 94 220 66 79 351 (2000) 496 625 32 35 764 92 809 977. **74**,043 107 8 47 307 56 94 407 25 507 47 94 687 710 25 51 85 824 81 95 931 39. **75**,067 94 96 158 85 239 57 62 319 27 47 79 92 471 531 90 626 (50) 98 747 847 910 32 36 88. **76**,010 16 53 58 72 81 112 54 249 373 75 81 480 82 534 85 601 75 755 899 987. **77**,031 40 107 68 293 324 60 442 49 99 541 (80) 612 27 43 65 69 756 82 856 922. **78**,091 314 515 33 47 86 605 706 13 55 (100) 820 916 26 69. **79**,006 45 69 128 (50) 229 50 66 87 369 406 34 503 618 63 743 93 (60) 803 954 (100) 56.

80,039 73 94 107 27 49 77 89 90 224 348 (50) 420 53 54 59 61 527 49 617 77 767 83 99 851 58 79 998. **81**,106 49 (50) 76 258 409 18 51 73 540 60 (50) 78 775 870 80 981. **82**,020 94 116 21 44 71 211 68 (80) 355 441 73 562 605 38 68 99 781 876 953. **83**,026 91 219 308 444 75 522 83 625 734 37 906 39 56. **84**,000 10 63 79 114 25 331 426 37 49 81 (50) 521 (50) 48 82 726 43 65 877 87 902 25. **85**,094 102 31 96 227 75 344 98 403 28 (80) 502 13 76 83 745 809 15 916 67 91. **86**,098 101 82 95 236 68 374 97 419 40 49 543 63 76 88 (50) 601 23 32 40 78 89 97 860 972 85. **87**,013 30 235 78 (60) 378 98 416 55 83 522 (60) 24 40 57 58 613 763 96 871 (50) 77 903 (50) 7. **88**,064 200 2 67 312 14 41 52 (60) 527 29 44 75 611 34 61 (300) 705 11 913 41 (80) 76. **89**,114 17 74 77 91 (100) 68 84 87 236 360 423 (50) 66 83 528 39 612 14 700 17 819 67 937 45 (50).

90,025 62 114 33 76 77 87 210 32 (60) 335 57 88 417 29 60 67 81 95 513 786 845 53 83 935 44. **91**,082 119 241 78 86 314 (50) 52 68 79 92 488 517 21 68 95 633 36 79 (50) 92 741 904 10 53 58 81. **92**,004 8 (100) 16 36 60 113 55 77 92 246 64 339 75 408 28 72 83 514 616 40 83 87 94 (80) 712 26 816 72 97 98 940 84. **93**,133 42 63 94 238 336 59 75 455 75 (60) 565 624 706 60 68 848 53. **94**,031 36 41 (50) 56 57 71 94 98 147 58 90 (50) 214 42 58 81 (600) 398 424 62 83 684 759 69 893 926 32 (50).

Schwedt a. O. Am 2. März c. fand die durch das Statut vorgeschriebene ordentliche General-Versammlung der Mitglieder der hiesigen Versicherungs-Gesellschaft statt, in welcher, außer den laufenden Geschäften, die Wahl eines vollziehenden Directors vorgenommen wurde. Dieselbe fiel auf den früheren Inspector der Aachen-Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft, Herrn von Brandt.

Demnächst folgte die Beschlußnahme über verschiedene Bestimmungen in den Geschäftsplänen beider Abtheilungen, sowohl der Hagelschaden- als der Feuerversicherungen. Bei der ungemeinen Wichtigkeit dieser Gegenstände wurden dieselben einer Vorberathung am 1. März, zu welcher sämmtliche Special-Directoren eingeladen und in großer Anzahl erschienen waren, unterzogen und nach eingehender Berathung und stattgefundener Klärung der Ansichten die Vorlagen für die General-Versammlung aufgestellt, welche [illegible]

Als das Wichtigste wird für speciell der Modus des Abschätzungs-Verfahrens bei Hagelschäden hervorgehoben. Es ist wörtlich bestimmt:

> Die Abschätzung des Schadens erfolgt durch den Special-Director, resp. dessen Stellvertreter und einen Taxator, welchen der Special-Director unter drei ihm von der Direction zu bezeichnenden Persönlichkeiten zu wählen hat. Hierdurch soll indessen nicht ausgeschlossen sein, daß in einzelnen Fällen die Direction den Special-Directoren die Zuziehung eines bestimmten Taxators verschreiben darf.

Ferner:

> Der Beschädigte sowohl, als auch die Gesellschaft hat das Recht, die Abschätzungs-Resultate nicht anzuerkennen und auf eine obmännische Taxe zu provociren. Zur ev. Ausführung einer solchen hat der Beschädigte, ohne Rücksicht darauf, ob er sich mit dem Resultate der Abschätzung zufrieden erklärt oder nicht, im Termine einen Obmann aus drei ihm Seitens der Gesellschaft vorzuschlagenden Persönlichkeiten zu wählen und ist die Taxe dieses Obmanns endgültig entscheidend. Verlangt die Gesellschaft die Obmannstaxe, so muß sie dies dem Beschädigten innerhalb acht Tagen nach der ersten Taxe anzeigen.

In der hierauf sich anschließenden außerordentlichen General-Versammlung sind demnächst einige die Verwaltung betreffende Abänderungen des Statuts berathen und angenommen.

Sobald der Druck der veränderten Geschäftspläne vollendet ist, werden dieselben den Interessenten zugestellt und ebenso nach erfolgter Allerhöchster Bestätigung der Veränderungen des Statuts auch diese mitgetheilt werden.

— In Berlin ist jetzt die schon seit längerer Zeit projektirt gewesene Umwandlung der Gratweil'schen Brauerei in ein Aktien-Unternehmen in Angriff genommen und veröffentlicht das betr. Comite den Prospekt der Unternehmung und die Aufforderung zur Aktienzeichnung, die am 16., 17., und 18. d. M. stattfinden soll (s. Inseratentheil). Zugleich mit der Gratweil'schen Brauerei, an sich schon jetzt eine der größten Berlins, übernimmt die Gesellschaft auch die bekannten Gratweil'schen Bierhallen im Geber'schen Industriegebäude, welche auf 15 Jahr gepachtet sind und deren Bierverbrauch, bei der Großartigkeit und Besuchtheit dieses Etablissements, allein schon ein sehr bedeutender ist. Da das Gratweil'sche Bier zu den beliebtesten Sorten gehört, so erreichte die Brauerei bereits einen Umsatz von 40 000 Tonnen per Jahr, der nach dem Calcül des Prospektes allein dem Aktienkapital eine Dividende von 10 pCt. sichern würde, also bei steigender Leistungsfähigkeit durch Erweiterung der Brauerei sich noch entsprechend erhöhen müßte. Garnicht zu verkennen ist, daß der stets steigende Bierkonsum, der noch ein erhebliches Mehrquantum des Brauprodukts zu verzehren geeignet ist, eine Aktienbrauerei mit gutem Bier zu einer durchaus lukrativen Unternehmung macht, wie die hohen Dividenden sämmtlicher schon bestehenden Aktienbrauereien erweisen. Das Zusammenkommen des aufzunehmenden Kapitals soll übrigens durch die bisjetzt eingegangenen Meldungen bereits gesichert sein, ein Beweis, daß das Unternehmen auch in der That den entsprechenden Anklang findet.

Bekanntmachung.

Meldungen zum Abonnement auf freie Kur erkrankter Dienstboten und Lehrlinge im städtischen Lazarethe werden für das Jahr 1870 auch fernerhin von dem Stadtsekretär Herrn **Goebbels** auf dem Rathhause entgegengenommen.

Der Abonnementspreis beträgt 20 Sgr. für **eine Person**.

Posen, den 5. März 1870.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

Das in der Stadt **Miloslaw** unter **Nr. 6** belegene, im Hypothekenbuche Fol. V Pag 81/281 seqq. eingetragene, der Wittwe **Thecla Funtowicz** geborene **Bogulinska** jetzt verehelichte **Krzyzanowska** gehörige Grundstück dessen Besitztitel auf den Namen der Wittwe Thecla Funtowicz geborene Bogulinska berichtigt steht, und welches mit einem Flächen-Inhalte von 2_{50} Morgen der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 3 Thlr. 10 Sgr. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 196 Thlr. veranlagt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation am

Sonnabend den 14. Mai d. J

Nachmittags um 4 Uhr,

im Lokalea des unterzeichneten Königl. Kreis-Gerichts versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der Hypothekenschein von dem Grundstücke und alle sonstigen dasselbe betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können im Bureau III des unterzeichneten Königl. Kreisgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungs-Termine anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

Freitag, den 20. Mai d. J.,

Vormittags um 9 Uhr,

im Geschäftslokale des unterzeichneten Gerichts anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Wreschen, den 8. März 1870.

Königliches Kreis-Gericht.
V. Abtheilung.
Der Subhastations-Richter.
Rehfeld.

Subhastations-Patent.

Das dem Kaufmann **Marcus Ephraim** ... Kreise belegene Gut **Salem** (früher ...) Kolonie Nr. 15) soll im Termine

den 30. Mai 1870,

Vormittags 10 Uhr,

an der Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Dasselbe ist mit einem Reinertrage von $740_{,78}$ Thaler und mit einem Nutzungswerthe von 224 Thlr. zur Grund- resp. Gebäude-Steuer veranlagt worden und enthält an Gesammtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen $802_{,70}$ Morgen.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen, können in unserm Bureau III während der Geschäftsstunden eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags soll im Termine

den 3. Juni 1870,

Mittags 12 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle verkündet werden.

Trzemeszno, den 12. Januar 1870.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastations-Richter.
Mentz.

In der hiesigen Gemeinde ist die Kantor- und Schächter-Stelle vakant und zum 1. April c. zu besetzen. Einkommen 7–800 Thlr. und freie Wohnung. Bewerber (mit Ausschluß von russischen Unterthanen), die musikalisch gebildet sind, wollen sich unter Einsendung ihrer Zeugnisse baldigst schriftlich melden. Reisekosten werden nicht vergütet.

Pleschen, den 5 März 1870.

Der Vorstand der jüdischen Korporation.
A. Danielewicz.

Holzverkäufe.

Bei den **Holz-Licitationen**

I. **am Montage den 21. März** c. zu **Mur. Goslin**, kommen verschiedene Stangenhölzer, auch Rüststangen 2c. und

II. **am Donnerstage den 24. März** c. zu **Rogasen** mehrere starke Birken-Nutzenden. und demnächst in beiden Fällen auch Brennhölzer vor.

Eckstelle, den 28. Februar 1870.

Der Königliche Oberförster.
Stahr.

Eine **Schmiede** zu verpachten. ***Gross-Slarolenka*** bei Posen.

Das im Posener Kreise, ¼ Meile von der Provinzial-Hauptstadt Posen, unmittelbar an der Warthe gelegene, den Benedict v. Moraczewski'schen Erben gehörige Rittergut Naramowice nebst Zubehör, 2704 Morgen Magdeburgisch, worunter 421 Morgen Forst, soll aus freier Hand meistbietend verkauft werden. Dazu steht Termin auf

Mittwoch den 23. März d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

in der Amtsstube des unterschriebenen Rechtsanwalts zu Posen, Kanonenplatz Nr. 9, an, zu welchem Kauflustige eingeladen werden. Die Vermessungsregister, die Karte und die Verkaufs-Bedingungen liegen in dem Bureau des Unterzeichneten zur Einsicht bereit.

Tschuschke, Justiz-Rath.

Landgüter

jeder Größe, mit und ohne Brennerei, werden für tüchtige und zahlungsfähige Landwirthe zu pachten gesucht von

Gerson Jarecki,
Magazinstraße 15, in Posen.

Für Gutsbesitzer.

Güter in Posen und Westpreußen, deren Areal vorherrschend aus Weizenboden besteht, werden zu kaufen oder auch zu pachten gesucht Frankirte Offerten zu richten an den Gutsbesitzer R. Inowraclaw poste restante.

Kaufgesuch einer Besitzung.

Eine Besitzung im Preise bis 500 Mille Thlr. wird in der Provinz Posen zu kaufen gesucht.

Offerten bittet man unter ***M. v. B.*** franko Expd. d. Zeitung einzusenden. Offerten **ohne Gutsnamen**, bleiben unbeachtet, **alter** Besitz erhält den Vorzug.

Eine im besten Betriebe befindliche

Mineralwasser-Fabrik

mit ausgebreiteter Stadt- und Provinzial-Kundschaft ist unter günstigen Bedingungen umstandshalber billigst zu verkaufen. Gefl. Adr. **Berlin** poste rest. sub ***H. W. 42.***

Hierdurch fordere ich alle Schuldner des verstorbenen Schuhmachermeisters **R. Behnisch** auf, ihren Verpflichtungen binnen 14 Tagen zur Vermeidung der Klage nachzukommen.

Wwe. C. Behnisch,
Schützenstr. 21.

Versammlung des Posener Kreisvereins, den 24. März 3 Uhr in Sterns Hotel. Tagesordnung vide Nr. 61 dieser Zeitung.

Der Vorstand.

Norddeutsches

Militair-Pädagogium,

Berlin, Schönhauser Allee 27,
bereitet für **alle** Militair-Examina (auch f. d Reserve Off.-Ex) unter Garantie des Bestehens vor. Neuere Sprachen, Fechten, Exerciren, Turnen. Gute Pension. Schon über 1600 vorbereitet. Programme gratis in allen Buchhandlungen.

v. Gurelzky Cornitz,
Hauptm. a. D.
Dr. Killisch.

Im Heinze'schen

Militär-Bildungs-Institute

in Berlin, Alexandrinenstr. 66, an welchem nur in ihrer fac. doc. geübte Fachlehrer unterrichten, so daß nachweislich stets günstige Erfolge erzielt werden, beginnen am 1 April neue Kurse zum Freiwilligen und Fähnrichsexamen und zur Reife für Sekunda und Prima.

Gypsmehl stets vorräthig in **Wapno.**

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

... Doctor O. Killisch in **Berlin**, Mittelstraße 6. — Bereits über Hundert geheilt.

Handelsschule und kaufmännische Hochschule zu Gera.

Am 21. April d. J. Beginn des **neuen Schuljahres** auf der seit 23 Jahren bestehenden Geraer **Handelsschule** (1–3jähriger Kurs, 32 Stunden wöchentlich, für **Jünglinge** von 13–17 Jahren, auch in Verbindung mit Praxis) und der damit als **obere Abtheilung** in Verbindung stehenden, vor 7 Jahren gegründeten **Kaufmännischen Hochschule** (1jähriger Kurs, 34 bis 36 Stunden wöchentlich, Fortbildung für **Aeltere** als 17 Jahre; akademische Einrichtung; für solche, die kein Reifheitszeugniß beanspruchen, Auswahl unter den Kollegien gestattet), welche beide Schulabtheilungen für sich oder in Aufeinanderfolge frequentirt werden können. Starker Besuch beider Anstalten von **Inländern** und **Ausländern** (von letzteren z. B. Norweger, Schweden, Finnländer, Russen, Rumänen, Italiener, Spanier), **Pensionat.**

Die **Reifheitszeugnisse** der Anstalt (in Folge des Osterexamens 1869 wurden deren 20 ertheilt) gelten laut Verordnung des preußischen Kriegsministeriums und des Ministeriums des Innern vom 28. März 1869 (Staatsanzeiger Nr. 77) als **Qualifikationsatteste für den einjährigen Freiwilligendienst in der norddeutschen Armee.**

Näheres durch die Prospekte. — Auf **Pensionsstellen Reflektirende** werden gebeten, ihre **Anmeldungen möglichst bald** zu effektuiren, da mit nächstem Ostern nur wenige Stellen vakant werden.

Gera, 12. Februar 1870.

Direktor ***Dr. Ed. Amthor.***

Roth- und Weiß-Kleesaat,

wie **alle anderen Sämereien** offerirt billigst

Manasse Werner,
Große Gerberstraße 17.

Drill-Maschinen

neuester und bester Konstruktion, welche sich durch leichten Gang und gleichmäßige Saat auszeichnen, liefert die

Eisengießerei und Maschinen-Fabrik
von **J. Kemna** in **Breslau**, Kleinburgerstr. 26.

Einige 70 der besten Zeugnisse liegen vor, und werden auf Wunsch sowohl diese, als auch ein Nachweis von den im Jahre 1868 und 1869 verkauften **157 Stück Drillmaschinen**, franco übersendet.

An die Herren Hausbesitzer!

Mit dem 1. April beginnt das neue Abonnement, wo jeder Hausbesitzer für 1 Thlr., alle Wohnungen, die bei ihm im Laufe eines Jahres zu vermiethen sind, in meinem **Wohnungs-Nachweisungs-Bureau** anmelden kann, ohne auch bei der Vermiethung noch etwas zu bezahlen. Ein großer Theil der Herren Hausbesitzer hat sich bereits von dem Praktischen dieses Unternehmens überzeugt, und bitte ich, mich durch ein zahlreiches Abonnement zu unterstützen.

Ergebenst
E. Drange, Friedrichsstraße 19.

Samen

empfehle in **bester frischer Qualität** zu **billigsten Preisen.** Mein Samenverzeichniß: Nr. 35, 17. Jahrgang, steht gratis und franko zu Diensten. Auch empfehle mich zu **Anlagen von Parks und Gärten**, sowie zur Anfertigung von **Gartenplänen.**

Posen, Königsstraße 15a.

Heinrich Mayer,
Kunst- und Handelsgärtner und Samenhändler.

Waldsamen-Offerte.

Pinus Larix	à Pfund 8 Sgr.	franco bis zur nächstgelegenen Bahnstation der verehrlichen Besteller.
- **picea** o/flügel	" " 4¼ Sgr.	
- **sylvestris** "	" " 13 Sgr.	
Alnus glutinosa . . .	" " 3¼ Sgr.	
- **incana**	" " 5¼ Sgr.	
Betula alba	" " 1¾ Sgr.	

alles in bester, frischer, garantirt keimfähiger Qualität. Preislisten über alle übrigen Holz-, sowie auch Gras- und Kleesamen stehen franco zu Diensten.

Catterfeld bei Gotha, im März 1870.

Bischof & Jaeger,
Samenhandlung und Kleng-Anstalt.

Rosenbäumchen

mit starken Kronen, in allen Höhen und in den ausgesuchtesten Prachtsorten offerirt die nun bereits über 25 Jahre bestehende **Rosengärtnerei** des Unterzeichneten. Der neue Hauptkatalog über die mehr als 2000 Sorten zählende, **alles Neue** enthaltende Sammlung wird auf gefl. portofreies Verlangen gratis und franko übersandt.

Köstritz im Fürstenthum Reuß.

J. Ernst Herger.
Rosengärtner.

Zu jedem annehmbaren Preise verkaufe ich die noch vorhandenen **Ziergehölze** und **Obstbäumchen** (edelste Sorten, meist schwache Stämmchen) aus Grabowiec.

Samter.
F. Zweiger.
(Gebrüder ***Zweiger.***)

Für Kunstgärtner!

Meine Baumschulenanlagen hier will ich billigst verkaufen oder verpachten.

Samter.
F. Zweiger.

Einen tüchtigen **Veredler** sucht

Samter.
F. Zweiger.

Getraide.

Ein bestens empfohlenes und gut eingeführtes Haus in Dresden sucht die Kommissions- resp. Konsignationsweise Vertretung respektabler Getraidegeschäfte. Offerten sind sub Chiffre ***C. S.*** restante Postexpedition Nr. 6, **Dresden**, erbeten.

Das Dom. Baborówko bei Samter hat zum Verkauf **Sommerroggen** zur Saat.

4000 Sack Zwiebelkartoffeln offerirt das Dom. **Kl. Räurchen** p. Bahnhof Bojanowo.

Ein paar gute **Zugpferde** und ein **Fohlen** sind billig zu verkaufen. Berlinerstr. 12.



300 Hammel

kauft **Lagiewniki** bei Klecko.



7 fette u. 11 gute **Arbeits-Ochsen** hat zum Verkauf Domin. **Wapno per Srebrnagóra.**

---

16 Mastochsen

stehen auf dem Domin. ***Trzuskolowo*** zum Verkauf.

Ein gußeiserner gebrauchter **Kessel,**

15–20 Kannen enthaltend, wird zu kaufen gesucht. Das Nähere bei Herrn Hotelbesitzer ***Mylius*** zu erfahren.

Eine **Häckselmaschine** zu kaufen gesucht **Wilhelmsstraße 16**, 1 Tr.

Frühjahrs-Saison 1870.

Franz. Long-Châles
von 10 bis 150 Thlr.,
Hymalaya- und Lama-Châles,
Mäntel und Umwürfe,
Regen-Mäntel,
Sammet-Paletots
(in guter Qualität à 17 Thlr.,)
Seidene Jaquetts etc.,
Fertige Roben,
Fertige Costumes,
Wasserdichte Costumes,
Jupons, Jäckchen etc.

Seidenstoffe, schwarze
— Garantie-Waare —
in couleurt die neuesten Farben,
Kleiderstoffe für die Saison, von den einfachsten bis elegantesten Genres.

Regenschirme,
Sonnenschirme,
En tout cas.

Meine Läger bieten, neben den **billigsten** Preisen, die **allergrößte** und gediegenste Auswahl.

Posen, Markt 63.

Robert Schmidt
(vorm. Anton Schmidt.)

Eisbeine und Zungen ...
Morgen Donnerstag, von ... täglich **marinirte Flundern** in ... **frisch gebratene Flohls** am, **große Neunaugen**, ... in **Sardines à l'huile** und **Russ. Sardinen**

bei ***H. Seiffert***, Wallischei 91.

Prospekt.

Berliner Unions-Brauerei

Commandit-Gesellschaft auf Actien

Herman Gratweil.

Grund-Kapital: 1,000,000 Thlr.

Der seit Jahren in rapider Weise sich steigernde Bier-Konsum in hiesiger Stadt, welcher erfahrungsmäßig durch die Produktion der Berliner Brauereien nur zum Theil gedeckt werden kann, so daß ein bedeutender Import fremder Biere erforderlich geworden ist, sowie die unbestrittene Thatsache, daß alle hiesige Brauereien bei intelligenter Leitung und dem Vorhandensein ausreichender Betriebsmittel einen reichlichen Gewinn abwerfen, hat den Unterzeichneten die Anregung dazu gegeben, am hiesigen Orte

eine Brauerei auf Actien

in großartigem Maßstabe

zu begründen. Da die Herstellung eines neuen Etablissements mit mancherlei Unzuträglichkeiten und Gefahren für das Unternehmen verknüpft ist, namentlich die Baukosten erfahrungsmäßig die Voranschläge erheblich zu übersteigen pflegen, und bis zum Beginn der Fabrikation nothwendigerweise ein mehrjähriger Zeitraum vergeht, in welchem ein Gewinn von dem Unternehmen nicht erzielt werden kann, so haben die Unterzeichneten sich den Ankauf der bereits rühmlichst bekannten Etablissements der Herren Louis Gratweil und Söhne, welche in den letzten Jahren nach der Actien-Brauerei Tivoli von sämmtlichen hiesigen Brauereien das **meiste** Bier fabricirt und abgesetzt haben, unter soliden Bedingungen gesichert, und sich deren Vergrößerung als ihr Ziel gesteckt.

Diese Etablissements bestehen:

1) aus den zu Berlin in der Hasenhaide und zu Charlottenburg belegenen Grundstücken mit der darauf befindlichen Brauerei, den Melzereien und den ausgedehnten Kellereien, im Ganzen ein Areal von 3226 □Ruthen umfassend,
2) aus dem auf 15 Jahre gepachteten Lokale „Gratweil'sche Bierhallen" in dem Industrie-Gebäude, Kommandantenstraße 77—79 hierselbst.

Der Werth dieser Grundstücke und Lokalitäten und ihrer Einrichtung ist durch die Taxe mehrerer Baumeister und anderer Sachverständigen festgestellt, und sind die Kaufbedingungen der Art vereinbart, daß von dem Gesellschafts-Kapital 350,000 Thaler zur Vergrößerung der Brauerei und als Betriebs-Kapital verfügbar bleiben, eine Summe mehr als ausreichend, um die gegenwärtige Produktionsfähigkeit der Brauerei von 50,000 Tonnen pro Jahr auf 90,000 Tonnen zu erhöhen.

Erfahrungsmäßig liefert jede Tonne bairisches Bier durchschnittlich einen Reingewinn von 2 Thalern, was schon bei der jetzigen Production von circa 40,000 Tonnen jährlich eine Summe von 80,000 Thalern ergiebt. Von diesen 40,000 Tonnen sind bisher im Detailverkauf an den Ausschankstellen der Brauerei etwa 8000 Tonnen abgesetzt worden, welche pro Tonne einen Mehrertrag von 5 Thalern — im Ganzen also von jährlich 40,000 Thalern — abwerfen; hierzu kommt, daß die Brauerei eine der größten und besteingerichtetsten Mälzereien Deutschlands besitzt, die sämmtliches Malz, das gebraucht wird, in vorzüglicher Qualität herstellt, und dadurch der Gesellschaft bei der Fabrikation eine Ausgabe von etwa 10,000 Thalern jährlich erspart, so daß nach der üblichen Zurücklegung für den Reservefond und allen Abschreibungen **schon für das erste Jahr**

eine Dividende von mindestens 10 Prozent

zu erwarten steht.

Da die Anlagen der Brauerei eine Erweiterung derselben mit Leichtigkeit gestatten, und ausreichende Mittel hierzu bereit gehalten sind, so kann der Rentabilität des Unternehmens das beste Prognostikon und den Aktionären nach Ausführung des Vergrößerungsbaues eine sich immer mehr steigernde Dividende in sichere Aussicht gestellt werden.

Eine weitere Garantie ist dem Unternehmer dadurch gewonnen worden, daß Herr **Herman Gratweil jun.**, unter dessen technischer Leitung während 7 Jahren die günstigsten Erfolge in der Gratweil'schen Brauerei erziehlt worden sind, es übernommen hat, als persönlich haftender Gesellschafter in die zu gründende Kommandit-Gesellschaft einzutreten, und durch seine Betheiligung mit seinem Namen und seinem Vermögen der Gesellschaft die beste Bürgschaft für die Solidität des Unternehmens gewährt.

Die Umwandlung der Gesellschaft in eine Actien-Gesellschaft ist übrigens in den Statuten ausdrücklich vorgesehen.

Das unterzeichnete Komité glaubt somit die Actien der Berliner Unions-Brauerei als eine **vorzügliche Kapitals-Anlage** dem Publikum empfehlen zu dürfen und ladet zur Zeichnung unter den nachstehenden Bedingungen ein.

Berlin, den 9. März 1870.

Das Gründungs-Comité.

Julius Guttentag,	Herrmann Geber,	Ewald Hecker,	Carl Hoppe,	Georg Sackur,
Firma Gebr. Guttentag.	Direktor.	Rechtsanwalt und Notar.	Maschinenbaufabrik-Besitzer.	in Firma Samelson & Sackur.

Bedingungen

zur Zeichnung auf 1,000,000 Thaler

bestehend

aus 5000 Actien à 200 Thaler

der

Berliner Unions-Brauerei

Commandit-Gesellschaft auf Actien

Herman Gratweil.

1. Die Zeichnungen erfolgen zu pari auf Grund des Gesellschafts-Statuts vom 9. März 1870

am 16., 17. und 18. März d. J.

bei den Herren:

Gebr. Guttentag in Berlin,
Samelson & Sackur in Berlin,
Gebr. Guttentag in Breslau,
Gebr. Sackur in Breslau,
Philipp Elimeyer in Dresden,
Knauth, Nachod & Kühne in Leipzig,
S. Frenkel in Nordhausen.

2. Bei der Zeichnung sind 10% des gezeichneten Betrages baar oder in Cours habenden Papieren zu deponiren.
3. Im Falle einer Ueberzeichnung tritt eine Reduction der Zeichnungen ein und wird das Resultat derselben spätestens drei Tage nach Schluß der Subscription bekannt gemacht werden.

Mit Bezugnahme auf obige Bekanntmachung nehme ich Zeichnungen

Mittwoch d. 16, Donnerstag d. 17. und Freitag d. 18. d. M.

entgegen. — Prospecte und Zeichnungsscheine werden in unserm Büreau ausgegeben.

Posen. **Moritz & Hartwig Mamroth.**

Posen, am 15. März 1870.

Einem hochgeehrten industriellen und landwirthschaftlichen Publikum erlaube ich mir hierdurch die ergebene Anzeige, daß ich mich am hiesigen Platze als

Civil-Ingenieur

niedergelassen habe.

Ich empfehle daher mein hierselbst **Wilhelmsstraße, Oehmigs Hôtel de France,** befindliches

Technisches Bureau

zur **Anfertigung** von **Zeichnungen, Kostenanschlägen etc.** sowohl ganzer **Fabrik-** und **Feuerungs-Anlagen,** wie **Brennereien, Brauereien, Mühlen** jeder Art, **Stärkefabriken** für Weizen und Kartoffeln, **Ziegeleien, Pumpenanlagen, Transmissionen** zum Betriebe landwirthschaftlicher Maschinen ꝛc., als auch einzelner Maschinen und Apparate für technische Zwecke.

Auch übernehme ich die **Lieferung** von **Dampfmaschinen** und **Dampfkesseln** jeder Größe und Construction nebst den dazu gehörigen **Armaturen** und **allen Requisiten** für Fabrikanlagen; die **Vermittlung** bei Ankauf oder Verkauf **gebrauchter Maschinen** und **Apparate; die Leitung des Baues, Einrichtung** und **Inbetriebsetzung** industrieller Etablissements, die **Controle** derselben und **Revisionen** von Dampfkesseln.

Ferner werden **Taxen** und **Gutachten, Berechnungen eiserner Bauconstructionen, Concessionsgesuche** für **Dampfkessel-** und **gewerbliche Anlagen etc.** angefertigt.

Durch meine guten Beziehungen zu den renommirtesten Fabrikanten bin ich in den Stand gesetzt, die anerkannt besten **technischen Artikel,** die zu irgend welchem Fabrikbetriebe erforderlich sind, wie z. B. **geaichte** und ungeaichte **Alkoholometer, Thermometer, Maischthermometer, Bierprober, Essigprober** ꝛc. ꝛc. stets auf Lager zu halten oder deren Lieferung prompt auszuführen.

Indem ich hiermit mein **technisches Bureau** zur Benutzung auf's Beste empfohlen halte, werde ich stets dem industriellen Publikum unparteiisch zur Seite zu stehen mich bemühen und das Interesse meiner geehrten Auftraggeber auf's Gewissenhafteste wahrnehmen.

Mit Hochachtung

Carl Benemann.

Seine seit **32 Jahren** als beste anerkannte

Seidene Müllergaze (Beuteltuch)

empfiehlt

Wilhelm Landwehr in Berlin.

Alleiniger Fabrikant in Deutschland.

Drahtwaaren-Fabrik.

Unsere neu errichtete Drahtwaaren-Fabrik liefert zu zeitgemäß billigen Preisen alle Arten von Drahtgewebe, Gespinnsten und Gestricken. Besonders empfehlen wir:

Malzdarrengewebe neuester Art von starkem Draht und dem Bleche gleich glatt gewalzt.

Gesponnene Drahtfeder-Matratzen zu hölzernen u. eisernen Bettstellen.

Drahtgewebe und Gestricke zu allen Sorten von Sieben für Zuckersiedereien, Papier-, Knochen- und Mehlmühlen, landwirthschaftliche Maschinen, Cichorien-, Glas- und Porzellanfabriken, Metallgießereien und alle im Bergbau nur vorkommende Siebe, Durchwürfe, Räder-, Trommel- und Sätzsiebe ꝛc.

Gartenzäune und **Gartengitter** in jeder beliebigen Façon.

Brieg, Reg.-Bez. Breslau.

C. Schönfelder & Co.

Erste Preismedaille

1869. **Amsterdam.** 1869. **Pilsen.** 1869. **Wittenberg.**

Liebe-Liebigs Nahrungsmittel in löslicher Form:

Vacuum-Präparat des Apoth. u. Chem. ***J. Paul Liebe*** in Dresden.

Ersatzmittel für Muttermilch, Nahrungsmittel für Blutarme, Rekonvalescenten, Mazenleidende, Sieche ꝛc. Flaschen à ²/₃ Pfd. Inh. 12 Sgr.

in **Posen** bei Apotheker A. Pfuhl.
Grätz bei M. D. Cohn.
Gnesen bei L. Citron.
Rogasen bei L. Zerenze
Schrimm bei G. Reisner.
Wreschen „ K. Winzewski.
Stenszewo bei Apotheker Zweiger.

Einem geehrten Publikum empfehle ich bestens mein assortirtes Lager, bestehend aus den besten **Caffee's, Thee's, Confituren, Citronen, Apfelsinen, Feigen, Datteln, Sardellen, Sardinen, Arac's, Rum's, Cognac's, Weinen, Cigarren etc., Americans please call**

Max Baer,

Schulstraße Nr. 11,
im früher J. Wache'schen Locale.

Frische Tafelbutter ist wieder im **Golenciner Milchverkauf,** Schloßstr. 83b.

Leb. **Hechte, Zander** u. **Barse** Mittwoch u. Donnerstag Abend billigst bei **Klotschoff.**

Eine Reihe von Anerkennungsschreiben über die Wirksamkeit liegen zur Einsicht bereit.

Dr. Friedr. Lengil's Birken-Balsam.



Dieser Balsam **glättet** die im Gesicht entstandenen **Runzeln** u. **Blatternarben,** giebt ihm eine **jugendliche** Gesichtsfarbe; der Haut verleiht er **Weiße, Zartheit** und **Frische,** entfernt in kürzester Zeit **Sommersprossen, Leberflecken, Muttermale, Nasenröthe, Mitesser** und alle anderen Unreinheiten der Haut.

Bestreicht man z. B. Abends das Gesicht oder andere Hautstellen damit, **so lösen sich schon am folgenden Morgen fast unmerkliche Schuppen von der Haut, die dadurch blendend weiß und zart wird.**

Preis eines Kruges sammt Gebrauchsanweisung 1 Thlr.

Depot in **Posen** bei

S. Spiro, Markt 87.

Gr. Ritterstr. 14, 2 Tr., ein möbl. Zim. nebst Kabinet z v.

Ein möbl. Zimmer für 1 od. 2 Herren pr. 1. April c. bei **Petersdorff,** Wronkerstr. 7.

Mühlenstraße 20 im v. Negeleinschen Hause sind vom 1. April 2 zusammenhängende möblirte Zimmer im 2. Stock zu vermiethen. Zu erfragen parterre rechts.

Ein Zimmer mit oder ohne Möbel ist billig zu haben Näheres bei **G. Gotthehmer,** kleine Geberstraße 8, 1. Stock.

Wallischei Nr. 3, 1. Stock ein möbl. **Zimmer** zu vermiethen.

In Folge der plötzlichen heftigen Erkrankung einer Lehrerin wird für meine höhere evang. Privat-Töchterschule in Gnesen eine

Lehrerin

zum sofortigen Antritt gesucht. Außerdem kann sich ein junges Mädchen zur Stütze in der Wirthschaft melden. Reflectantinnen wollen gef. Zeugnisse und Lebenslauf baldigst an die Schulvorsteherin Frau Rector ***Pankow*** einsenden.

Gnesen.

Ein tüchtiger **Uhrmachergehilfe,** aber auch nur solcher, der in seinem Fach erfahren, findet sofort oder vom 1. April, lohnende Beschäftigung bei ***G. Willimzig*** in **Thorn.**

Den vielen Bewerbern um die **Wirthschaftsschreiber-Stelle** in **Junikowo** zur Nachricht, daß selbige besetzt ist.

Stockfeld.

Zum 1. April wird vom Dom. ***Kokielnice*** ein zweiter Beamter gesucht.

Original-Staats-Prämienloose sind gesetzlich gestattet.

Neueste Geldverloosung.

Nur 2 Thaler

baar oder gegen Postanweisung kostet ein **Original-Staatsloos** zu der am **20. April d. J.** beginnenden großen Geldverloosung, worin

Mehrere Millionen

in Treffern von **250,000, 200,000, 150,000, 100,000, 80,000, 60,000, 50,000, 40,000, 30,000, 20,000, 15,000, 10,000, 8000, 6000, 5000, 4000, 3000, 2000, 1000** u. s. w. in der Kürze zur Entscheidung gelangen.

Ganze Originalloose 2 Thlr.
Halbe do. 1 „
Viertel do. — „ 15 Sgr.

Es werden nur Gewinne gezogen.

Die Auszahlung geschieht baar durch Unterzeichneten in allen Städten Deutschlands; Ziehungslisten, sowie Pläne werden gratis ausgegeben. Aufträge auf obige vom Staate garantirte **Original-Loose** können zur Bequemlichkeit durch Postanweisung gemacht werden, und werden dieselben prompt und unter strenger Diskretion ausgeführt. Man wende sich baldigst an das mit der Ausgabe beauftragte **Staats-Effekten-Geschäft**

von **J. Rosenberg,**
Hamburg.

Die Ziehung findet nicht früher als am

20. April

statt und beziehen sich alle andern Ankündigungen mit früherem Datum nur auf diese Verloosung.

Das Dominium **Lussowko** bei Tarnowo sucht zum 1. April einen **Wirthschaftsschreiber,** Gehalt 80 Thlr. und darüber nach Leistung, bei freier Wäsche.

Für ein hiesiges **Komptoir** wird ein **Lehrling** mit guten Schulkenntnissen gesucht. Selbstgeschriebene Adressen sind unter ***S. B.*** an die Exped. d. Ztg. zu richten.

Maschinist für Dampfbrennerei, Mahl- und Oelmühle sogleich Stellung. Alle Arbeit an der Drehbank, Reparaturen und Monteurkenntnisse erforderlich. Gute Atteste sofort an das Dom ***Brody*** bei **Neustadt** b. Pinne.

Das **Dom. Plewisk** bei Posen sucht einen unverheiratheten **Gärtner.** Persönliche Vorstellung mit Attesten.

Ein junger Mann mit den erforderlichen Schulkenntnissen findet als

Apotheker-Lehrling

Aufnahme bei

H. A. Kujawa
in **Ostrowo.**

Ein junger Mann,

der in der Spiritus-Expedition vollständig firm ist, wird zum möglichst baldigen Antritt zu engagiren gesucht für die Spritfabrik von

Gebr. Guttmann.

Gesucht wird zu Ostern ein gebildetes junges Mädchen zur Stütze der Hausfrau, womöglich vom Lande. Angabe des Alters nebst Photographie werden bis zum 1. April unter Chiffre A. 16 **Schneidemühl,** poste restante erbeten.

Auf dem Dom. **Kazmierz** bei Samter wird zum sofortigen Antritt ein

Rechnungsführer,

der gleichzeitig die Hofwirthschaft zu übernehmen hat, gesucht. Gehalt 100 Thlr. und freie Station.

Ein junger Mann (Secundaner) kann als

Lehrling

in der rothen Apotheke eintreten.

A. Pfuhl.

Einen Reisenden,

welcher in der **Cigarren-Branche** bereits einige Jahre mit Erfolg gereist, suche ich zu engagiren. Offerten werden nur unter Angabe der Ansprüche und Ueberreichung von Zeugnissen berücksichtigt.

Groß Glogau.

Adolph Hannach.

Ein junges **Mädchen** aus guter Familie sucht in einem katholischen Hause eine Stelle als **Bonne** oder zur Unterstützung der Hausfrau. Adr. **N. N.** fr. poste rest. **Posen.**

Ein bestempfohlener

Büreauarbeiter

sucht eine Stelle.

Offerten werden sub ***M.*** in der Exped. d. Ztg. erbeten.

Ein

Wirthschafts-Inspektor

unverh., evang., 36 Jahr ca 22 J. Landwirth, Deutscher, der poln. Spr. u. Schr. m., mit guten Zeugn. u. Empf. vers., sucht zum 1. Jul. c. eine selbstst. Stell. Gefl. Off. erb. fr. sub ***S. R.*** post. rest. **Gnesen.**

Ein gut empf. **Forstmann** sucht Stellung als **Leibjäger** oder **Förster.** Gef. Off. poste restante **Posen *P. H. 11.***

Ein Militär-Schr. w. einige dienstfr. St. mit Copialien-Arbeiten auszuf. Off. sub ***H. G. 45.*** Exped. d. Ztg.

Am Dienstage, 15. März, Abends gegen 6 Uhr, ist auf dem Wege aus der Wolkowitzschen Konditorei nach Kanonenplatz und von da nach der Breslauerstraße **verloren** worden ein **Portemonnaie**, welches etwa 1 Thlr. 20 Sgr. baar, 5 Franco-Marken, 1 Uhrschlüssel, 1 größerer Schlüssel, 1 Nähzeug und einige kleine beschriebene Nottzblättchen enthielt. Bald abzugeben gegen eine gute Belohnung **Bäckerstraße 6**, zwei Treppen, Klingel links.

F. 18. III. 7 U. — R. I.

Kaufmännische-Ressource.

Sonnabend den 19. März präzise 8 Uhr Abends **Ball.**

Posener Landwehrverein. Montag den 21. März Abends $7\frac{1}{2}$ Uhr in Lamberts Salon: **Vorfeier des Geburtsfestes Se. Majestät des Königs.** Vortrag des Herrn Kahlert: „Aus dem Leben König Wilhelm des 1." — Gesang und Konzert.

Die Herren Ehrenmitglieder, Offiziere und Kammeraden des Vereins werden ersucht, sich an dieser würdigen Feier recht zahlreich zu betheiligen. Nur die mit Vereinsbinde versehenen Mitglieder und deren Frauen haben freien Eintritt. Die Schützen-Kompagnie steht zum Abholen der Fahne Punkt $6\frac{1}{2}$ Uhr am neuen Markt.

Der Vorstand.

Familien-Nachrichten.

Statt besonderer Meldung:
Als Verlobte empfehlen sich
Julie Rumbaum,
Louis Bräuer.
Breslau. Przybyslawice.

Der langjährige Erzieher und Pflegevater unserer Anstalt, Herr **M. Wedell**, ist am 13. d. mit Tod abgegangen. Die Waisen-Knaben-Anstalt verliert in dem Heimgegangenen einen treuen charaktervollen, seinem Berufe sich allezeit mit Liebe hingebenden Beamten, dem im Kreise der Direktion wie der seiner Pflege anvertrauten Zöglinge eine ehrenvolle Erinnerung gesichert ist.

Posen, den 14. März 1870.

Die Direktion der israel. Waisen-Knaben-Anstalt.

Allen Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß mein innig geliebter Mann, der Schneidermeister **Ernst Christoph Ludwig**, im Alter von 53 Jahren an der Wassersucht nach langem schweren Leiden am 15. März, Nachmittag 5 Uhr, sanft entschlafen ist.

Die tiefbetrübte Wittwe
Julie Ludwig.

Die Beerdigung findet am 17. März, Nachmittags 4 Uhr, vom Trauerhause, Bergstraße Nr. 3, aus statt.

Im großen Saale der Ober-Präsidial-Wohnung

Donnerstag den 24. März 1870

CONCERT

zu Wohlthätigkeits-Zwecken

veranstaltet von

Frau Ober-Präsidentin Gräfin v. Königsmarck,

unter Mitwirkung **hochgeschätzter Dilettanten** und der **Sinfonie-Kapelle** des Herrn **Appold.**

Zur Aufführung kommen u. A.

a) **Konzert C-moll** f. Pfte. und Orchester . . . . **Beethoven.**
vorgetr. von Frau **Ober-Präs. Gräfin Königsmarck.**

b) **Konzert D-moll** f. Viol. und Orchester . . . . **Beriot.**
vorgetr. von **Frau v. Laorenz.**

Das ausführliche Programm bringt die nächste Zeitung.

Billets zu **nummerirten Sitzplätzen à 1 Thlr.** sind **nur** zu haben in der **Hof-Musikalienhandlung** der Herren

Ed. Bote & G. Bock.

Anfang präcise 7 Uhr.

Statt jeder besonderen Meldung.
Durch die Geburt eines Töchterchens wurde heute erfreut
Den 16. März 1870.
L. Landsberger und Frau **Auguste** geb. **Wollenberg.**

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verbindungen. Hr. Paul Feldheim mit Frl. Martha Bjorstad in Berlin.

Geburten. Ein Sohn dem Hrn. Hugo Schlechter, dem Hrn. August Stier, dem Hrn. Bernhard Behrend, dem Hrn. Adolf Neuber und dem Hrn. Siegmund Gutmann in Berlin, dem Hauptmann v. Jaratzky in Danzig, dem Assistenzarzt Dr. J. Romer in Pyritz; eine Tochter dem Hrn. Wilhelm Grothe in Berlin, dem Hrn. C. E. Wagner in Spandau, dem Hauptmann v. Brodowski in Neu-Ruppin, dem Lieutenant Kurt v. Hobe in Guben, dem Major C. v. Schickfuß in Kulm a. W., dem Pastor G. Hartmann in Preuß. Oldendorf.

Todesfälle. Lehrer Karl Wilhelm Gustav Linde und verw. Frau Louise Bauer, geb. Kanitz in Berlin, Kanzleirath Louis Schmeisser in Potsdam, verw. Frau Prem.-Lieutenant Louise Funcke, geb. v. Pirch in Pankow, Hr. Johann Eduard Lampson in Zehlendorf, Frau Emilie Holtz, geb. Grützmacher, Sohn Fritz in Karwitz, Garnison-Verwaltungs-Direktor a. D. Frhr. Wilhelm v. Boenigk in Breslau, Pfarrer Paul Laffert in Rosenbach, Rechnungs-Rath Wilhelm Rindfleisch in Padlesic.

Stadt-Theater in Posen.

Mittwoch den 16. März. Bei aufgehobenem Abonnement. Zum Benefiz für Fräul. Holland: **Drei Paar Schuhe.** Posse mit Gesang in 3 Akten nebst einem Vorspiel von C. Görlitz. Musik von A. Conradt.

Freitag den 18. März. Zweites Gastspiel des K. Hofschauspielers Hrn. ***Ferdinand Dessoir.***

Saison-Theater in Posen.

Donnerstag den 17. März. Zum ersten Male: **Vorführung der Professor Faber'schen** Sprechmaschine, eine aus Holz und Kautschuck nach dem anatomischen System gebaute Sprechmaschine, eine Dame vorstellend. Dies die einzige Dame, welche alle Sprachen der Welt spricht und es steht dem geehrten P. T.-Publikum frei, die Maschine in jeder nur erdenklichen Sprache sprechen zu lassen. Dazu: **Orpheus in der Unterwelt.** Burleske-Oper in 4 Akten von Jaq. Offenbach.

Café Bellevue-Salon.

Jeden Abend um $\frac{1}{2}8$ Uhr

Gesangconcert.

Volksgarten-Saal.

Donnerstag und Freitag

Wandelbilder.

Emil Tauber.

Morgen Donnerstag den 17. frische **Wurst** mit **Sauerkraut**, wozu ergebenst einladet

Pisauke, Schrodka, Markt 7.

Morgen Donnerstag den 17. d. **Pökelfleisch mit Erbsen und Sauerkohl** bei ***Volkmann,*** Wronkerstr. 17.

Donnerstag den 17. März c. **Eisbeine** bei ***A. Kuttner,*** Wallischei 3.

Börsen-Telegramme.

Bis zum Schluß der Zeitung ist das Berliner Börsen-Telegramm nicht eingetroffen.

Stettin, den 16. März 1870. (Marcuse & Maass.)

		Not. v. 15.			Not. v. 15
Weizen, fest.			**Spiritus,** fest.		
Frühjahr	$62\frac{1}{2}$	$62\frac{1}{2}$	Frühjahr	$15\frac{1}{24}$	15
Mai-Juni	$62\frac{3}{4}$	$62\frac{3}{4}$	Mai-Juni	$15\frac{1}{8}$	$15\frac{1}{12}$
Juni-Juli	$63\frac{3}{4}$	$63\frac{3}{4}$	Juni-Juli	$15\frac{5}{12}$	$15\frac{1}{3}$
Roggen, behauptet.			**Rüböl,** matter.		
Frühjahr	$43\frac{3}{4}$	$43\frac{3}{4}$	April-Mai	$13\frac{1}{2}$	$13\frac{7}{12}$
Mai-Juni	44	44	Sept.-Okt.	$12\frac{7}{12}$	$12\frac{2}{3}$
Juni-Juli	45	45			

Börse zu Posen

am 16. März 1870.

Fonds. Posener $3\frac{1}{2}$ % alte Pfandbriefe —, do. 4 % neue do. $81\frac{1}{4}$ Gd., do. Rentenbriefe $83\frac{3}{4}$ Gd., poln. Banknoten $74\frac{1}{2}$ Gd.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** [p. 25 pr. Scheffel = 2000 Pfd.] gekünd. 100 Wispel. pr. März 42, Frühjahr 42—$42\frac{11}{12}$, April-Mai 42—$41\frac{11}{12}$, Mai-Juni 42, Juni-Juli 43.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000 % Tralles] (mit Faß) gekündigt 15,000 Quart. pr. März $14\frac{1}{6}$, April $14\frac{5}{24}$, Mai $14\frac{5}{12}$, Juni $14\frac{3}{4}$, Juli 15, August $15\frac{1}{4}$. Loko-Spiritus (ohne Faß) 14.

Fonds. [Privatbericht.] $3\frac{1}{2}$ % Preuß. Staatsschuldscheine 79 Br., 4% Pos. Pfandbr. $81\frac{5}{8}$ bz, $3\frac{1}{2}$ % do. —, 4% Pos. Rentenbr. $83\frac{3}{4}$ bz., $4\frac{1}{2}$ % do. Prov.-Bank —, 4 % do. Realkredit —, 5 % do. Stadt-Oblig. —, 4% Märk.-Pos. Stammaktien 59 etw. bz. u. Br., 4 % Berlin-Görl. do. —, 5% Ital. Anleihe $55\frac{5}{8}$ Br., 6 % Amerikan. do. (de 1882) $96\frac{1}{2}$ Gd., 5% Türk. do. (de 1865) $45\frac{1}{4}$ bz., 5 % Oesterr.-franz. Staatsbahn —, 5% do. Südbahn (Lomb.) —, $7\frac{1}{2}$ % Rumän. Eisenb.-Anl. 72 Br.

[Privatbericht.] **Wetter:** schön. **Roggen:** ermattend. Gek. 100 Wispel. pr. März 42 nom., Frühjahr 42—$41\frac{5}{8}$ bz. u. Br., $41\frac{3}{4}$ Gd., April-Mai do., Mai-Juni 42—$41\frac{5}{8}$—42 bz. u. Gd., Juni-Juli 43 bz. u. Br.

Spiritus: höher. Gekündigt 15,000 Quart. pr. März $14\frac{1}{6}$—$\frac{1}{8}$ bz. u. Gd., April $14\frac{1}{6}$—$\frac{5}{24}$ bz. u. Gd., April-Mai $14\frac{1}{3}$ Gd., Mai $14\frac{1}{2}$ Br., Juni $14\frac{3}{4}$ Gd., Juli 15 Gd., Aug. $15\frac{1}{4}$ Gd. Loko ohne Faß 14 bz.

Posener Marktbericht vom 16. März 1870.

	von Thl.	von Sgr	von Pf	bis Thl.	bis Sgr	bis Pf
Feiner Weizen, der Scheffel zu 16 Metzen	—	—	—	—	—	—
Mittel-Weizen	2	3	9	2	7	6
Ordinärer Weizen	1	25	—	1	27	6
Roggen, schwere Sorte	1	21	3	1	23	—
Roggen, leichtere Sorte	1	18	—	1	19	6
Große Gerste	1	12	6	1	15	—
Kleine Gerste	1	10	—	1	12	6
Hafer	—	27	—	—	28	—
Kocherbsen	1	19	—	1	20	—
Futtererbsen	—	—	—	—	—	—
Winterrübsen	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	—	—	—	—	—	—
Butter, 1 Faß zu 4 Berliner Quart	2	10	—	2	25	—
Rother Klee, der Centner zu 100 Pfund	—	—	—	—	—	—
Weißer Klee, dito dito	—	—	—	—	—	—
Heu, dito dito	—	—	—	—	—	—
Stroh, dito dito	—	—	—	—	—	—
Rüböl, rohes dito dito	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Produkten-Börse.

Berlin, 15. März. **Wind:** SSW. **Barometer:** 28³. **Thermometer:** 5° +. **Witterung:** schön. — **Roggen** wurde heute in Folge Witterungs-Beeinflussung eine Wenigkeit billiger verkauft, doch das Geschäft konnte sonderliche Regsamkeit nicht erlangen, weil die Verkäufer nur geringe Neigung zur Nachgiebigkeit zeigten. Loko sind die Anerbietungen heute nicht groß gewesen. Eigner haben feste Preise bequem erzielt. — **Roggenmehl** schwach behauptet. — **Weizen** kaum behauptet. Realisationsverkäufe per Frühjahr halten die Preise unter Druck. — **Hafer** loko und Termine matt. Gekündigt 1200 Ctr. Kündigungspreis $24\frac{3}{4}$ Rt. — **Rüböl** matter, besonders ist nahe Lieferung im Preise gedrückt. Gekündigt 700 Ctr. Kündigungspreis $13\frac{3}{4}$ Rt. — **Spiritus** fester, aber nicht sonderlich belebt. Gekündigt 10,000 Quart. Kündigungspreis $14\frac{11}{12}$ Rt. — **Weizen** loko pr. 2010 Pfd. 48—63 Rt. nach Qualität, pr. 2000 Pfd. per diesen Monat —, April-Mai 58 a $58\frac{1}{2}$ a 58 Rt. bz., Mai-Juni $59\frac{1}{4}$ bz. u. Br., 59 Gd., Juni-Juli $60\frac{3}{8}$ bz., Juli-August $61\frac{1}{4}$ a $61\frac{1}{2}$ a $61\frac{1}{4}$ bz. — **Roggen** loko pr. 2000 Pfd. 45 a $45\frac{1}{2}$ Rt. bz, per diesen Monat —, April-Mai $44\frac{1}{2}$ a $44\frac{1}{4}$ bz, Mai-Juni $44\frac{5}{8}$ a $\frac{3}{8}$ bz., Juni-Juli $45\frac{3}{8}$ a $45\frac{1}{2}$ bz, Juli-August $46\frac{1}{8}$ a $45\frac{3}{4}$ bz. — **Gerste** loko pr. 1750 Pfd. 30—44 Rt. nach Qual. — **Hafer** loko pr. 1200 Pfd. 22—27 Rt. nach Qualität, 23—$25\frac{1}{4}$ Rt. bz., per diesen Monat —, März-April $24\frac{3}{4}$ bz., April-Mai 25, Mai-Juni $25\frac{1}{2}$ Br., Juni-Juli 26 bz. — **Erbsen** pr. 2250 Pfd Kochwaare 50—55 Rt nach Qual., Futterwaare 42—46 Rt. nach Qualität. — **Leinöl** loko $11\frac{5}{8}$ Rt. — **Rüböl** loko pr. 100 Pfd. ohne Faß $13\frac{11}{12}$ Rt. bz, per diesen Monat $13\frac{19}{24}$ bz, März-April $13\frac{19}{24}$ Br., April-Mai $13\frac{5}{8}$ a $\frac{2}{3}$ bz, Mai-Juni $13\frac{19}{24}$ a $\frac{2}{3}$ bz., Juni-Juli $13\frac{1}{4}$ Br., Juli-Aug. 13 Rt, August-Sept $12\frac{5}{6}$ bz., Sept.-Okt. $12\frac{19}{24}$ a $\frac{7}{8}$ a $\frac{3}{4}$ bz., Okt.-Nov. $12\frac{5}{8}$ a $\frac{3}{4}$ bz., Nov.-Dez $12\frac{5}{8}$ a $\frac{3}{4}$ bz. — **Petroleum** raffin (Standard white) pr. Ctr. mit Faß: loko $8\frac{5}{12}$ Rt., per diesen Monat $8\frac{1}{12}$ bz., April-Mai $7\frac{1}{12}$ Rt, Sept.-Okt. $7\frac{3}{4}$ Br. — **Spiritus** pr. 8000% loko ohne Faß $14\frac{11}{24}$ Rt. bz., loko mit Faß —, per diesen Monat $14\frac{11}{12}$ a $\frac{23}{24}$ Rt. bz. u. Br., $14\frac{11}{12}$ Gd., März-April do, April-Mai 15 a $\frac{1}{12}$ bz. u. Br., 15 Gd, Mai-Juni $15\frac{1}{24}$ a $\frac{1}{6}$ bz. u. Br., $15\frac{1}{12}$ Gd., Juni-Juli $15\frac{3}{8}$ a $\frac{1}{2}$ bz. u. Br., $15\frac{5}{12}$ Gd., Juli-August $15\frac{5}{8}$ a $\frac{3}{4}$ bz., Aug.-Sept. $15\frac{11}{12}$ a 16 bz. — **Mehl.** Weizenmehl Nr. 0 $3\frac{11}{12}$—$3\frac{5}{8}$ Rt., Nr. 0 u. 1 $3\frac{5}{8}$—$3\frac{1}{2}$ Rt., Roggenmehl Nr 0 $3\frac{1}{2}$—$3\frac{1}{6}$ Rt., Nr. 0 u. 1 $3\frac{1}{6}$—3 Rt. pr. Ctr. unversteuert exkl. Sack. — **Roggenmehl** Nr. 0 u. 1 pr. Ctr. unversteuert inkl. Sack; per diesen Monat 3 Rt. 9 Sgr. Br., eine Partie ger. Qual. $2\frac{11}{12}$ bz., März-April 3 Rt. $6\frac{1}{2}$ Sgr. bz., April-Mai 3 Rt. $5\frac{1}{4}$ Sgr. a 3 Rt. $5\frac{1}{2}$ Sgr bz., Mai-Juni 3 Rt. 6 Sgr. Br., Juni-Juli 3 Rt. $7\frac{1}{4}$ Sgr. Br. (B. H. Z.)

Stettin, 15. März. [Amtlicher Bericht.] **Wetter:** klare Luft, Morgens — 10° R., Mittags + 1° R. **Barometer:** 27. 4. **Wind:** W. — **Weizen** Anfangs fest, schließt flau, p. 2125 Pfd. loko geringer gelber 51—54 Rt., besserer 55—58 Rt, feiner 60—$60\frac{1}{2}$ Rt., feinster mecklenb. 61 Rt., 83/85pfd. gelber pr. Frühjahr 63, $62\frac{3}{4}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{8}$ bz., $\frac{1}{2}$ Br. u. Br., Mai-Juni 63 Br., $62\frac{3}{4}$ bz., Juni-Juli $63\frac{3}{4}$ Br. — **Roggen** Anfangs fest, Schluß flau, p. 2000 Pfd. loko 75/76pfd. 36—38 Rt., 79pfd. $42\frac{1}{2}$ Rt., 80pfd. $43\frac{1}{2}$ Rt., 82pfd. 44 Rt, pr. Frühjahr $44\frac{1}{4}$, 44, $43\frac{7}{8}$, $\frac{3}{4}$ bz., Br. u. Gd., Mai-Juni $44\frac{1}{4}$, 44 bz. u. Br., Juni-Juli $45\frac{1}{4}$ bz., 45 Br. u. Gd. — **Gerste** unverändert, p. 1750 Pfd. loko pomm. 35—$36\frac{1}{2}$ Rt, pr. Frühjahr 70pfd. pomm. 36 bz. — **Hafer** unverändert, p. 1300 Pfd. loko $24\frac{1}{2}$—$26\frac{1}{2}$ Rt., 47/50pfd. pr. Frühjahr und Mai-Juli $26\frac{3}{4}$ Br., $\frac{1}{2}$ Gd. — **Erbsen** still, p. 2250 Pfd. loko Futter- 41—44 Rt., Koch- 46—47 Rt, pr. Frühjahr Futter- 46 Br., $45\frac{3}{4}$ bz. — **Winterrübsen** pr. Sept.-Okt. 98, $98\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ Rt. bz. u. Br. — **Rüböl** Anfang fest, Schluß matt, loko $13\frac{3}{4}$ Rt. Br., pr. April-Mai $13\frac{5}{8}$ Br., Sept.-Okt. $12\frac{2}{3}$ bz., Br. u. Gd. — **Spiritus** fest, (loko ohne Faß $14\frac{2}{3}$ Rt. bz. u. Gd, März mit Faß $14\frac{5}{6}$ bz., pr. Frühjahr 15 bz. u. Br., Mai-Juni $15\frac{1}{8}$ Br., $\frac{1}{12}$ Gd., Juni-Juli $15\frac{3}{8}$ Br., $\frac{1}{3}$ Gd., Juli-August $15\frac{7}{12}$ Br. u. Gd., Aug.-Sept. $15\frac{1}{2}$ Gd. — **Angemeldet: nichts.** — **Regulirungspreise:** Weizen $62\frac{1}{2}$ Rt., **Roggen** 44 Rt., **Rüböl** $13\frac{5}{8}$ Rt., **Spiritus** 15 Rt. —

Hering, Crownbrand Ihlen lebhaft und bei Posten zu steigenden Preisen gehandelt, $10\frac{1}{6}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{6}$, $\frac{7}{12}$ Rt. bz., fullbrand $13\frac{1}{3}$ bz. — **Petroleum,** loko $8\frac{5}{12}$, $\frac{1}{2}$ Rt. bz u Br., pr. März-April $8\frac{1}{4}$ Br., Sept.-Okt. $7\frac{7}{12}$ bz. u. Br. — **Leinöl** fest, loko inkl. Faß $12\frac{1}{6}$ Rt. bz., April-Mai $11\frac{5}{6}$ Gd. (Ostf.-Ztg.)

Breslau, 15. März. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] **Kleesaat,** rothe unveränd. fest, ordinär 12—13, mittel $13\frac{1}{2}$—15, fein $15\frac{1}{2}$—$16\frac{1}{2}$, hochfein 17—$17\frac{1}{2}$. **Kleesaat,** weiße sehr fest, ordinär 16—18, mittel 19—$21\frac{1}{2}$, fein $23\frac{1}{2}$—$25\frac{1}{2}$, hochfein $26\frac{1}{2}$—28. — **Roggen** (p. 2000 Pfd.) wenig verändert, pr. März $43\frac{1}{4}$ Br., März-April und April-Mai $43\frac{1}{4}$—43 bz., Mai-Juni $43\frac{1}{2}$ bz. u. Gd., Juni-Juli $44\frac{1}{4}$ bz. u. Gd., Juli-August $45\frac{1}{3}$ Br. u. Gd., Sept.-Okt $45\frac{1}{2}$ Br. — **Weizen** pr. März $58\frac{1}{2}$ Br. — **Gerste** pr. März 40 Br. — **Hafer** pr. März $42\frac{1}{2}$ Gd., Frühjahr $42\frac{1}{2}$ Gd. — **Lupinen** sehr fest, p. 90 Pfd. 53—65 Sgr., Futterwaare 50—54 Sgr. — **Rüböl** Anfangs fest, schließt matter, loko $13\frac{2}{3}$ Br, pr. März u. März-April $13\frac{1}{2}$ Br., April-Mai $13\frac{11}{24}$—$\frac{5}{12}$ bz. u. Br, Mai-Juni $13\frac{1}{2}$ Br., Sept.-Okt. $12\frac{1}{2}$—$\frac{11}{24}$ bz. — **Rapskuchen** mehr Frage, pr. Ctr. 65—67 Sgr. — **Leinkuchen** pr. Ctr. 78—80 Sgr. — **Spiritus** wenig verändert, loko 14 Br., $13\frac{5}{6}$ Gd., pr. März und März-April $14\frac{1}{2}$ Br., April-Mai $14\frac{1}{2}$ Br. u. Gd., Juli-Aug. $15\frac{5}{12}$ Br., August Sept. $15\frac{2}{3}$ Br., $\frac{7}{12}$ Gd. — **Zink** auf April-Lieferg. 6 Thlr. $3\frac{1}{2}$ Sgr. bezahlt. Die Börsen-Kommission.

Breslau, den 15. März.

Preise der Cerealien. (Festsetzungen der polizeilichen Kommission.)

	feine	mittle	ord. Waare.	
Weizen weißer	75—78	73	62—68	Sgr. pr. Scheffel.
do. gelber	71—73	70	63—67	"
Roggen	55—56	54	53	"
Gerste	43—46	42	39—40	"
Hafer	32—33	30	28—29	"
Erbsen	56—60	53	46—50	"

(Brsl. Hdls.-Bl.)

Bromberg, 15. März. Wind: Ost. Witterung: klar. Morgens 9° —. Mittags 2° +. **Weizen** 116—122pfd. 51—53 Thlr., 123—127pfd. 54—60 Thlr. p. 2125 Pfd. — **Roggen** 38—41 Thlr. pr. 2000 Pfd. Zollgewicht. — **Gerste** 33—35 Thlr. pr. 1875 Pfd. — **Erbsen** 36—40 Thlr. pr. 2250 Pfd. Zollgew. — **Spiritus** 14⅓ Thlr. (Bromb. Ztg.)

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 15. März, Nachmittags 1 Uhr. Wetter schön. **Weizen** fest, hiesiger loco 6, 10, fremder loko 6, 5 a 6, 10, pr. März 6, 3, pr. Mai 6, 5, pr. Juni 6, 6, pr. Juli 6, 7½. **Roggen** fest, loko 5, pr. März 4, 26½, pr. Mai 4, 27½, pr. Juli 5. **Rüböl** behauptet, loko 15, pr. Mai 14½, pr. Oktober 13 8/10. **Leinöl** loko 11 8/10. **Spiritus** loko 18½.

Breslau, 15. März, Nachmittags. Matt. **Spiritus** 8000 Tr. 13⅝. **Roggen** pr. März 43¼, pr. April-Mai 43, pr. Mai-Juni 43½. **Rüböl** loko 13⅔, pr. März 13½, pr. April-Mai 13 5/12, pr. Herbst 12 11/24. **Zink** 6, 3⅙. Rother Kleesaamen fest. Weißer do. sehr fest.

Bremen, 15. März. **Petroleum,** Standard white loko 7⅛ a 7⅛, pr. September 6⅝ gefordert. Ruhig, aber fest.

Hamburg, 15. März, Nachm. 4 Uhr. **Getreidemarkt.** Weizen loko matt, Roggen fest, beide auf Termine flau. **Weizen** pr. März 5400 Pfd. netto 108 Bankothaler Br., 107 Gd., pr. April-Mai 108½ Br., 108 Gd., pr. Mai-Juni 127-pfd. 109½ Br., 109 Gd., do. 125-pfd. 107 Br., 106 Gd., pr. Juni-Juli 127-pfd. 111½ Br., 111 Gd., do. 125-pfd. 180½ Br., 107½ Gd. **Roggen** pr. März 5000 Pfd. Brutto 78½ Br., 77½ Gd., pr. April-Mai 77 Br., und Gd., pr. Mai-Juni 78 Br., 77½ Gd., pr. Juni-Juli 79½ Br., 79 Gd. **Hafer** höher. **Gerste** ruhig. **Rüböl** still, loko und pr. März 28, pr. Mai 27¾, pr. Oktbr. 26½. **Spiritus** ruhig, loko und pr. März 18¾, pr. April-Mai 19¼, pr. Mai-Juni 19½. **Kaffee** fest. **Zink** still. **Petroleum** matt, Standard white, loko 15¾ Br., 15½ Gd., pr. März 15¼ Gd., pr. März-April 15 Gd., pr. August-Dezember 15⅝ Gd.

Liverpool, 15. März, Mittags. (Von Springmann & Co.) Baumwolle: 12,000 Ballen Umsatz. Steigend.

Middling Orleans 11⅞, middling Amerikanische 11⅛, fair Dhollerah 9⅜, middling fair Dhollerah 9, good middling Dhollerah 8¾, fair Bengal 7⅞, New fair Domra 9½, Amerikanische März-April-Verschiffung 11, Dhollerah Mai-Verschiffung 9.

Manchester, 15. März, Nachmittags. 12r Water Rylands 12, 12r Water Taylor 13, 20r Water Micholls 14½, 30r Water Gidlow 15¾, 30r Water Clayton 16¼, 40r Mule Mayoll 15, 40r Medio Wilkinson 17¼, 36r Warpcops Qualität Rowland 16, 40r Double Weston 16¼, 60r do. do. 19, Printers 16/16 34/50 8½pfd. 141. Mehr Geschäft zu höheren Preisen.

Paris, 15. März, Nachmittags. **Rüböl** pr. März 115, 00, pr. Mai-Juni 112, 00, pr. Septbr.-Oktbr. 105, 00. **Mehl** pr. März 57, 00, pr. Mai-Juni 57, 25, pr. Juli-August 57, 75. **Spiritus** pr. März 57, 75. — Frostwetter.

Amsterdam, 15. März, Nachm. 4 Uhr 30 Minuten. **Getreide-Markt.** (Schlußbericht.) **Roggen** pr. März 179½. — Milde.

Antwerpen, 15. März, Nachm. 2 Uhr 30 Min. **Getreide-Markt.** Weizen fest. Roggen behauptet. **Petroleum-Markt.** (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß loko 57, pr. März 56, pr. April 55. Ruhig.

Mg. **Ueber die Witterung des Februar 1870.**

Der mittlere Barometerstand des Februar beträgt nach zweiundzwanzigjährigen, täglich drei Mal, des Morgens um 6 Uhr, des Mittags um 2 Uhr und des Abends um 10 Uhr in der Stadt Posen angestellten Beobachtungen: 27″ 11‴ 05 (Pariser Zoll und Linien). Der mittlere Barometerstand des vergangenen Monats war: 28″ 0‴ 19, war also bedeutend, nämlich um 1‴ 14 höher, als das berechnete Mittel.

Der im Februar vorherrschende O., NO. und SO. brachte uns namentlich in der ersten Hälfte trockene, heitere Luft und von dem kontinentalen Nordosten und Osten her sehr bedeutende Kälte, so daß der vergangene Februar einer der kältesten Monate seit 1848 war und nur durch den Januar von 1848 und 1850 mit — 9° 49 und 7° 73 und den Februar von 1855 mit — 8° 25 mittlerer Monatstemperatur (nach Magener: Klima von Posen, pag. 36) übertroffen wurde. Niemals aber hielt die intensive Kälte in Posen eine so lange Zeit hindurch an; denn sie dauerte vom 31. Januar bis 23. Februar. Dabei betrug die Wärmesumme vom 1. bis 14. Februar — 175° 10, also im Durchschnitt nur — 12° 44, und in der Pentade vom 5. bis 9. Februar sogar — 15,53 Grad [Kälte], während bisher in der kältesten Pentade für Posen, in der vom 26. bis 30. Jan. 1848, die Kälte nur — 12,56 Grad erreichte.

Das Barometer stieg vom 2. Februar Mittags 2 Uhr bei O. und völlig heiterem Himmel bis zum 6. Abends 10 Uhr auf 28″ 6‴ 50, fiel dann, während die Heiterkeit des Himmels bis zum 11. bei O. andauerte und darauf bei SO. Schnee eintrat, bis zum 19. auf 27″ 8‴ 76, fiel dann bis zum 22. (am 22. war letztes Viertel) bei W. und trübem Himmel auf 26″ 0‴ 17 und stieg, während der W. weiter trüben Himmel und darauf der SO. heiteres Wetter brachte, bis zum 28. Abends 10 Uhr auf 28″ 0‴ 62.

Am höchsten stand das Barometer am 6. Abends 10 Uhr: 28″ 8‴ 50 bei Ost, am tiefsten am 22. Morgens 6 Uhr: 26″ 0‴ 17 bei W.; mithin beträgt die größte Schwankung im Monat 20‴ 33, die größte Schwankung innerhalb 24 Stunden: — 7‴ 96 (durch Fallen) vom 20. zum 21. Mittags 2 Uhr, während der Wind von NO. nach W. herumging.

Die mittlere Temperatur des Februar beträgt nach dreiundzwanzigjährigen Beobachtungen — 0° 80 Reaumur, ist also um 1° 17 höher, als die des Januar; die mittlere Temperatur des vergangenen Monats war — 7° 16, blieb also **sehr bedeutend,** nämlich um 6° 36 **unter** dem Mittel.

Die mittlere Tageswärme war am 1. — 13° 40 Reaumur, fiel bis zum 5. auf — 14° 83, war am 6. und 7. — 17° 33 und — 16° 37, stieg bis zum 11. auf — 13° 17, dann bis zum 14. auf — 6° 33 und bis zum 16. auf — 1° 67, fiel bis zum 18. auf — 5° 00, hob sich bis zum 23. auf — 3° 87, stieg am 24. wieder auf + 0° 30 und hob sich bis zum Ende des Monats auf + 2° 40 Grad Wärme.

Am höchsten stand das Thermometer am 28. Mittags 2 Uhr: + 4° 9 bei SO.; am tiefsten am 6. Morgens 6 Uhr: — 19° 4 bei O.

Aus den im Februar beobachteten Winden:

N. = 0	NO. = 14	NNO. = 0	ONO. = 3
O. = 30	NW. = 1	NNW. = 0	OSO. = 2
S. = 1	SO. = 13	SSO. = 2	WNW. = 1
W. = 16	SW. = 0	SSW. = 0	WSW. = 1

ist die mittlere Windrichtung von Ost 88° 19′ 13″ zu Süd berechnet worden.

Die Niederschläge betrugen an 1 regenhaften und 10 Schneetagen nur 41,4 Kubikzoll auf den Quadratfuß Land, so daß die Regenhöhe auf 3‴ 45 stieg.

Es wurde 1 Mal Reif beobachtet. 8 Tage waren wolkenleer.

Das Mittel der Luftfeuchtigkeit war des Morgens 6 Uhr 94 Prozent, des Mittags 2 Uhr 82 Prozent, des Abends 10 Uhr 92 Prozent und im Durchschnitt 90 Prozent der Sättigung. Der mittlere Dunstdruck (der Druck des in der Luft enthaltenen Wasserdampfes) betrug 1‴ 06, mithin der Druck der trockenen Luft allein 27″ 11‴ 13.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 233′ über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
15 März	Nachm. 2	28′ 2‴ 38	+ 0°7	SW 1	ganz heiter.
15. "	Abnds. 10	28′ 3‴ 01	— 3°4	S 0	ganz heiter.
16. "	Morgs. 6	28′ 1‴ 84	— 6°8	S 0-1	heiter. St.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 15. März 1870, Vormittags 8 Uhr, 9 Fuß 9 Zoll
" " 16. " " " " " 9 " 8 "

Uebersicht

der in **Posen** ankommenden und abgehenden Posten.

Ankommende Posten.		Abgehende Posten.	
4 U. — M. früh Pers.-Post	von Wongrowitz.	7 U. — M. früh Botenpost	nach Dombrowka
4 - 30 - - -	Trzemeszno.	6 - 45 - - Pers.-Post	Schwerin a. W
4 - 35 - - -	Wreschen.	7 - 15 - - -	Unruhstadt.
7 - 5 - - -	Krotoschin.	7 - 20 - - -	Wongrowitz.
7 - 15 - - -	Schwerin a. W.	7 - 30 - - -	Pleschen.
7 - 40 - - -	Pleschen.	8 - 30 - - -	Gnesen.
8 - — - - -	Züllichau.	8 - 30 - - -	Kurnik.
8 - 15 - - -	Obornik.	12 - 15 - Mitt. -	Strzałkowo.
2 - 40 - Nchm. -	Strzałkowo.	1 - — - - -	Gnesen.
3 - — - - -	Gnesen.	6 - — - Abends -	Obornik.
6 - 40 - Abends -	Gnesen.	7 - 30 - - -	Krotoschin.
6 - 55 - - -	Kurnik.	7 - 40 - - -	Züllichau.
7 - — - - Botenpost	Dombrowka.	8 - — - - -	Schwerin a. W.
7 - 10 - - Pers.-Post	Wongrowitz.	9 - — - - -	Pleschen.
7 - 20 - - -	Unruhstadt.	10 - 40 - - -	Wongrowitz.
8 - 15 - - -	Pleschen.	10 - 45 - - -	Trzemeszno.
9 - 35 - - -	Schwerin a. W.	10 - 45 - - -	Wreschen

Telegramme.

Wien, 16. März. Nach der „Presse" ist der italienische Gesandte Pepoli hierher zurückgekehrt, um sein Abberufungsschreiben zu überreichen. Verhältnisse persönlicher Natur bestimmen seinen Rücktritt von der diplomatischen Laufbahn. Als Nachfolger werden Menabrea und Barra genannt.

Washington, 15. März. Das Komite des Senats für auswärtige Angelegenheiten sprach sich gegen den Annexionsvertrag mit Domingo aus. Das Repräsentantenhaus gestand die Wiederaufnahme von Texas in den Kongreß zu.

Breslau, 15. März. Die Börse war in Folge der flauen Wiener Notirungen in matter Haltung, besonders für österreich. Kredit-, die ca. 1 Thlr. niedriger waren. Per ult. fix: Lombarden 133½-133⅝ bez., österreich. Kredit- 154⅝-⅜-½ bez. u. Br.

Offiziell gekündigt: 1000 Ctnr. Roggen.

[Schlußkurse.] Oesterr. Loose 1860 —. Minerva 75 G. Schlesische Bank 121 bz. Oesterreich. Kredit-Bankaktien 154⅝ B. Oberschlesische Prioritäten 72⅝ bz. do. do. 81⅞ B. do. Lit. F. 88⅜ B. do. Lit. G. 87¾ B. do. Lit. H. 87⅜ B. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Prioritäten 96¼ B. Breslau-Schweid.-Freib. 108¾ bz. do. neue 99⅝ B. Oberschlesische Lit. A. u. C. 170¼ B. Lit. B. —. Rechte Oder-Ufer-Bahn 88½-⅛-⅜ bz u B. Kosel-Oderberg —. Amerikaner 96⅝ bz. Italienische Anleihe 55⅝ G.

Telegraphische Korrespodenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 15. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Matt. Neue badische Anleihe 99¾, Kansas Prior. 74¾, Rockford Prior. 72⅝, Peninsular Bonds 71¾, Chicago Bonds (South-Western) 84. Nach Schluß der Börse geschäftslos: Kreditaktien 271¼, Staatsbahn 373¾, Lombarden 234, Galizier 231¼, Amerikaner 95¾. — Anmeldungen auf russ. Bodenkredit bei Rothschild sehr stark.

(Schlußkurse.) 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 95¾. Türken 44½. Oestr. Kreditaktien 270½. Oesterr.-franz. Staatsb.-Aktien 374. 1860er Loose 79⅞. 1864er Loose 115⅝. Lombarden 233¼.

Frankfurt a. M., 15. März, Abends. [Effekten-Societät.] Amerikaner 95¾, Kreditaktien 270¾, Staatsbahn 372¼, Lombarden 231¾, Galizier 230¾. Fest. Pariser Schlußkurse bekannt.

Wien, 15. März. (Schlußkurse der officiellen Börse.) Matt. Nationalanlehen 71, 25, Kreditaktien 282, 80, St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 388, 00, Galizier 241, 00, London 124, 20, Böhmische Westbahn 232, 75, Kreditloose 163, 25, 1860er Loose 97, 80, Lomb. Eisenb. 244, 40, 1864er Loose 119, 75, Napoleonsd'or 9, 89.

Wien, 15. März, Abends. [Abendbörse.] Kreditaktien 282, 40, Staatsbahn 388, 00, 1860er Loose 97, 90, 1864er Loose 119, 70, Galizier 241, 00, Lombarden 244, 40, Napoleons 9, 89. Geschäftslos.

Nach Schluß der offiziellen Abendbörse entwickelte sich in Türkenloosen ein lebhaftes Geschäft; dieselben wurden mit 3 bis 5 Frcs. Agio in Posten gehandelt.

London, 15. März, Nachmittags 4 Uhr.

Konsols 92 15/16. Italien. 5% Rente 55½. Lombarden 19 13/16. Türk. Anleihe de 1865 45 15/16. 6% Ver. St. pr. 1882 91.

Wechselnotirungen: Berlin 6, 27¾. Hamburg 3 Monat 13 Mk. 10½ Sch. Frankfurt a. M. 120½. Wien 12 Fl. 75 Kr. Petersburg 28⅜.

Paris, 15. März Nachmittags 3 Uhr. Träge. Neue 5proz. Russen 84. Türkische Loose belebt, 3 Frcs. Agio.

(Schlußkurse.) 3pr. Rente 74, 52½-74, 57½-74, 35-74, 42½. Italien. 5% Rente 55, 70. Oesterreich. Staats-Eisenbahnaktien 787, 50. do. Nordwestbahn 417, 00. Kredit-Mobilier-Aktien 272, 50. Lombard. Eisenbahn-Aktien 492, 50. do. Prioritäten 249, 00. Tabaks-Obligationen —, —. Tabaksaktien —, —. Türken 46, 35. 6proz. Verein St. pr. 1882 (ungestempelt) 103 1/16.

Berlin, 15. März. Die Börse eröffnete für fremde Spekulationspapiere fest, das Geschäft aber war im Allgemeinen nicht belebt. Die Haltung der Eisenbahnen war sehr verschieden, Halle-Sorau-Gubener, Märkisch-Posener, ostpreußische Südbahn und Görlitzer Stamm-Prioritäten und von schweren Bahnen Köln Mindener waren belebt. Banken blieben fest, aber still. Von inländischen Fonds waren Anleihen, 4- und 4½ proz. und besonders konsolidirte zu 93⅞ animirt, Pfandbriefe gefragt, Rentenbriefe still. Deutsche Fonds unbelebt, österreichische gleichfalls leblos und eher matter; von russischen wurden Boden-Kredit, besonders die neuen, 1 pCt. über dem Emissionskurs, zu 82½, viel gehandelt, letztere auch stark begehrt; auch Liquidations-Pfandbriefe und namentlich fundirte waren belebt und gesucht. Amerikaner matter und stiller. Inländische Prioritäten waren mäßig belebt, ebenso russische; von österreichischen besonders Nordwestbahn zu 78 in regem Verkehr und gefragt; die anderen im Ganzen fest; amerikanische fest und belebt. Wechsel matt und fast unverändert. Schweizer Westbahn 21½ bezahlt. — Ungarische Ostbahn-Prioritäten wurden in Posten mit 73¼ gehandelt.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 15. März 1870.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	97½ bz	
Staats-Anl. v. 1859	5	101⅞ bz G	
do. 1854, 55, A.	4½	93⅞ bz	
do. 1857	4½	93¾ bz	
do. 1859	4½	93⅞ bz	
do. 1856	4½	93⅞ bz	
do. 1864	4½	93⅞ bz	
do. 1867 A.B.D.C	4½	93⅞ bz	
do. 1850, 52 conv.	4	83½ bz	
do. 1853	4	83½ G	
do. 1862	4	83½ bz	
do. 1868 A.	4	83⅛ bz	
Staatsschuldscheine	3½	78⅛ bz	
Präm. St. Anl. 1855	3½	116½ bz	
Kurh. 40 Thlr.-Obl.	—	58¾ B	
Kur- u. Neum. Schld	3½	80 bz	
Oderdeichbau-Obl.	4½	90 bz	
Berl. Stadtoblig.	5	101⅞ bz	
do. do.	4½	93⅛ bz	
do. do.	3½	73¼ bz	
Berl. Börs.-Obl.	5	100⅛ bz	
Pfandbriefe: Berliner	4½	90½ B	
Kur- u. Neum.	3½	73⅝ bz	
do. do.	4	81¼ bz	
Ostpreußische	3½	74⅝ G	
do.	4	81½ G	
do.	4½	89 bz	
Pommersche	3½	72¼ G	
do.	4	81¾ bz	G 4½%
Posensche	4	— —	[90½ bz
do.	3½	— —	
do. neue	4	81⅞ bz	
Sächsische	4	82¼ G	
Schlesische	3½	76 G	
do. Lit. A.	4	— —	
do. neue	4	— —	
Westpreußische	3½	72¾ G	
do.	4	80⅞ G	4½%
do. neue	4	80 B	[87¾ bz
do.	4½	87¾ bz	
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	85¾ bz	
Pommersche	4	85¾ bz	
Posensche	4	83⅞ bz	
Preußische	4	85½ B	
Rhein.-Westf.	4	91½ G	
Sächsische	4	88 G	
Schlesische	4	85¼ bz	
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	— —	
Pr. Hyp.-Pfdbr.	4½	93 G	
Preuß. do. (Henkel)	4½	86 B	

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	— —	
do. National-Anl.	5	— —	
do. 250fl. Pr. Obl.	4	73¾ B	
do. 100 fl. Kred. L.	—	89 G	[bz B
do. Loose (1860)	5	80½ bz	ult. 80
do. Pr.-Sch. v. 64	—	65¾ bz	
do. Silb. Anl. v. 64	5	— —	
do. Bodenkr. Pfdbr.	5	87 G	[bz
Ital. Anleihe	5	55⅝ bz	ult. 55⅝
Ital. Tabak.-Obl.	6	90½ bz	
Rumän. Anleihe	8	95⅛ B	
Rum. Eisenb.-Anl.	7½	72 bz G	
5. Stieglitz-Anleihe	5	67 bz	
N. russ. v. J. 1862	5	— —	
do. 1864 engl. St.	3	89¾ G	
do. 1864 holl. St.	5	89¼ G	
do. 1866 engl. St.	5	89¾ G	
do. 1866 holl. St.	8	89¼ G	
Präm.-Anl. v. 1864	5	120⅝ bz	
do. v. 1866	5	118½ bz	n. d. Z.
Russ. Bodenkred. Pf.	5	82⅞ bz	II. —
do. Nikolai-Oblig.	4	69½ bz	n. 69⅝ G
Poln. Schatz-Obl.	4	gr 69 G	kl. 67½
do. Cert. A. 300 fl.	5	92½ B	[G
do. Pfdbr. in S. R.	4	70 bz G	
do. Part.-O. 500 fl.	4	93½ B	
do. Liqu.-Pfandbr.	4	56⅞ bz	
Finn. 10 Thlr.-Loose	—	7¾ G	[bz B
Amerik. Anl. 1882	6	96⅝ bz B	ult. 96⅝
Türkische Anl. 1865	5	45⅝ bz	ult. 45⅝
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	92¼ B	[bz
Neue bad. 35 fl. Loose	—	33 G	
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	106½ bz	
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	105⅞ bz	
do. 4½% St. A. v. 59	4½	91⅝ G	
Braunschw. Anl.	5	100 G	
Braunschw. Präm.-Anl. à 20 Thlr.	3½	18¼ bz	
Dessauer Präm.-A.	5	99 B	
Lübecker do.		47¾ G	
Sächsische Anl.	5	102 G	
Schwed. 10 Thlr.-L.	—	12 G	

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anhalt. Landes-Bk.	4	104 bz G	
Berl. Kass.-Verein	4	170 G	
Berl. Handels.-Ges.	4	139 etw bz G	
Braunschw. Bank	4	115 B	
Bremer Bank	4	112½ G	
Coburg. Kredit-Bk.	4	96⅞ bz	
Danziger Priv.-Bk.	4	108½ B	
Darmstädter Kred.	4	130½ bz	
do. Zettel-Bank.	4	104⅛ bz G	
Dessauer Kredit-Bk.	0	6¾ G	
Disk.-Kommand.	4	137½ bz	
Genfer Kredit-Bk.	4	22¼ bz	
Geraer Bank	4	100 bz G	
Gwrbk. H. Schuster	4	109 G	
Gothaer Priv.-Bk.	4	103 B	
Hannoversche Bank	4	97⅝ bz G	
Königsb. Priv.-Bk.	4	106 G	
Leipziger Kred.-Bk.	4	117½ etw bz	
Luxemburger Bank.	4	121⅞ bz	
Magdeb. Privatb.	4	94⅛ B	
Meininger Kreditb.	4	123⅛ bz	
Moldau Land.-Bk.	4	24¼ G	vll 72½ bz
Norddeutsche Bank	4	135¾ B	
Oestr. Kreditbank	5	154½-55-54¾ bz	
Pomm. Ritterbank	4	92¾ bz	[ult. do.
Posener Prov.-Bk.	4	103 B	
Preuß. Bank-Anth.	4½	134 etw bz	
Rostocker Bank	4	114 G	
Sächsische Bank	4	127 bz G	
Schles. Bankverein	4	120½ bz G	
Thüringer Bank	4	91⅜ G	
Vereinsbank Hamb.	4	112¾ bz G	
Weimar. Bank	4	92⅛ bz	
Prß. Hyp-Vers 25%	4	105½ G	
Erste Prß. Hyp.-G.	4	95 G	

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	— —	
do. II. Em.	4	— —	
do. III. Em.	4½	88 G	
Aachen-Mastricht	4½	77⅞ G	
do. II. Em.	5	86 G	
do. III. Em.	5	85½ G	
Bergisch-Märkische	4½	92½ etw bz	
do. II. Ser. (conv.)	4½	90½ bz	
III. Ser. 3½ v. St. g.	3½	76⅞ bz B	
do. Lit. B.	3½	76⅞ bz B	
do. IV. Ser.	4½	— —	
do. V. Ser.	4½	88½ G	
do. VI. Ser.	4½	87 bz G	
do. Düssel.-Elberf.	4	— —	
do. II. Em.	4½	— —	
do. (Dortm.-Soest)	4	82½ G	
do. II. Ser.	4½	88 G	
do. (Nordbahn)	5	99⅛ bz	
Berlin-Anhalt	4	— —	
do.	4½	91½ B	
do. Lit. B.	4½	90½ G	
Berlin-Görlitzer	5	99 B	
Berlin-Hamburg	4	— —	
do. II. Em.	4	— —	
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	84 G	
do. Lit. C.	4	82½ bz G	
Berlin-Stettin	4½	— —	
do. II. Em.	4	80 bz	
do. III. Em.	4	79¾ bz	
B. S. IV. S. v. St. g.	4½	91 G	
do. VI. Ser. do.	4	79 bz B	
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	— —	G. 86⅝
Cöln-Crefeld	4½	89½ G	[G
Cöln-Mind. I. Em.	4½	93 G	
do. II. Em.	5	101 bz	
do.	4	82 G	
do. III. Em.	4	— —	
do.	4½	89¾ bz G	
do. IV. Em.	4	80¾ G	
do. V. Em.	4	80¾ G	
Cosel-Oderb. (Wilh)	4	81 G	
do. III. Em.	4½	— —	
do. IV. Em.	4½	87½ bz	
Galiz. Carl-Ludwb.	5	84½ bz	
Lemberg-Czernowitz	5	68⅛ bz G	
do. II. Em.	5	77 bz	
do. III. Em.	5	75⅛ bz	
Magdeb.-Halberst.	4½	91 B	
do. do. 1865	4½	89¾ bz	
do. Wittenb.	3	66½ G	
do. Wittenb.	4½	—	
Niederschles.-Märk.	4	83½ G	
do. II. S. a 62½ tlr.	4	83¼ G	
do. c. I. u. II. Ser.	4	83½ bz	
do. conv. III. Ser.	4	81 bz G	
do. IV. Ser.	4½	91½ G	
Niederschl. Zweigb.	5	96¼ G	D 96 G
Oberschles. Lit. A.	4	— —	
do. Lit. B.	3½	— —	
do. Lit. C.	4	— —	
do. Lit. D.	4	— —	
do. Lit. E.	3½	72¼ B	
do. Lit. F.	4½	88¼ B	[87½ B
do. Lit. G.	4½	87⅝ G	Lit. H.
Oestr.-Französ. St.	3	292½ bz	n 291½
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	250¾ bz	[et bz
do. Lomb. Bons	6	102½ G	
do. do. fällig 1875	6	101¼ G	
do. do. fällig 1876	6	101¼ G	
do. do. fäll. 1877/8	6	101½ G	
Ostpreuß. Südbahn	5	90⅞ bz	
Rhein. Pr.-Obligat.	4	— —	
do. v. Staat garant.	3½	— —	
do. III. v. 1858 u. 60	4½	89¾ bz	
do. 1862 u. 1864	4½	89⅝ bz	65r 89⅞
do. v. Staat garant.	4½	97½ B	[bz
Rhein-Nahe v. S. g.	4½	90 B	
do. II. Em.	4½	90 B	
Ruhrort-Crefeld	4½	— —	
do. II. Ser.	4	81½ G	
do. III. Ser.	4½	87½ G	
Charkow-Azow	5	81¼ bz	
Jelez-Woron.	5	85 G	
Kozlow-Woron	5	82⅜ bz	
Kursk-Charkow	5	82 bz B	
Kursk-Kiew	5	82⅜ bz	
Mosko-Rjäsan	5	87 G	
Poti-Tiflis	5	— —	
Rjäsan-Kozlow	5	83½ B	
Schuja-Iwanow	5	81⅜ bz	[B
Warschau-Teresp.	5	80⅞ bz	kl. 81½ bz
Warschau-Wiener	5	83⅝ B	
Schleswig	5	86½ B	
Stargard-Posen	4	81 G	
do. II. Em.	4½	89 etw bz	
do. III. Em.	4½	89 B	
Thüringer I. Ser.	4	84½ bz B	
do. II. Ser.	4½	92¾ G	
do. III. Ser.	4	84½ G	
do. IV. Ser.	4½	92½ B	

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	38½ bz	
Altona-Kieler	4	106 G	
Amsterdm-Rotterd.	4	102¾ bz	
Bergisch-Märkische	4	127¾ bz	
Berlin-Anhalt	4	183⅞ bz	
Berlin-Görlitz	4	69¾ bz	
do. Stammprior.	5	90¾ bz	
Berlin-Hamburg	4	152¾ bz G	
Berl-Potsd-Magd.	4	194½ bz	
Berlin-Stettin	4	135¼ bz	
Böhm. Westbahn	5	95½ etw bz B	
Bresl.-Schw.-Frb.	4	108¼ bz G	
Brieg-Neiße	4	90½ etw bz G	
Cöln-Minden	4	122¾-23¼ bz G	
do. Litt. B.	5	97¾ bz	
Cosel-Odb. (Wilh.)	4	110 B	
do. Stammprior.	4½	110 B	
do. do.	5	110 B	
Galiz. Carl-Ludwig	5	99⅛ bz	
Halle-Sorau-G.	4	63½ bz G	
do. Stammpr.	5	84⅜ bz G	
Löbau-Zittau	4	69⅝ bz	
Ludwigshaf.-Bexb.	4	170½ G	
Märkisch-Posen	4	59 bz G	
do. Prior.-St.	5	82¾ bz	
Magdeb.-Halberst.	4	119⅛ bz	
do. Stamm-Pr. B.	3½	68⅝ G	
Magdeb.-Leipzig	4	185¼ bz	
do. do. Lit. B.	4	87⅞ bz	
Mainz-Ludwigsh.	4	133¼ bz	
Mecklenburger	4	76¾ bz	
Münster-Hammer	4	86¾ B	
Niederschl.-Märk.	4	86¼ etw bz B	
Niederschl. Zweigb.	4	87½ B	
Nordh.-Erf. gar.	4	73¾ bz	
Nordh.-Erf. St-Pr.	5	85-84 bz G	[—
Oberhess. v. St. gar.	3½	vll 68½ B	25%
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	169½ bz	
do. Lit. B.	3½	154¾ G	[-⅜-13bz
Oest.-Frnz.-Staats.	5	— —	ult. 213¼
Oest. Südb. (Lomb.)	5	133¾-½ bz	ult.
Ostpr. Südbahn	4	47½ bz G	[133⅜-
do. St.-Prior.	5	75 bz G	[½ bz
Rechte Oder-Uferb.	5	88¾ bz	
do. do. St.-Pr.	5	96⅝ bz G	
Rheinische	4	114⅝ bz	40%
do. Lit. B. v. St. g.	4	80⅝ bz	[—
do. Stamm-Pr.	4	— —	
Rhein-Nahebahn	4	23¾ bz	
Russ. Eisenb. v. St. g.	5	94½ bz	
Stargard-Posen	4½	93½ bz	
Thüringer	4	134 etw bz	
do. 70%	5	127¼ B	
do. B. gar.	4	vll 79 bz	
Warschau-Bromb.	4	— —	kl. — —
do. Wiener	5	57½ bz	

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113¾ bz
Gold-Kronen	—	9. 9¼ G
Louisd'or	—	111¾ G
Sovereigns	—	6. 24¾ bz
Napoleonsd'or	—	5. 13 G
Imp. p. Zpfd.	—	467½ G
Dollars	—	1. 12⅛ bz
Silber pr. Zpfd.	—	29. 24 G
K. Sächs. Kass.-A.	—	99 9/10 bz
Fremde Noten	—	99⅛ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99 9/10 bz
Oestr. Banknoten	—	82⅜ bz
Russische do.	—	74¾ bz

Wechsel-Kurse vom 15. März.

Bankdiscont	4	
Amstrd. 250 fl. 10 T.	5	143¾ bz
do. 2 M.	5	143 bz
Hamb. 300 Mk. 8 T.	3½	151⅛ bz
do. 2 M.	3½	151⅛ bz
London 1 Lstr. 3 M.	3	6 24⅞ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	2½	81¼ bz
Wien 150 fl. 8 T.	5	82⅜ bz
do. do. 2 M.	5	81⅞ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	5	56 22 G
Frankf. 100 fl. 2 M.	4	56 26 bz
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	5½	99¾ G
do. do. 2 M.	5½	99¼ G
Petersb. 100 R. 3 W.	6	82⅝ bz
do. do. 3 M.	6	81¾ bz
Warschau 90 R. 8 T.	6	74½ bz
Brem. 100 Tlr. 8 T.	4	110⅛ bz

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.